

Beteiligungsbbericht 2023

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Veröffentlichung des **Beteiligungsbberichtes 2023** des
Rheinisch-Bergischen Kreises

Herausgeber: *Rheinisch-Bergischer Kreis*
Der Landrat
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Bearbeitung: *Dezernat VI*
Amt 20/Beteiligungsmanagement

Telefon: *02202/13 2417*
02202/13 2405

Fax: *02202/13 10 21 21*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Einführung | 3 |
| Kennzahlen im Überblick..... | 11 |
| Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN | 13 |
| Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises | 14 |
| Bergischer Abfallwirtschaftsverband | 20 |
| BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG..... | 29 |
| BürgerEnergie Rösrath eG | 35 |
| Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland | 41 |
| Das Bergische gGmbH..... | 49 |
| d-NRW AöR..... | 57 |
| Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. | 64 |
| Flughafen Köln/Bonn GmbH..... | 71 |
| Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G. | 82 |
| Krankenhaus Wermelskirchen GmbH..... | 90 |
| Landrat-Lucas-Stiftung | 100 |
| Naturarena Bergisches Land GmbH..... | 108 |
| Radio Berg GmbH & Co. KG | 116 |
| REGIONALE 2025 Agentur GmbH | 123 |
| Regionalverkehr Köln GmbH..... | 131 |
| Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH | 143 |
| Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH | 153 |
| Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH | 165 |
| Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR..... | 172 |
| RWE AG, Essen..... | 179 |
| Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH..... | 192 |
| Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper | 201 |

| | |
|--|-----|
| wupsi GmbH..... | 209 |
| Zweckverband für die Kreissparkasse Köln | 223 |
| Zweckverband Naturpark Bergisches Land | 230 |
| Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg..... | 238 |
| Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen | 246 |

Einführung

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt Firmen gegründet, sich an Firmen beteiligt oder Aufgaben an Privatfirmen vertraglich vergeben.

Für die Beteiligungen bzw. Firmengründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsformwahl, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung NRW entsprechend für die Kreise.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

- a) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- b) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- c) bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung gem. § 107a GO NRW dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Gem. § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO NRW weitere Anforderungen, und zwar muss u. a.

-
- a) bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,
 - b) eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 - c) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 - d) sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 - e) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhalten. Dieser Einfluss muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise sichergestellt werden,
 - f) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein,
 - g) gewährleistet sein, dass bei den Gesellschaften der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschrift geprüft werden,
 - h) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sein, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden.
 - i) gewährleistet sein, dass bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (Organisationsprivatisierung) führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet.

Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgten in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Kreisorgane verlagert. Deren Beschlüsse binden die Kreisvertreter bei ihren Stimmabgaben. Die vom Kreistag gewählten Vertreter müssen die Interessen der Kommune verfolgen und haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Kreistag über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister/Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, dass eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirken keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggf. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u. a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Diese beinhaltet u. a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

Strategisches Beteiligungsmanagement

Im Rahmen einer neuen Schwerpunktsetzung soll das Beteiligungsmanagement über die bisherigen Aufgaben hinaus noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument für die Verwaltungsspitze und die Politik weiterentwickelt werden. Dazu zählen u. a. – auf der Grundlage der laufenden Analyse des gesamten Beteiligungsportfolios – die Festlegung von Strategien und Zielen, die mit einer Beteiligung erreicht werden sollen, sowie deren Abgleich mit der Gesamtstrategie des Kreises. Ferner werden die einheitliche Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Compliance) und die Beachtung übergreifender Standards (Corporate Governance) sowie der Austausch der Beteiligungen untereinander zu diesen Themen stärker in den Blick genommen. Auch die fachliche und juristische Betreuung der vom Kreis in die Aufsichts- und sonstige Gremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter (in erster Linie der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kreisbediensteten) steht noch stärker im Vordergrund. Hierzu hat der Rheinisch-Bergische Kreis unter der Leitung des Kreisdirektors eine Stelle zum strategischen Beteiligungsmanagement eingerichtet. Ziel ist es, die Beteiligungen des Kreises optimal zu positionieren.

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 53 der Kreisordnung in Verbindung mit § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

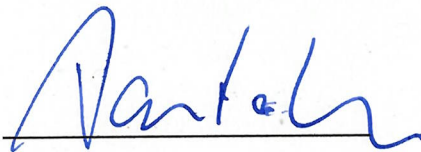
Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat am 10.10.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rheinisch-Bergische Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

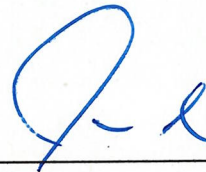
Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird den Beteiligungsbericht 2023 voraussichtlich am 12.12.2024 beschließen.



Santelmann

Landrat



Eckl

Kämmerer

Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtlichen, unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rheinisch-Bergischen Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rheinisch-Bergischen Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rheinisch-Bergischen Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rheinisch-Bergische Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rheinisch-Bergischen Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Rheinisch-Bergische Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Verschuldungsgrad)

| Kennzahl | Berechnung |
|-------------------|---|
| Eigenkapitalquote | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ |
| Fremdkapitalquote | $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ |

Kennzahlen zur Finanzlage

| Kennzahl | Berechnung |
|-----------------------|---|
| Anlagenintensität | $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ |
| Investitionen | Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres |
| Cash-flow | Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung des Sonderpo. mit Rücklagenanteil |
| Deckungsgrad Vermögen | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}}{\text{Vermögen}}$ |

Kennzahlen zur Ertragslage

| Kennzahl | Berechnung |
|----------------------------------|--|
| EBT | Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern |
| EBIT | Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand |
| EBITDA | Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten |
| Gesamtkapitalrentabilität | $\frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$ |
| Eigenkapitalrentabilität | $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$ |
| Umsatzrentabilität | $\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatz}}$ |

Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Einwohnerzahl, Flächengröße und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden

| | <u>km² *</u> | <u>Einwohner</u> | <u>Einw./km² *</u> |
|-------------------------|-------------------------|------------------|-------------------------------|
| Stadt Bergisch Gladbach | 83,1 | 112.660 | 1.355,7 |
| Stadt Burscheid | 27,3 | 19.005 | 696,2 |
| Gemeinde Kürten | 67,3 | 20.158 | 299,5 |
| Stadt Leichlingen | 37,3 | 28.202 | 756,1 |
| Gemeinde Odenthal | 39,9 | 15.385 | 385,6 |
| Stadt Overath | 68,9 | 27.489 | 399,0 |
| Stadt Rösrath | 38,8 | 29.206 | 752,7 |
| Stadt Wermelskirchen | 74,8 | 34.673 | 463,5 |

| | | | |
|--|--------------|----------------|--------------|
| | 437,3 | 286.778 | 655,8 |
|--|--------------|----------------|--------------|

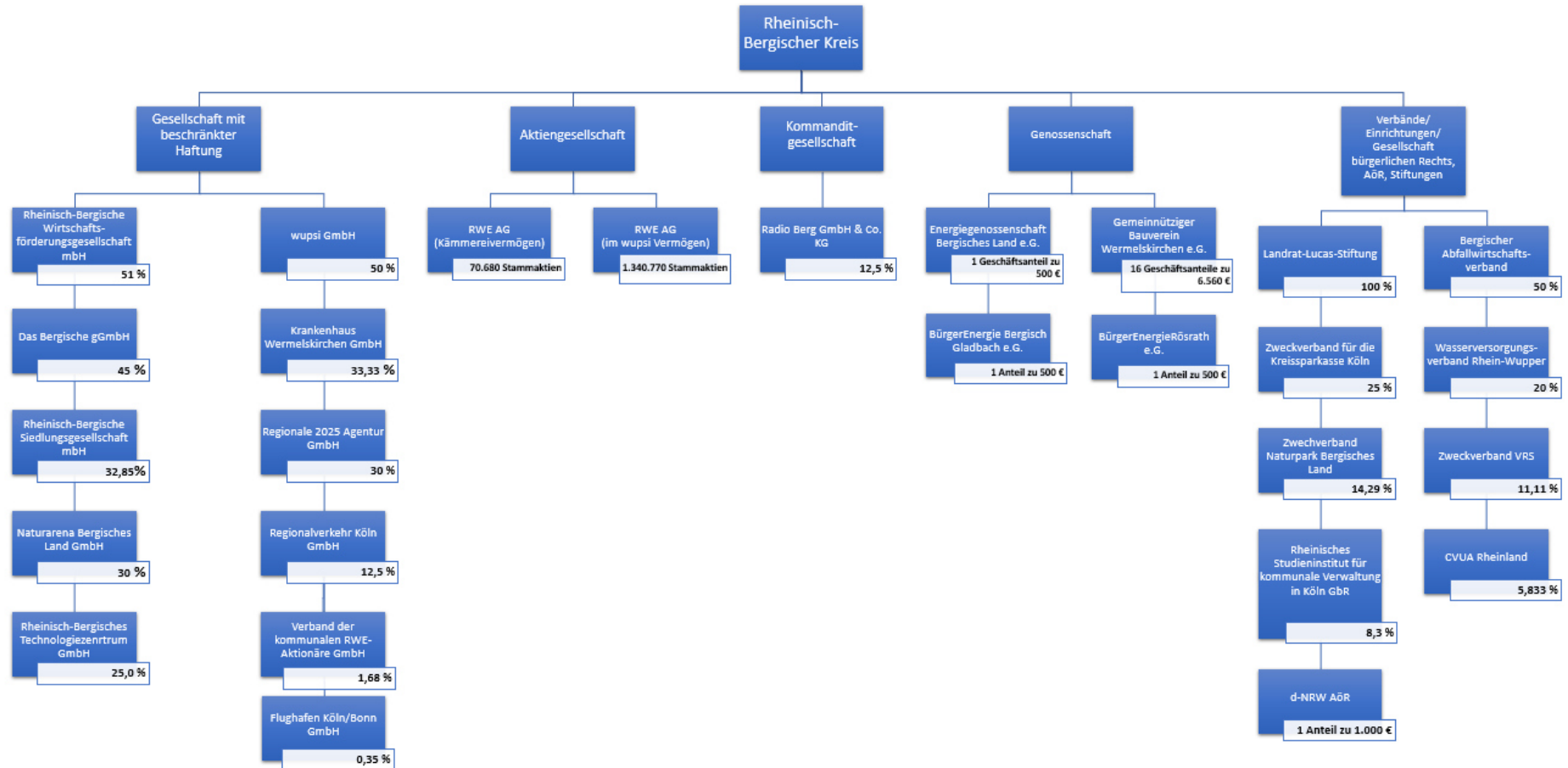
(Stand 31.12.2023)

| <u>Straßen:</u> | | = | |
|-----------------|---------------|---|--------|
| | Autobahnen | = | 60 km |
| | Bundesstraßen | = | 39 km |
| | Landstraßen | = | 277 km |
| | Kreisstraßen | = | 134 km |

| <u>Gewässer:</u> | | = | |
|------------------|---------|---|-------|
| | Agger | = | 10 km |
| | Dhünn | = | 22 km |
| | Sülz | = | 19 km |
| | Strunde | = | 10 km |
| | Wupper | = | 13 km |

| <u>Talsperren:</u> | | = | |
|--------------------|-----------------------|---|--------------------------|
| | Große Dhünn-Talsperre | = | 81,0 Mio. m ³ |

Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises



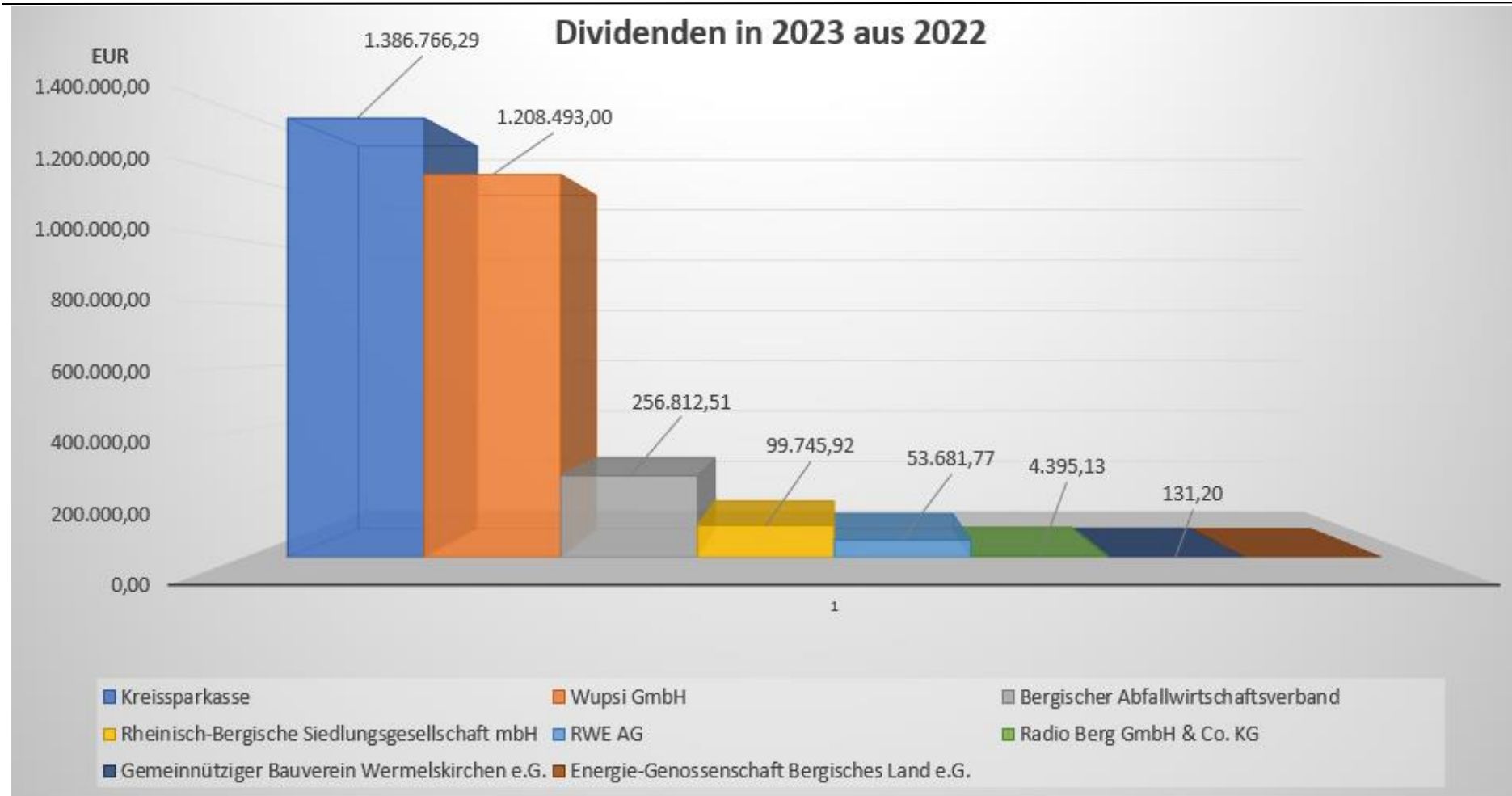
| Beteiligungsunternehmen | Anteil am gezeichneten Kapital € | Jahresergebnis Vorjahr in T€ | Jahresergebnis 2023 in T€ | Entwicklung zum Vorjahr | Zuschuss aus der Funktion als Gesellschafter € (in 2023) | Dividende € (in 2023 für 2022) |
|--|-------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------|---|-----------------------------------|
| Bergische Abfallwirtschaftsverband | 2.500.000,00 | 960 | 1.903 | ↑ | 0,00 | 256.812,51 |
| BürgerEnergie Bergisch-Gladbach eG | 500,00 | - | -6 | - | 0,00 | 0,00 |
| BürgerEnergie Rösrath eG | 500,00 | - | -9 | - | 0,00 | 0,00 |
| CVUA | 17.500,00 | 897 | 1.275 | ↑ | 0,00 | 0,00 |
| Das Bergische gGmbH | 11.250,00 | 18 | 24 | ↑ | 10.000,00 | 0,00 |
| d-NRW AöR | 1.000,00 | 0 | 0 | - | 0,00 | 0,00 |
| Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. | 500,00 | 33 | 22 | ↓ | 0,00 | 10,12 |
| Flughafen Köln/Bonn GmbH | 38.000,00 | 17.204 | 5.301 | ↓ | 0,00 | 0,00 |
| Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G. | 6.560,00 | 520 | 63 | ↓ | 0,00 | 131,20 |
| Krankenhaus Wermelskirchen GmbH | 562.421,07 | -1.403 | | | 0,00 | 0,00 |
| Naturarena Bergisches Land GmbH | 7.500,00 | -1.010 | -959 | ↑ | 471.625,00 | 0,00 |
| Radio Berg GmbH & Co. KG | 63.911,48 | 34 | 35 | ↑ | 0,00 | 4.395,13 |

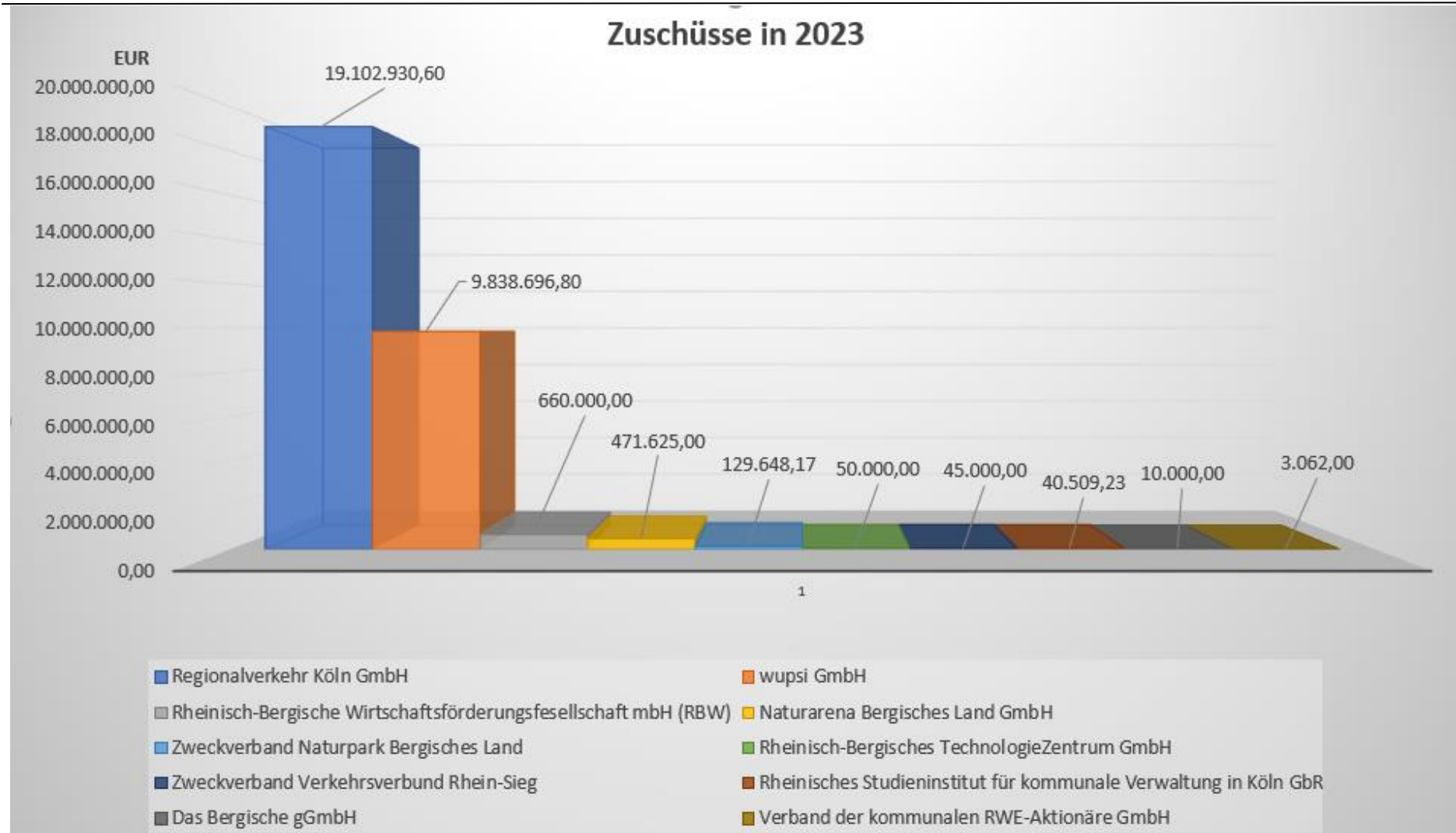
| | | | | | | |
|--|--------------|-----------|-----------|---|---------------|--------------|
| REGIONALE 2025 Agentur GmbH | 7.500,00 | --440 | -395 | ↑ | 0,00 | 0,00 |
| Regionalverkehr Köln GmbH | 447.400,00 | 256 | 890 | ↑ | 19.102.930,60 | 0,00 |
| Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH | 1.478.200,00 | 2.341 | 2.647 | ↑ | 0,00 | 99.745,92 |
| Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH | 25.000,00 | -151 | -161 | ↓ | 50.000,00 | 0,00 |
| Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) | 37.900,00 | -684 | -745 | ↓ | 660.000,00 | 0,00 |
| Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR | 0,00 | -710 | | | 40.509,23 | 0,00 |
| RWE AG | 0,00 | 1.335.000 | 1.285.000 | ↓ | 0,00 | 53.681,77 |
| Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH | 2.147,42 | -256 | -240 | ↑ | 3.062,00 | 0,00 |
| Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper | 2.240.000,00 | 161 | 7 | ↓ | 0,00 | 0,00 |
| wupsi GmbH | 2.762.100,00 | -28.487 | -19.573 | ↑ | 9.838.696,80 | 1.208.493,00 |
| Zweckverband für die Kreissparkasse Köln | 0,00 | 1.125 | 1.041 | ↓ | 0,00 | 1.386.766,29 |
| Zweckverband Naturpark Bergisches Land | 0,00 | -70 | | | 129.648,17 | 0,00 |
| Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg | 0,00 | 0 | 0 | - | 45.000,00 | 0,00 |

| | | | | | | |
|------------------------|----------------|---|---|---|------|------|
| Landrat-Lucas-Stiftung | 1.091.173,57 € | 5 | 5 | ↑ | 0,00 | 0,00 |
|------------------------|----------------|---|---|---|------|------|

Der Pfeil stellt nur die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr dar. Es handelt sich nicht um eine Unternehmensbewertung.

Für die Beteiligungen Krankenhaus Wermelskirchen GmbH, Zweckverband Naturpark Bergisches Land und Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2023 keine festgestellten Jahresabschlüsse vor.





Bergischer Abfallwirtschaftsverband

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen



Telefon: 02263 / 805-0
Telefax: 02263 / 805-520

Internet: www.bavweb.de
E-Mail: mail@bavmail.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Engelskirchen.

Der Verband hat die Aufgabe der Abfallentsorgung nach dem Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis, soweit diese den beiden Kreisen obliegen. Hierbei sind die Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und, soweit sie nicht verwertet werden, dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.

Der Verband hat die Aufgabe, das Abfallwirtschaftskonzept gemäß des Landesabfallgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für das Verbandsgebiet zu erstellen.

Zu seinen Aufgaben gehört die umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die Beratung umfasst auch Abfälle, für die keine Überlassungspflicht besteht oder die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Der Verband kann als beauftragter Dritter Aufgaben wahrnehmen, die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegen, soweit die Durchführung dieser Aufgaben dem Verband durch die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden aufgetragen wird.

Der Verband kann im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet Aufgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft bzw. Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) übernehmen, wenn die Aufgabenübernahme sinnvoll erscheint, dem öffentlichen Wohl dienlich ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 5.000.000 €.

Mitglieder des Verbandes sind:

Oberbergischer Kreis, Gummersbach
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsvorsteher,
- b) Verbandsversammlung.

4.1 Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus den Kreisen der Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Verbandsvorsteher: Herr Jochen Hagt,
Landrat Oberbergischer Kreis

Stellv. Verbandsvorsteher: Herr Stephan Santelmann,
Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich des Geschäftsführers, der für die Erfüllung der Aufgaben gegenüber dem Verbandsvorsteher verantwortlich ist. Der Geschäftsführer tritt an die Stelle des Betriebsleiters nach § 2 EigVO.

Geschäftsführerin: Frau Monika Lichtinghagen-Wirths, Engelskirchen

4.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Kreise entsenden je 8 Vertreter aus der Mitte der Kreistage sowie als je einen weiteren Vertreter den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises, für die Dauer ihrer Wahlzeit.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Satzung und der Beschluss über das Abfallwirtschaftskonzept bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Oberbergischen Kreises

Frau Christine Brach, Reichshof

Herr Markus Lietza, Hückeswagen

Herr Jürgen Marquardt, Gummersbach

Herr Reinhold Müller, Engelskirchen

Herr Axel Osterberg, Reichshof

Herr Reinhard Schneider, Gummersbach

Herr Tobias Schneider, Morsbach

Frau Marlies Schirp, Reichshof

Herr Gerd Werner, Lindlar

Mitglieder des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herr Dr. Markus Auerbach, Odenthal

Frau Dr. Katharina Bischof, Leichlingen

Herr Peter Lautz, Bergisch Gladbach

Frau Annette Glamann-Krüger, Bergisch Gladbach

Herr Ulrich Heimann, Bergisch Gladbach

Frau Beate Rickes, Bergisch Gladbach

Herr Robert Winkels, Bergisch Gladbach

Herr Dr. Erik Werdel, Bergisch Gladbach

Herr Marcel Kreutz, Bergisch Gladbach

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.903 T€ (Vorjahr 960 T€) und einen Bilanzgewinn von 929 T€ (Vorjahr 784 T€) aus, der um 877 T€ über dem Planansatz liegt. Erträge aus Beteiligungen wurden allerdings in der Planung nicht berücksichtigt.

Die Umsätze aus der Behandlung von Abfällen hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 deutlich um 12,1 % erhöht. Neben einer insgesamt leicht positiven Mengenentwicklung ist eine Ausweisänderung als Ursache zu nennen. Erlöse aus der finalen Abrechnung des Vorjahres wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Aus der Vermarktung des Papiers aus der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen wurden Umsätze von 1.286 T€ generiert. Aus der Vorjahresabrechnung der AVEA wurden zusätzliche Papiererlöse von 3.038 T€ erzielt.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen 2023 konnten aus der Überdeckung der Vorjahre nur noch 451 T€ (Vorjahr 637 T€) entnommen werden. Hierdurch wurde der errechnete Gebührenbedarf verringert.

Die Umsätze aus der Übertragung der kommunalen Entsorgungspflicht für Burscheid, Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Leichlingen, Kürten und Radevormwald sind gegenüber dem Vorjahr mit 17.103 T€ (Vorjahr 16.631 T€) um 2,84 % gestiegen. Diese Steigerung ist sowohl mit einem Anstieg der Gebühren als auch mit der Vergrößerung des genutzten Behältervolumens zu begründen.

Die Umsatzerlöse aus Verpachtung sind um 120 T€ gestiegen. Während die in Abhängigkeit zur Abschreibung von Sachanlagen stehenden Verpachtungserlöse weiter gesunken sind, erhöhten sich die Erlöse aus der Verpachtung anderer Flächen und Gebäude. Ursache sind neben Ausweisveränderungen auch die Vergrößerung der Verpachtungsflächen und eine Nachberechnung.

Stromerlöse aus Deponiegas konnten in Höhe von 189 T€ erzielt werden und liegen damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Neben einem Einmaleffekt im letzten Jahr ist die Abnahme der im Deponiekörper befindlichen Gasmenge Ursache des Rückgangs. Die Umsätze aus dem Bereich Photovoltaik sind auf 48 T€ angestiegen. Durch die Installation einer neuen Freiflächenanlage wird nach ihrer Fertigstellung mit zukünftig erhöhten Umsätzen gerechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 7.009 T€ (Vorjahr 10.147 T€) stark verringert. Durch die Ausweisveränderung der Vorjahresabrechnung der AVEA wurden 3.987 T€ den Umsatzerlösen zugeordnet.

Für Rostaschemengen, die BAV Mitarbeiter für die AVEA zur abschließenden Oberflächenmodellierung des Kegels auf der Deponie Leppe aufbringt, hat der Bergische Abfallwirtschaftsverband für die Bereitstellung von Verfüllvolumen im Jahr 2023 1.946 T€ (Vorjahr 610 T€) erhalten. Der Beginn der Ablagerung im Herbst 2022 erklärt den deutlichen Anstieg der Erträge.

Darüber hinaus ergaben sich sonstige betriebliche Erträge aus der Abrechnung aus Zuschüssen für Projekte metabolon (205 T€), die Abfallberatung für Verpackungsabfälle (190 T€) und die Weiterbelastung der Aufwendungen für die Wertstoffhöfe Wermelskirchen (100 T€) und Waldbröl (47 T€) und Bergeustadt (59 T€).

Für 2023 ergibt sich gemäß § 6 KAG NRW eine Überdeckung in Höhe von 2.089 T€ (Vorjahr 2.831 T€), die spätestens in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2027 gebührenmindernd verrechnet werden muss.

Deutlich gestiegene Verbrennungsentgelte sowie Entsorgungs- und Verwertungskosten aus der Vorkalkulation der AVEA haben zu deutlich erhöhten Materialaufwendungen geführt. Neben Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung von Abfällen stehen, werden hier auch die durch eine Rückstellung gedeckten Materialaufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung abgebildet, die durch massive Preissteigerungen stark angestiegen sind.

Der Personalaufwand hat sich auf 4.223 T€ (Vorjahr: 4.053 T€) erhöht. Ursachen hierfür sind tarifvertragliche Erhöhungen, insbesondere die steuer- und abgabenfreie Sonderzulage als Inflationsausgleich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geprägt von der aus der Vorjahresabrechnung der AVEA begründeten Zuführung zur Überdeckung von 4.137 T€ (Vorjahr 5.278 T€). Darüber hinaus sind hier die vorwiegend dem Bereich der Nachsorge zuzuordnenden Reparatur- und Wartungskosten (763 T€), Versicherungsbeiträge (279 T€), Reinigungsleistungen (145 T€) und Beratungs- und Prüfungsleistungen (165 T€) aufgeführt.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 53 | 17 | 28 |
| II. Sachanlagen | 25.413 | 25.225 | 23.767 |
| III. Finanzanlagen | 75.589 | 70.457 | 70.351 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 89 | 132 | 132 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 28.851 | 24.715 | 25.665 |
| III. Kassenbestand, Bankguthaben | 16.909 | 14.445 | 10.948 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 41 | 14 | 19 |
| Bilanzsumme | 146.945 | 135.005 | 130.910 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| II. Allgemeine Rücklage | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| III. Zweckgebundene Rücklage | 10.930 | 9.686 | 9.239 |
| IV. Bilanzgewinn | 929 | 958 | 1.844 |
| B. Sonderposten für Zuwendungen | 7.942 | 4.666 | 5.103 |
| C. Rückstellungen | 96.226 | 92.883 | 91.276 |
| D. Verbindlichkeiten | 21.918 | 17.987 | 15.334 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 146.945 | 135.005 | 130.910 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|--------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 62.533 | 55.936 | 58.171 |
| andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| sonstige betriebliche Erträge | 7.009 | 10.146 | 7.474 |
| Materialaufwand | 53.562 | 49.388 | 53.390 |
| Personalaufwand | 4.233 | 4.053 | 3.973 |
| Abschreibungen | 1.307 | 1.354 | 1.394 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.510 | 7.378 | 2.920 |
| Erträge aus Beteiligungen | 1.405 | 1.000 | 1.286 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 2.156 | 956 | 821 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.453 | 397 | 261 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens | 0 | 723 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.835 | 2.820 | 5.445 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.190 | 1.748 | 252 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.919 | 971 | 639 |
| Sonstige Steuern | 16 | 11 | 11 |
| Jahresüberschuss | 1.903 | 960 | 628 |
| Entnahme aus zweckgebundener Rücklage | | 0 | 329 |
| Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage | 974 | 176 | 0 |
| Bilanzgewinn | 929 | 784 | 958 |

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote: | % | 14,19 | 14,42 | 14,66 |
| Umsatzrentabilität: | % | 14,30 | 9,90 | 10,89 |
| Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | 7.907 | 9.432 | 3.261 |
| Ausschüttung an Gesellschafter: | T€ | 200 | 688 | 1.575 |

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 65 (Vorjahr 67), davon waren 45 Mitarbeiter (Vorjahr 47) in Vollzeit und 20 Mitarbeiter (Vorjahr 20) in Teilzeit beschäftigt.

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3.405 T€ an Löhne und Gehälter sowie 828 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, um seinen Finanzbedarf zu decken. Dies wurde bisher nicht notwendig.

Aus dem für 2023 ausgewiesenen Jahresergebnis wurde eine Ausschüttung i. H. v. 200.000 € an die Mitglieder vorgenommen. Auf den Rheinisch Bergischen Kreis entfiel ein Ausschüttungsbetrag i. H. v. 100.000 €.

Im Jahr 2023 hatte der Bergische Abfallwirtschaftsverband keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In den vergangenen Jahren wurde auf der Basis der interkommunalen Kooperation eine leistungsstarke kommunale Abfallwirtschaft für das Verbandsgebiet aufgebaut, die eine autarke und umweltorientierte Abfallwirtschaftskonzept für nachhaltige Entsorgungssicherheit auch unter wechselnden Marktbedingungen langfristig garantiert.

Als unabhängige Institution nimmt der Verband die öffentlich-rechtlichen Pflichten im Dienste der langfristigen Entsorgungssicherheit wahr. Hierzu gehören die Kalkulation der Abfallgebühren, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Beratung und Unterstützung der Verbandskommunen bei ihren Entsorgungsaufgaben, die effektive Deponienachsorge in Kombination mit intelligenten Folgenutzungen, die bedarfsgerechte Bündelung kommunaler Aufgaben beim Verband sowie eine unabhängige Abfallberatung. Dabei entwickelt der Verband bereits seit Jahren Strategien und Umsetzungsrahmen für eine umfassende Ressourcenwirtschaft.

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist als Körperschaft öffentlichen Rechts in seinem Kerngeschäft keinen unternehmensgefährdenden Risiken ausgesetzt.

Berichte über Cyberangriffe auch bei Behörden und kommunalen Einrichtungen häufen sich. Zur Vermeidung von IT-Ausfällen, die auch wesentliche technische Anlagen treffen könnten, werden neben Datensicherung auch Früherkennungs- und Überwachungstechnologien eingesetzt.

Trotz des Abflauens der allgemeinen Preissteigerung sind die Energiepreise weiterhin instabil. Kriegerische Auseinandersetzungen erhöhen die Gefahr eines weiteren Anstiegs. Zukünftig wird der aus dem Deponiegas gewonnene Strom am Standort genutzt und nicht mehr eingespeist.

Wie angekündigt müssen Abfallverbrennungsanlagen ab 2024 CO₂ Steuer für Abfälle entrichten, allerdings in noch größerem Maße als ursprünglich geplant. Eine entsprechende Anpassung der Gebührenhöhe wird unvermeidbar sein.

Der BAV kann auf ein erfolgreiches Jahr 2023 mit positivem Ergebnis zurückblicken. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide und das Anlagevermögen des Verbandes ist durch langfristiges Kapital gedeckt.

In Abstimmung mit den Kommunen betreibt der BAV neben seinen zentralen Anlieferstellen ein umfangreiches Netz dezentraler und damit haushaltsnaher Sammelsysteme. Das Netz der BAV Wertstoffhöfe wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und auch zukünftig sind weitere Standorte vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf Grundlage steigender Gebühreneinnahmen und entsprechender Kostenpositionen sowie steigender Aufwendungen für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen eine eher ungünstige wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Allerdings ist die Entwicklung zukünftiger Jahresergebnisse davon sehr eingeschränkt betroffen, so dass auch für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem positiven Resultat zu rechnen ist.

BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG

1. Allgemeine Unternehmensdaten

BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG
Im Schönen Feld 1
51467 Bergisch Gladbach

Internet: www.beggl.de
E-Mail: info@beggl.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region Rhein-Berg.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Geschäftsguthaben der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG beläuft sich zum 31.12.2023 auf 495.000 €. Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder liegt bei 360 mit 990 Geschäftsanteilen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist mit einem Gesellschaftsanteil i.H.v. 500,00 € beteiligt.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung

4.1. Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt; auch für die Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden bestimmen.

Die Entscheidungen des Vorstands bedürfen grundsätzlich der Beschlussfassung. Vorstandssitzungen sind nach Bedarf, in der Regel vierteljährlich, einzuberufen. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Im Berichtsjahr sind im Vorstand tätig:

Herr Stefan Häusler

Frau Dr. Jennifer Vollmer

Herr Christian Metten

4.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen, die Bestände des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die Schuldenposten und sonstige Haftungsverhältnisse prüfen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrates kann Auskünfte jedoch nur an den Aufsichtsrat verlangen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats muss jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, über jeden einzelnen Kandidaten abzustimmen.

Die Amtsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren 2023:

| | |
|---------------------------|----------------|
| Herr Ron Woydowski | (Vorsitzender) |
| Herr Uwe Grede | |
| Herr Martin Häusling | |
| Herr Klaus Kocanda-Burger | |

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

4.3. Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme i. H. v. 530 T€ ab. Das Jahresergebnis für 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 6.219,10 € aus. Die BürgerEnergie hatte ein sehr erfolgreiches Gründungsjahr mit fast 400 gewonnen Mitgliedern und ersten Investitionen in Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern. Aufgrund der im ersten Jahr fehlenden Einnahmen wurde der erwartete Jahresfehlbetrag durch 6.219,10 € von den gebildeten Rücklagen ausgeglichen. Der größte Kostenpunkt war der - für die Gründung notwendige – Verbandsbeitritt in den Geno Genossenschaftsverband in Höhe von 5.000 Euro. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rund. 95,6 %.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022* | 31.12.2021* |
|--|-------------------|-------------|-------------|
| | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | 86.658,45 | | |
| II. Finanzanlagen | 225,00 | | |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 743,04 | | |
| II. Kassenbestand, Bankguthaben | 442.227,40 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 347,00 | | |
| Bilanzsumme | 530.200,89 | | |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Geschäftsguthaben | 495.000,00 | | |
| II. Kapitalrücklage | 11.780,90 | | |
| III. Bilanzgewinn | 0,00 | | |
| B. Verbindlichkeiten | 23.419,99 | | |
| Bilanzsumme | 530.200,89 | | |

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 € | 2022* € | 2021* € |
|---|------------------|------------|------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) übrige sonstige betriebliche Erträge | 350,00 | | |
| 2. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 700,59 | | |
| b) Reparaturen und Instandhaltungen | 929,04 | | |
| c) Werbe- und Reisekosten | 277,24 | | |
| d) verschiedene betriebliche Kosten | 5.925,32 | | |
| 3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.263,09 | | |
| Ergebnis nach Steuern | -6.219,10 | | |
| Jahresfehlbetrag | 6.219,10 | | |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 6.219,10 | | |
| Bilanzgewinn | 0,00 | | |

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

6. Beschäftigte

Die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG hatte zum 31.12.2023 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis oder anderen Beteiligungen des Kreises.

BürgerEnergie Rösrath eG

1. Allgemeine Unternehmensdaten

BürgerEnergie Rösrath eG
Scharrenbroicher Str. 65 d
51503 Rösrath



Telefon: 0176-47931021

Internet: www.ber-eg.de

E-Mail: info@ber-eg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie derer sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Geschäftsguthaben der BürgerEnergie Rösrath eG beläuft sich zum 31.12.2023 auf 475.000 €. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf insgesamt 951.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist mit einem Gesellschaftsanteil i.H.v. 500,00 € beteiligt.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung

4.1. Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt; auch für die Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden bestimmen.

Die Entscheidungen des Vorstands bedürfen grundsätzlich der Beschlussfassung. Vorstandssitzungen sind nach Bedarf, in der Regel vierteljährlich, einzuberufen. Näheres kann die Geschäftsordnung für den Vorstand regeln.

Im Berichtsjahr sind im Vorstand tätig:

Herr Christoph Schmidt

Herr Johann Stumpf

Herr Andreas Voß

4.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen, die Bestände des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die Schuldenposten und sonstige Haftungsverhältnisse prüfen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrates kann Auskünfte jedoch nur an den Aufsichtsrat verlangen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats muss jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, über jeden einzelnen Kandidaten abzustimmen.

Die Amtsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren 2023:

| | |
|------------------------------|----------------------------------|
| Herr Klaus Schreiber | (Vorsitzender) |
| Herr Dr. Robert Stranzenbach | (stellvertretender Vorsitzender) |
| Herr Durk Visser | |
| Herr Jürgen Koll | |
| Frau Nicole Bernstein | |

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

4.3. Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme i.H.v. rund 468 T€ ab. Das Jahresergebnis für 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 9.332,19 € aus. Besonders sonstige betriebliche Aufwendungen verschlechterten das Jahresergebnis.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rund. 99,6 %.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022* | 31.12.2021* |
|--|-------------------|-------------|-------------|
| | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | 31.400,82 | | |
| II. Finanzanlagen | 148.618,26 | | |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 8.301,60 | | |
| II. Kassenbestand, Bankguthaben | 279.410,93 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | | |
| Bilanzsumme | 467.731,61 | | |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Geschäftsguthaben | 475.000,00 | | |
| II. Jahresfehlbetrag | 9.332,19 | | |
| B. Rückstellungen | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | 2.000,00 | | |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| I. Sonstige Verbindlichkeiten | 63,80 | | |
| Bilanzsumme | 467.731,61 | | |

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 € | 2022* € | 2021* € |
|---|------------------|------------|------------|
| 1. sonstige betriebliche Aufwendungen | 10.848,69 | | |
| 2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.516,48 | | |
| 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -0,02 | | |
| Ergebnis nach Steuern | -9.332,19 | | |
| Jahresfehlbetrag | 9,332,19 | | |

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

6. Beschäftigte

Die BürgerEnergie Rösrath eG beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die BürgerEnergie Rösrath eG hatte zum 31.12.2023 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis oder anderen Beteiligungen des Kreises.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Chemisches und
Veterinäruntersuchungsamt
Rheinland, AöR
Winterstraße 19
50354 Hürth



Chemisches und
Veterinäruntersuchungsamt Rheinland
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Telefon: 02233 / 96839100
Telefax: 02233 / 96839198

E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Internet: www.cvua-rheinland.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Im Regierungsbezirk Köln wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen eine integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalt) gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet.

Die Untersuchungsanstalt führt den Namen „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln.

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23. November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben.

Das CVUA Rheinland ist Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg Kreis.

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel wurden für den Regierungsbezirk Köln bis Ende 2008 im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, anschließend im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW wurde vereinbart, den bisherigen Leistungsumfang weiterhin im CVUA-RRW durchzuführen. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Darüber hinaus kann der Untersuchungsanstalt die Durchführung weiterer Aufgaben durch Rechtsverordnung des Ministeriums oder entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates übertragen werden.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Untersuchungsanstalt i. H. v. 300.000,00 € sind beteiligt:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|-----------------------------------|-------------------|--------------|
| Land NRW | 90.000 | 30,000 |
| Städteregion Aachen | 17.500 | 5,833 |
| Stadt Aachen | 17.500 | 5,833 |
| Stadt Bonn | 17.500 | 5,833 |
| Stadt Köln | 17.500 | 5,833 |
| Stadt Leverkusen | 17.500 | 5,833 |
| Kreis Düren | 17.500 | 5,833 |
| Kreis Euskirchen | 17.500 | 5,833 |
| Kreis Heinsberg | 17.500 | 5,833 |
| Oberbergischer Kreis | 17.500 | 5,833 |
| Rhein-Erft-Kreis | 17.500 | 5,833 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 17.500 | 5,833 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 17.500 | 5,833 |

4. Organe der Untersuchungsanstalt

Die Untersuchungsanstalt hat folgende Organe:

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Vorstand.

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NRW und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet.

Die Vertretung des Landes NRW hat insgesamt 5 Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.

Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht u. a. die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind und die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2023 durch Frau Dezernentin Anette Kupferschmidt-Fritz vertreten. Der Stellvertreter war Herr Dr. Thomas Mönig, Leiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

4.2 Vorstand

Die Untersuchungsanstalt wird vom Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Mit Gründung der Untersuchungsanstalt wurde der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Der Vorstand setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Frau Dagmar Pauly-Mundegar | (Vorsitzende) |
| Herr Rainer Lankes | (Vorstandsmitglied) |

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.275 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 23. Juni 2021 beschlossenen Entgeltordnung 11.367 T€ (Vj.: 11.186 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 340 T€ (Vj.: 329 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 18 T€ (Vj.: 46 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellen bei den Aufwendungen mit 6.130 T€ (Vj.: 6.279 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 54 %. Hierbei wurde das Entgelt an das CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.404 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 149 T€ gesunken. Dies ist auf die geringeren Zuführungen zu sonstigen Pensions- und Beihilferückstellungen (+204 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben rund 274 T€ unter dem Planansatz für 2023.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 444 T€ (Vj.: 452 T€) und die Energie- und Wasserkosten mit 296 T€ (Vj.: 351 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 161 T€ (Vj.: 159 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 41 T€ (Vj.: 42 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 323 T€ (Vj.: 315 T€), für Versicherungen in Höhe von 31 T€ (Vj.: 29 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 17 T€ (Vj.: 16 T€) und für den Probentransport 36 T€ (Vj.: 34 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.262 T€ (Vj.: 1.252 T€).

Der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Gewinn von 17 T€ wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.275 T€ erheblich überschritten. Dies ist auf, gegenüber der Planung, besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf ein besseres Finanzergebnis (-606 T€), der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (73 T€), geringeren Aufwendungen für Personal (-273 T€) und insgesamt Wenigerausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (169 T€), zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 36.025 T€ auf 37.147 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 1.933 T€ investiert, davon 1.426 T€ in Finanzanlagen (KVR-Fonds) und 507 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 23.816 T€ (Vj.: 23.381 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 23.263 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 11.183 T€ (Vj.: 11.248 T€).

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 12 | 23 | 29 |
| II. Sachanlagen | 16.288 | 17.034 | 17.835 |
| III. Finanzanlagen | 5.626 | 4.200 | 416 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 58 | 56 | 73 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 11.205 | 11.257 | 12.657 |
| III. Kassenbestand, Bankguthaben | 3.889 | 3.389 | 3.734 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 69 | 66 | 68 |
| Bilanzsumme | 37.147 | 36.025 | 34.812 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | 300 | 300 | 300 |
| II. Gewinnrücklage | 4.098 | 3.251 | 2.445 |
| III. Jahresfehlbetrag/-überschuss | 520 | 91 | 196 |
| B. Rückstellungen | 23.816 | 23.381 | 22.090 |
| C. Verbindlichkeiten | 8.324 | 9.002 | 9.755 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 90 | 0 | 222 |
| Bilanzsumme | 37.147 | 36.025 | 34.812 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|--------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 11.393 | 11.211 | 10.618 |
| sonstige betriebliche Erträge | 438 | 532 | 354 |
| Materialaufwand | 1.853 | 1.849 | 1.756 |
| Personalaufwand | 6.130 | 6.279 | 5.685 |
| Abschreibungen | 1.262 | 1.252 | 1.266 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.093 | 1.109 | 997 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 348 | 470 | 909 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 564 | 824 | 1.980 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.277 | 899 | 198 |
| Sonstige Steuern | 1 | 1 | 1 |
| Jahresfehlbetrag/-überschuss | 1.275 | 897 | 196 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 0 | 0 | 0 |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 756 | 806 | 196 |
| Bilanzgewinn | 520 | 91 | 0 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote: | % | 13,24 | 10,1 | 7,9 |
| cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | 3.332 | 4.673 | 1.411 |
| EBIT: | T€ | 1.493 | 1.253 | 1.267 |
| Anlagenintensität: | % | 59,0 | 59,0 | 51,2 |

6. Beschäftigte

| Personal | 2023 | 2022 | 2021 |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Tariflich Beschäftigte | 77 | 77 | 76 |
| Beamte | 7 | 7 | 8 |
| Auszubildende | 0 | 0 | 1 |

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 6.130,1 T€. Davon entfielen 4.596,1 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 1.534 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 17.500,00 € zahlt der Rheinisch-Bergische Kreis, wie auch die anderen kommunalen Träger sowie das Land NRW, ein Entgelt für die Leistungen der Untersuchungsanstalt.

Das auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende Entgelt belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 632.153,71 €.

Im Jahr 2023 bestehen seitens des CVUA Rheinland Darlehensverträge, die zur Finanzierung des Neubaus des CVUA Rheinland in Hürth abgeschlossen wurden.

Weitere wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestanden nicht.

8. Bewertung

Die zum 01. Januar 2022 umgesetzte Anpassung der Schwerpunktbildung aufgrund des Beitritts der Kooperation Düsseldorf/Mettmann zum CVUA-RRW hat sich mittlerweile eingespield.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Verlust von rd. 222 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von rd. 1.358 T€ und Ausgaben in Höhe von rd. 1.303 T€ im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 420 T€ beschlossen.

Darüber hinaus wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte für die Jahre 2025 (2,27 €/Einwohner) und 2026 (2,31 €/Einwohner) beschlossen. Im Jahr 2026 soll der Entgeltbeirat erneut über die weitere Entwicklung der Entgelte beraten.

Bei den Personalkosten besteht durch den bis 31.12.2024 gültigen Tarifvertrag für die angestellten Mitarbeitenden sowie bis zum 31.12.2025 für die Beamtinnen und Beamten vorerst Planungssicherheit.

Die Stromlieferleistung wurde für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Die Stromlieferleistung konnte im Dezember 2023 zu günstigen Konditionen bis zum 31.12.2026 erweitert werden, so dass bei einer erheblichen Kostenposition langfristige Sicherheit geschaffen werden konnte.

In 2023 wurden insgesamt 14.472 (Vorjahr: 13.984) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 520 (Vorjahr: 2.843) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Das Bergische gGmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Das Bergische gGmbH

Moltkestr. 26

51643 Gummersbach

Telefon: 02261/9163141

E-Mail: jens.eichner@dasbergische.org



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Juli 2009 vom Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 66497 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.

Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft.

Dabei sollen eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, und sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|--|--------------------------|-------------|
| Oberbergischer Kreis | 11.250,00 | 45 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 11.250,00 | 45 |
| Zweckverband Naturpark Bergisches Land | 2.500,00 | 10 |

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 Herr Jens Eichner.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von den Geschäftsführern einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber einmal jährlich. Bei mehreren Geschäftsführern ist jeder alleine einberufungsberechtigt. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung 2023 durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Knoll, Kevin

Hübl, Manuela

Werdel, Dr. Erik

Stellvertreter

Schloten, Christiane

Müller, Michael

Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat in 2023 einen Jahresüberschuss von 24,1 T€ (Vorjahr 18,2 T€) erzielt. Es wurden keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Der Personalaufwand verringerte sich von 98,7 T€ auf 25,0 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 16,9 T€ (Vorjahr 38,7 T€) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Mieten und Versicherungen.

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund fehlender Investitionen durch Abschreibungen um 4,8 T€ auf 7,5 T€ reduziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 0,2 T€ (Vorjahr: 702,5 T€).

Durch die Zuwendungen der Gesellschafter und den gewährten Kontokorrentkredit war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital hat sich in 2023 um 24,1 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist der Jahresüberschuss von 24,1 T€. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wurde im Vorjahr wirtschaftlich als Eigenkapital behandelt. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,0 % (Vorjahr 25,7 %). Das Fremdkapital in Höhe von 5,8 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (566,2 T€) stark verändert. Grund hierfür ist, dass aufgrund verzögerter Mittelauszahlungen im Jahr 2022 ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen wurde.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Die vollständige Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch das Umlaufvermögen ist gegeben. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann als gut bezeichnet werden.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 | 2 | 4 |
| II. Sachanlagen | 6 | 10 | 14 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 703 | 183 |
| III. Wertpapiere | | | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 59 | 46 | 290 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 67 | 761 | 492 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25 | 25 | 25 |
| II. Kapitalrücklage | 0 | 0 | 0 |
| III. Verlustvortrag | 12 | 6 | 8 |
| IV. Jahresüberschuss | 24 | 18 | 2 |
| V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | | 0 |
| B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | 0 | 158 | 443 |
| C. Rückstellungen | 6 | 6 | 8 |
| D. Verbindlichkeiten | 0 | 560 | 22 |
| Bilanzsumme | 67 | 761 | 492 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|-----------|-----------|----------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 |
| sonstige betriebliche Erträge | 582 | 1.205 | 481 |
| Materialaufwand | 493 | 1.041 | 346 |
| Personalaufwand | 25 | 99 | 99 |
| Abschreibungen | 5 | 6 | 7 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 17 | 39 | 24 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 19 | 3 | 2 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 24 | 18 | 2 |
| Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 24 | 18 | 2 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|------|------|------|
| Eigenkapitalquote: | % | 91,0 | 25,7 | 93,6 |
| cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | 604 | -392 | -73 |
| EBIT: | T€ | 42,4 | 20,9 | 4,0 |

6. Beschäftigte

| Personal | 2023 | 2022 | 2021 |
|-------------|------|------|------|
| Angestellte | 0 | 2 | 3 |

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Der Projektleiter „Alle Inclusive“ ist zum 31.03.2023 ausgeschieden.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 25 T€. Davon entfielen 21 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 4 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital der „Das Bergische gGmbH“ i. H. v. 11.250,00 € beteiligt. Gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis erhielt die „Das Bergische gGmbH“ einen Ertrag i. H. v. 10.000 €.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestanden im Jahr 2023 lediglich zur Naturarena Bergisches Land GmbH, die nach Ausschreibung mit dem Marketing für das Projekt „Alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ beauftragt wurde. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2023 insgesamt 60.793,80 € an die Naturarena Bergisches Land GmbH ausgezahlt.

Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises haben im Jahr 2023 keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen bestanden.

8. Bewertung

Die bauliche Umsetzung des EFRE-Projektes „Alle inklusive – barrierefrei & senioren-gerecht“ konnte in 2023 im Rahmen des Durchführungszeitraums bis zum 31.03.2023 an beiden Standorten fertiggestellt werden.

Die Folgeaufgaben des Wanderprojekts „Bergisches Wanderland“ wurden routiniert von den Partnern – „Das Bergische GmbH“ (ehemals Naturarena Bergisches Land GmbH) für das Marketing und dem Naturpark Bergisches Land für das Wanderma-nagement – weiter betrieben.

Das „Bergische Wanderland“ erfreut sich weiterhin wachsender Beliebtheit.

Chancen für den weiteren positiven Geschäftsverlauf sieht die Gesellschaft in der wachsenden Erkenntnis der Politik, dass Investitionen in den Tourismus Wirtschaftsförderung und Standortaufwertung bedeuten.

Weiterhin wird nach Ansicht der Gesellschaft durch das „Bergische Wanderland“ das Interesse am Tourismus in der Region gesteigert. Die „Das Bergische GmbH“ (ehemals Naturarena Bergisches Land GmbH) unterstützt gemeinsam mit den Kreisen und den Ortstouristikern in der Region eine qualitative Weiterentwicklung des Themas Wandern. Es ist möglich, dass sich hieraus ein weiteres Infrastrukturprojekt entwickelt.

Das Projekt „Alle inklusive - barrierefrei & senioren-gerecht“ bietet zusätzliche Möglichkeiten. Weitere Zielgruppen werden angesprochen und führen zu wachsenden Besucherzahlen. Außerdem wird durch die umgesetzten Leuchtturmprojekte und die zertifizierten Betriebe das Thema barrierefreier Tourismus weiterentwickelt. Die Vermarktung entsprechender Produkte mit der Marke „Das Bergische barrierefrei“ durch „Das Bergische GmbH“ (ehemals Naturarena Bergisches Land GmbH) trägt hierzu weiter bei.

Die geografische Nähe zu großen Quellmärkten (z.B. Köln und Ruhrgebiet) bietet Chancen im Bereich der Kurzreisen in der Wachstumsbranche Tourismus. Die Zielgruppen „Senioren“ und „Menschen mit Beeinträchtigungen“ wachsen stetig. Mit dem Projekt „Alle inklusive - barrierefrei & senioren-gerecht“ ist die große Chance verbunden, besondere touristische Angebote für diese Zielgruppen zu entwickeln und dadurch weitere Zuwächse in diesem Segment zu erzielen. Das Interesse der Wirtschaft, sich z. B. durch eine Zertifizierung der Betriebe und eigene Maßnahmen auf diese Zielgruppe einzustellen, steigt stetig. Außerdem besteht das Potenzial, dass weitere Maßnahmen von beteiligten Kommunen und/oder Partnern umgesetzt werden.

d-NRW AöR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

d-NRW

Anstalt öffentlichen Rechts

Rheinische Str. 1

44137 Dortmund



Telefon: 0231/222438-100

E-Mail: info@digitales.nrw.de

Telefax: 0231/222438-111

Internet: www.d-nrw.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Zweck der Anstalt ist die Unterstützung der Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, denen eine strategische Bedeutung zukommt, können der d-NRW AöR durch Rechtsverordnung zur ausschließlichen Wahrnehmung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge durch das Digitalisierungsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium (ggf. im Einvernehmen mit anderen Ressorts) zugewiesen werden.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Neben dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind 384 weitere Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände zum 31.12.2023 mit einer einmaligen Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000,00 € der d-NRW AöR beteiligt.

4. Organe der Gesellschaft

Die Anstalt hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung
- b) Verwaltungsrat

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Geschäftsführung leitet die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt ist.

Zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der d-NRW AöR wurde Herr Dr. Roger Lienenkamp bestellt. Der allgemeine Vertreter der Geschäftsführung ist Herr Markus Both.

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreter/innen. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Der Verwaltungsrat setzt sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor
Stadt Bochum

Harald Zillikens, Bürgermeister
Stadt Jüchen

Andreas Wohland, Beigeordneter
Städte & Gemeindebund NRW

Dirk Brügge, Kreisdirektor (Vors.)
Rhein-Kreis-Neuss

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter
LKT NRW

Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte
MAGS NRW

Lee Hamacher, Ministerialdirigentin
MKJFGFI NRW

Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat
FM NRW

Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin
IM NRW

Diane Jägers, Ministerialdirigentin
MHKBD NRW

5. Wirtschaftliche Daten

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 600).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um +TEUR 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 17.124), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 62 | 64 | 7 |
| II. Sachanlagen | 57 | 76 | 68 |
| III. Finanzanlagen | 60 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| Geleistete Anzahlungen | 1.057 | 2.396 | 2.393 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferung und Leistung | 10.979 | 4.417 | 6.608 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 0 | 3 | 0 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 971 | 371 | 1.173 |
| III. Bankguthaben | 35.882 | 18.758 | 10.347 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 111 | 10 | 5 |
| Bilanzsumme | 49.178 | 26.092 | 20.601 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 1.385 | 1.368 | 1.281 |
| II. Kapitalrücklage | 1.529 | 1.529 | 1.529 |
| B. Rückstellungen | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 8.045 | 5.607 | 3.339 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 2.403 | 2.508 | 2.620 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 31.463 | 12.768 | 11.652 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.250 | 2.282 | 180 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 104 | 30 | 0 |
| Bilanzsumme | 49.178 | 26.092 | 20.601 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|----------|----------|-----------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 129.383 | 101.209 | 51.002 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 103 | 433 | 344 |
| Materialaufwand | 123.390 | 96.866 | 47.342 |
| Personalaufwand | 4.893 | 4.040 | 3.313 |
| Abschreibungen | 56 | 46 | 40 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.147 | 676 | 637 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 14 | 31 |
| Ergebnis nach Steuern | 0 | 0 | 17 |
| Sonstige Steuern | 0 | 0 | -17 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|----------|---------|---------|
| Eigenkapitalquote: | % | 5,92 | 11,1 | 13,6 |
| Liquidität 2. Grades | % | 103,4 | 101,6 | 101,9 |
| Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | 17.202,2 | 8.450,1 | 3.219,7 |

6. Beschäftigte

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr 69) Mitarbeiter beschäftigt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2023 hatte die d-NRW AöR keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zum Kreis oder zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen.

Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen. Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an, die nur 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebremst wurde. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2023 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Sozialplattform, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Onlinedienste - OZG, Registermodernisierung, Online Sicherheitsprüfung, Serviceportal.NRW, PfAD, Förderprogrammcontrolling, Öffentliches Auftragswesen nebst E-Rechnung, Meldeportal Behörden, KiBiz.web, nrwGOV sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Energie-Genossenschaft
Bergisches Land e.G.
Jan-Wellem-Straße 32
51789 Lindlar



Energie-
Genossenschaft
Bergisches Land

Telefon: 02266 / 4728-466
Internet: www.egbl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Lindlar und ist eingetragen im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Registernummer GnR 829.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil beträgt 500,00 €. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben.

Das Mindestkapital der Genossenschaft, dass durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 1.500,00 €.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Beitrittserklärung vom 27.08.2014 unter der Mitgliedsnummer 269 einen Geschäftsanteil i. H. v. 500,00 € erworben.

4. Organe der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt und abberufen. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Willmer

Guido Wendeler

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet mit dem Schluss des darauf folgenden dritten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht vertreten.

4.3 Generalversammlung

Jedes Mitglied in der Generalversammlung hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter (Versammlungsleiter). Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft, einem bevollmächtigten Vertreter eines Mitgliedsunternehmens oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden.

Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 21,6 T€ (Vorjahr 33,3 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse betragen 113,2 T€ (Vorjahr: 132,7 T€). Diesen Erträgen steht ein Personalaufwand von 5,9 T€ gegenüber, der fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung enthält.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 20,9 T€ (Vorjahr: 17,6 T€) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten. Die Abschreibungen liegen mit 55 T€ auf dem gleichen Niveau, wie dem des Vorjahres (55 T€).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann aufgrund der Gesellschafterzuwendungen als gut bezeichnet werden.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | 530 | 585 | 640 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 9 | 20 | 8 |
| II. Kassenbestand, Bankguthaben | 230 | 247 | 184 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme* | 768 | 853 | 832 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 623 | 630 | 625 |
| II. Gewinnrücklagen | 78 | 62 | 54 |
| III. Gewinn- und Verlustvortrag | 9 | 9 | 9 |
| IV. Jahresüberschuss | 22 | 33 | 23 |
| B. Rückstellungen | 31 | 39 | 28 |
| C. Verbindlichkeiten | 6 | 80 | 93 |
| Bilanzsumme | 768 | 853 | 832 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|---|------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse | 113 | 133 | 120 |
| Materialaufwand | 0 | 3 | 0 |
| Personalaufwand | 6 | 4 | 4 |
| Abschreibungen | 55 | 55 | 55 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 21 | 18 | 26 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1 | 2 | 2 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 32 | 51 | 33 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 11 | 18 | 10 |
| Jahresüberschuss | 22 | 33 | 23 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|------------------------|------------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote: | % | 95,30 | 86,12 | 85,35 |
| Anzahl der Mitglieder: | Anzahl | 299 | 296 | 289 |
| Geschäftsguthaben: | T€ | 624 | 630 | 625 |

6. Beschäftigte

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 5.936,45 €. Davon entfielen 3.600,00 € auf Löhne und Gehälter sowie 2.336,45 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist in Form des Geschäftsanteils in Höhe von 500 € an der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG beteiligt.

Im Jahr 2023 hatte die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatzerlös von 113,2 T€ (Vj.: 132,7 T€) ab. Im laufenden Jahr konnte ein Jahresüberschuss von 21,6 T€ verzeichnet werden.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln



Köln Bonn Airport

Telefon: 02203 / 40-0

E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de

Internet: www.koeln-bonn-airport.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1950 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln, HRB 226, eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb und den Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes auch an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen. Des Weiteren kann sie derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.821.000 €. Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|--|-------------------|-------------|
| Stadt Köln | 3.367.000 | 31,12 |
| Bundesrepublik Deutschland | 3.348.000 | 30,94 |
| Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) | 3.348.000 | 30,94 |
| Stadtwerke Bonn GmbH | 656.000 | 6,06 |
| Rhein-Sieg Kreis | 64.000 | 0,59 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 38.000 | 0,35 |

Mit seinem Stimmanteil von 0,35 % gehört der Rheinisch-Bergische Kreis neben der Stadtwerke Bonn GmbH und dem Rhein-Sieg Kreis zu den „kleinen“ Gesellschaftern der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Diese stellen im zweijährigen Wechsel ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Die Vertretung der drei "kleinen" Gesellschafter ist für das Geschäftsjahr 2023 Herr Marcus Kitz, Mitglied im Kreistag, Rhein-Sieg-Kreis (bis 26.04.2023) und Herr Klaus-Dieter Becker, Mitglied im Kreistag, Rheinisch-Bergischer Kreis (ab 26.04.2023).

4. Organe

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat folgende Organe:

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Geschäftsführung.

4.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 vom Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Er weist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen mit der gleichen Frist und der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung 2023 wie folgt vertreten:

| <u>Gesellschaftervertreter</u> | <u>Stellvertretender Gesellschaftervertreter</u> |
|--------------------------------|--|
| Herr Klaus-Dieter Becker | - |

4.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Beschlussfassung gestellte Antrag als abgelehnt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-----------------------------------|
| Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Rechtsanwalt Land Nordrhein-Westfalen | Vorsitzender |
| Alexandra Cahn, Angestellte FKB Arbeitnehmervertreterin | 1. Stellvertretende Vorsitzender |
| Arndt Klocke, NRW-Landtagsabgeordneter Stadt Köln | 2. Stellvertretender Vorsitzender |
| Dr. Rudolf Gridl, Ministerialdirigent Bundesrepublik Deutschland | 3. Stellvertretender Vorsitzende |
| Nils Berner, Angestellter FKB Arbeitnehmervertreter | |

Andrea Blome, Stadtdirektorin
Stadt Köln

Hakan Gülcicek, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

Viktor Haase, Staatssekretär
Land Nordrhein-Westfalen

Ferat Kar, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Andreas Kerst, Ministerialrat
Bundesrepublik Deutschland

Marcus Kitz, Mitglied im Kreistag
Rhein-Sieg-Kreis (bis 26.04.2023)

Dr. Gerrit Krupp, Rechtsanwalt
Stadt Köln

Sven Schwarzbach, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

Kerstin Wambach, Ministerialrätin
Bundesrepublik Deutschland

Klaus-Dieter Becker, Mitglied im Kreistag
Rheinisch-Bergischer Kreis (ab 26.04.2023)

Andreas Krautscheid, Staatsminister a.D.
Land Nordrhein-Westfalen (ab 02.02.2023)

4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann der Aufsichtsrat einen davon zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen und abberufen. Die Geschäftsführer werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Ihre wiederholte Bestellung für jeweils weitere höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

In der Geschäftsführung sind tätig:

Thilo Schmid, Mülheim an der Ruhr, Vorsitzender der Geschäftsführung

Torsten Schrank, Köln, Geschäftsführer (bis 31. Dezember 2023)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Passagieraufkommen stieg im Jahr 2023 am Flughafen Köln/Bonn auf 9,8 Mio. Fluggäste (Vorjahr 8,8 Mio.). Mit einem Plus von 11 % im Vergleich zum Vorjahr liegt Köln/Bonn noch unter dem Bundesdurchschnitt (+19 % auf 197 Millionen Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag im Jahr 2023 bei rund 873.000 Tonnen, was einem Rückgang um 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wurde das laut Wirtschaftsplan erwartete Aufkommen (985.000 Tonnen) nicht erreicht. Ursache dafür waren die stockende weltwirtschaftliche Entwicklung, eine geringe Nachfrage im In- und Ausland sowie hohe Kapazitäten (Beiladefracht, Seefracht) und niedrige Preise im Markt. Die Luftfracht in Köln/Bonn entwickelte sich schwächer als der deutsche Markt (-7 %), da die anderen Frachtstandorte im Gegensatz zu Köln/Bonn von der Rückkehr der Belly-Fracht profitierten.

Die Zahl der Flugbewegungen lag 2023 um 2 % unter dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt +5 %). Das maximale Startgewicht (MTOW) lag im gleichen Zeitraum ebenfalls um 2 % unter 2022. Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen auf 47,9 % zurückgegangen (Vorjahr 53,2 %).

Die Umsatzerlöse steigerten sich um 8 % auf 342.071 T€. Dabei entfallen 192.302 T€ (Vorjahr 190.748 T€) insbesondere auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, 129.103 T€ (Vorjahr 106.830 T€) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und 20.666 T€ (Vorjahr 19.835 T€) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 1.726 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 10.481 in 2022 auf TEUR 11.891 in 2023 gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 11.857 T€ auf 122.182 T€. Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um 87 T€ gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 11.944 T€ erhöht, hiervon entfallen TEUR 1.313 auf den Anstieg in der Anlagenunterhaltung und TEUR 3.166 auf dem Anstieg der Personalüberlassung.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2023 auf TEUR 146.171 (Vorjahr TEUR 129.860) gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf den Auslauf des Notlagentarifvertrages, den Anstieg der Beschäftigtenzahl zum Jahresende sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2023 auf TEUR 29.504 (Vorjahr TEUR 24.744).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 5.301 (Vorjahr TEUR 17.204). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die planmäßig deutlich gestiegenen Personalaufwendungen und den bereits dargestellten Steigerungen bei den bezogenen Leistungen begründet.

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 35.939 auf TEUR 768.786. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 1.119 auf TEUR 17.841. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 11.019 auf TEUR 630.796. Die Investitionen im Jahr 2023 betragen (ohne Finanzanlagen) TEUR 30.240.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr 2022 gestiegen und beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 311.029. Es hat sich ergebnisbedingt um TEUR 5.301 erhöht. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 40,5 % (Vorjahr 38,0 %).

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 17.841 | 18.960 | 19.972 |
| II. Sachanlagen | 630.796 | 641.814 | 659.922 |
| III. Finanzanlagen | 224 | 251 | 278 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 12.792 | 11.061 | 1.917 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 37.205 | 48.504 | 38.737 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 66.581 | 82.630 | 83.414 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.346 | 1.503 | 1.374 |
| Bilanzsumme* | 768.786 | 804.725 | 805.614 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 10.821 | 10.821 | 10.821 |
| II. Kapitalrücklagen | 157.289 | 157.289 | 157.289 |
| III. Gewinnrücklagen | 137.617 | 120.413 | 134.937 |
| IV. Jahresüberschuss | 5.301 | 17.204 | -14.524 |
| B. Rückstellungen | 91.674 | 93.990 | 86.081 |
| C. Verbindlichkeiten | 296.630 | 338.292 | 368.088 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.123 | 4.355 | 4.555 |
| E. Passive latente Steuern | 64.330 | 62.360 | 58.367 |
| Bilanzsumme* | 768.786 | 804.725 | 805.614 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|--------------|---------------|----------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 342.071 | 317.413 | 246.306 |
| Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen | 1.647 | 8.871 | 0 |
| andere aktivierte Eigenleistungen | 1.694 | 1.895 | 1.777 |
| sonstige betriebliche Erträge | 11.891 | 10.481 | 10.099 |
| Materialaufwand | 122.182 | 110.325 | 81.330 |
| Personalaufwand | 146.171 | 129.860 | 119.936 |
| Abschreibungen | 42.202 | 41.194 | 41.467 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 29.504 | 24.744 | 24.366 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0 | -2 | -1 |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 32 | 32 | 28 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.128 | 7 | 49 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | 0 | 1.754 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 6.348 | 6.412 | 7.156 |
| Steuern vom Ertrag | 4.946 | 6.145 | -5.751 |
| Sonstige Steuern | 2.809 | 2.815 | 2.524 |
| Jahresfehlbetrag/-überschuss | 5.301 | 17.204 | -14.524 |

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|-----------|-----------|-----------|
| Eigenkapitalquote: | % | 40,5 | 38 | 35,8 |
| Investitionsquote: | % | 72 | 55 | 40 |
| Umsatzrentabilität: | % | 1,6 | 5,5 | -6,0 |
| Eigenkapitalrentabilität: | % | 1,7 | 5,6 | -5,0 |
| Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | 72.702 | 75.238 | 25.429 |
| Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen) | T€ | 30.240 | 22.777 | 16.602 |
| Flugzeugbewegungen | Anzahl | 118.204 | 120.978 | 90.675 |
| Fluggäste (inkl. Transit) | Anzahl | 9.763.385 | 8.756.947 | 4.253.832 |
| Fracht und Post (inkl. Transit) | Tonnen | 872.537 | 971.441 | 985.755 |

6. Beschäftigte

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug:

| 2023 | 2022 | 2021 |
|-------|-------|-------|
| 1.912 | 1.835 | 1.760 |

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.871 Beschäftigte im Geschäftsjahr. Die Fluktuationsquote lag 2023 bei 5,3 %.

Die Gesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2023 rund 115.698 T€ an Löhne und Gehälter sowie 30.472 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt.

Im Jahr 2023 hatte der Flughafen Köln/Bonn keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Zwölf Jahre nach Gründung der Flughafen Köln/Bonn GmbH beschloss der Kreistag im Februar 1961 den Beitritt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser Entscheidung gingen jahrelange kontroverse Diskussionen über den Wert und Nutzen sowie das finanzielle Risiko einer Flughafenbeteiligung voraus. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung und ihre wertmäßige Begrenzung zeigt, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei seinem Engagement am Flughafen weniger um die Finanzierung seines Ausbaus oder um Gewinninteressen als vielmehr um die Mitsprache bei kreisrelevanten Entscheidungen geht. Damals wie heute gilt der Leitgedanke, dass auf der Basis der Beteiligung eine Koordinierung der Interessen des Flughafens und der umliegenden örtlichen Gemeinwesen am leichtesten und sinnvollsten zu erreichen ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 9,8 Millionen Passagiere befördert und rund 873.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands. Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. Bereits im Jahr 2017, dem Jahr, für das die letzte Arbeitsstättenenerhebung erfolgte, waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt.

Im ersten Jahr nach der Corona-Pandemie (2022) erreichte Köln/Bonn bereits 71 % des Fluggastaufkommens von 2019, ein Jahr später (2023) wurde die Recoveryrate auf 79 % gesteigert – gewachsen war sowohl der Privat- als auch der Geschäftsreiseverkehr. Damit liegt Köln/Bonn bei der Erholung genau im Trend des deutschen Marktes (79 % Recovery). Betrachtet man jedoch ganz Europa, dann sind bereits 9 von 10 Passagieren zurück. Dies macht die Schwäche des deutschen Marktes im Inlandsmarkt deutlich.

Für das Jahr 2024 wird in Köln/Bonn ein Wachstum um 6 % auf 10,3 Millionen Passagiere erwartet, mittelfristig ein jährlicher Zuwachs um rund 5 %.

Die Corona-Jahre 2021 und 2022 brachten für Köln/Bonn ein deutliches Wachstum der Luftfracht. Ausgehend von dieser hohen Basis folgten 2022 (-1 %) und 2023 (-10 %) Rückgänge des Cargo-Aufkommens. Trotz dieses Minus liegt das Luftfrachtvolumen in Köln/Bonn aber weiterhin deutlich (9 %) über dem Vorkrisenniveau, während der Gesamtmarkt immer noch 2 % unter 2019 verläuft.

Anfang des Jahres 2024 gibt es im weltweiten Luftfrachtmarkt zweistellige Wachstumsraten. Der Anstieg geht auf mehrere Faktoren zurück. Zum einen gibt es aufgrund der Angriffe der Huthi auf Containerschiffe im Roten Meer Anzeichen für einen Modalshift zur Luftfracht. Zum anderen ist durch eine steigende Nachfrage ein Anziehen des e-Commerce-Handels zu spüren. Daneben gibt es auch eine verstärkte Exportorientierung chinesischer Unternehmen. Aufgrund der Schwäche des chinesischen Binnenmarktes (Immobilienkrise, Konjunkturabschwächung, Kaufzurückhaltung) setzen e-commerce Plattformen (z.B. Temu, Shein) ebenso wie Zulieferer (z.B. Automobilbranche) verstärkt auf den europäischen Markt und beleben das Luftfrachtgeschäft. Die deutsche Luftfracht dreht – auf der Basis eines sehr schwachen Vorjahresmonats - im Januar 2024 zumindest leicht (+4 %) ins Positive.

Der im Dezember 2023 für das Jahr 2024 verabschiedete Wirtschaftsplan sieht eine weiter steigende Verkehrsmenge von 10,3 Millionen Passagieren (ca. 80 % des Vorkrisenniveaus) vor. Die Fracht verbleibt in etwa auf dem im Geschäftsjahr 2023 erreichten Niveau. Insgesamt wird diese Verkehrsentwicklung zusammen mit dem inzwischen erreichten abgesenkten Kostenniveau aus heutiger Sicht zu einem positiven Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 (ca. TEUR 10.000 nach Steuern) führen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung mit einem Umsatz von TEUR 370.025 und einem EBITDA von TEUR 63.330 gerechnet.

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnütziger Bauverein
Wermelskirchen e.G.
Wielstraße 22
42929 Wermelskirchen

Gemeinnütziger Bauverein
Wermelskirchen eG



Telefon: 02196 / 70660-7
Telefax: 02196 / 70660-88

Internet: www.bauverein-wermelskirchen.de
E-Mail: mail@bauverein-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 13.07.1950 gegründet.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 737 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2023 insgesamt 1.092 Mitglieder mit 4.818 Anteilen zu je 410 € an. Die Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes. Das Geschäftskapital betrug im Berichtsjahr 1.970.810,00 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit seinem Beitritt mit 16 Anteilen i. H. v. 6.560 € beteiligt.

4. Organe

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Mitgliederversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Werner Geismann, Betriebswirt

Siegmund Janetzko, Architekt

Martin Lambotte, geschäftsführender Vorstand

Andreas Weger, Rechtsanwalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wahl bzw. Wiederwahl können nur vor Vollendung des 72. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Garnich, geschäftsführender Vorstand, Vorsitzender
Matthias Wirtz, Diplom-Ökonom, stellvertretender Vorsitzender
Rudolf Großmann, Freiformschmied
Patrick Niedermayer, Malermeister
Sylvia Schleuß, Steuerfachgehilfin
Ulrich Mahlkow, Pensionär

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

4.3 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

5. Wirtschaftliche Daten

Bei nahezu unveränderten Umsätzen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4.248 T€ (Vorjahr: 4.246 T€) ist der Jahresüberschuss deutlich rückläufig und reduzierte sich um 457 T€ von 520 T€ auf 63 T€ im Berichtsjahr.

Das rückläufige Betriebsergebnis ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegene Anzahl von 67 Kündigungen in 2023 nach 38 Kündigungen im Vorjahr zurückzuführen. Durch die dadurch erforderlichen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten stiegen die Instandhaltungsaufwendungen - auch durch die im allgemeinen stark gestiegenen Kosten für Handwerkerdienstleistungen - von 636 T€ um 329 T€ auf 965 T€ auf einen neuen Rekordwert.

So wurden 24,24 €/m² Wohnfläche in Instandhaltungen investiert. Dieser Wert liegt deutlich über dem Mittel der letzten 5 Jahre von 19,00 €/m².

Auch die dadurch stark gestiegenen Leerstandskosten/Erlösschmälerungen in Höhe von 160 T€ (Vorjahr 101 T€) belasten das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich von 793 T€ um 46 T€ auf 839 T€.

Die Durchschnittsmiete der in der Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen e.V. zusammengeschlossener Gesellschaften und Genossenschaften betrug in 2023 je m² 7,41 €.

Die durchschnittliche Wohnungsmiete beim Bauverein Wermelskirchen beläuft sich in 2023 auf 6,22 €/m² (2022: 6,16 €/m²) Wohn- und Nutzfläche. Die leichte Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bewirtschaftung der neu errichteten Wohnhäuser Schwanen 39/41 und Schwaner Knapp 2 und aus Anpassungen an die Vergleichsmiete bei Mieterwechsel.

Es standen zum Bilanzstichtag 2023 12 Wohnungen (2022: 9 Wohnungen) aufgrund von Modernisierungen leer.

In 2023 erhöhte sich die Anzahl der Kündigungen von 38 (2022) um 29 auf einen Rekordwert von 67. Dies liegt erheblich über dem langjährigen Durchschnitt von ca. 40 Kündigungen. Hieraus und aus der Nichtrealisierung von Mietzahlungen ergaben sich Erlösausfälle spürbar über dem Niveau des Vorjahres i. H. v. 159,9T€ (2022: 101,0 T€). Der Anstieg ist überwiegend auf die Erhöhung der Erlösschmälerungen (Leerstandskosten) in Höhe von 71,1 T€ zurückzuführen.

Die Kosten der Modernisierung beliefen sich in 2023 auf 1.251 T€ (2022: 703 T€), die Instandhaltungskosten auf 962 T€ (2022: 636 T€).

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 4.359 T€ (+11,2 %) gestiegen.

Das langfristige Eigenkapital beträgt insgesamt 14.122 T€. Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2023 leicht rückläufig und beträgt 32,6 % (2021: 36,4 %).

Das langfristige Fremdkapital hat sich durch die Teil-/Valutierung der Darlehen zur Finanzierung der Neubauten Schwanen / Schwaner Knapp auf 25.732 T€ erhöht und beträgt nunmehr 59,4 % (2022: 59,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 5 | 3 | 5 |
| II. Sachanlagen | 41.149 | 37.016 | 33.475 |
| III. Finanzanlagen | 5 | 5 | 5 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 1.624 | 1.344 | 1.276 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 30 | 24 | 24 |
| III. Wertpapiere | | | |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 519 | 589 | 642 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 43.332 | 38.972 | 35.427 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Geschäftsguthaben | 2.158 | 2.077 | 1.814 |
| II. Ergebnisrücklagen | 12.094 | 12.044 | 11.576 |
| III. Bilanzgewinn | 57 | 77 | 52 |
| B. Rückstellungen | 106 | 118 | 64 |
| C. Verbindlichkeiten | 28.918 | 24.656 | 21.921 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 43.332 | 38.972 | 35.427 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--|------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung | 4.248 | 4.246 | 3.704 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen | 311 | 33 | 102 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 36 | 35 | 40 |
| sonstige betriebliche Erträge | 35 | 51 | 49 |
| Aufwendungen für Hausbewirtschaftung | 2.438 | 1.886 | 1.989 |
| Personalaufwand | 514 | 523 | 514 |
| Abschreibungen | 839 | 793 | 705 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 208 | 167 | 201 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 335 | 301 | 255 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 297 | 695 | 231 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 82 | 33 | 14 |
| Sonstige Steuern | 151 | 141 | 123 |
| Jahresüberschuss | 63 | 520 | 94 |
| Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklage | 6 | 442 | 42 |
| Bilanzgewinn | 57 | 78 | 52 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|---------------------------|------------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote: | % | 32,5 | 34,3 | 37,6 |
| Eigenkapitalrentabilität: | % | 1,0 | 3,9 | 0,7 |
| cash-flow: | T€ | 903 | 1.313 | 799 |
| durchschnittliche Miete: | €/qm | 6,22 | 6,16 | 5,62 |
| Instandhaltungskosten: | €/qm | 24,24 | 16,35 | 18,79 |
| Fluktuationsquote: | % | 11,1 | 6,1 | 7,6 |
| Leerstandsquote | % | 1,8 | 1,4 | 2,4 |

6. Beschäftigte

Die Zahl der im Jahr 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

| Personal | 2023 | 2022 | 2021 |
|----------------------|----------|----------|----------|
| Vollzeit | 4 | 4 | 4 |
| Teilzeitbeschäftigte | 4 | 3 | 3 |
| Summe | 8 | 7 | 7 |

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 514,5 T€. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 403,7 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung 110,8 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Genossenschaft schüttete in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 2% auf das Geschäftsguthaben aus. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen hiervon entsprechend seiner Anteile insgesamt 131,20 €.

Im Jahr 2023 hatte der gemeinnützige Bauverein Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Leistungen für den Kreis

Der Bauverein Wermelskirchen bewirtschaftete am Bilanzstichtag 2023 652 Wohnungen (Vorjahr 621) in 96 Häusern. Außerdem gehören 7 Gewebereinheiten, 256 Garagen (Vorjahr 236) und 141 Stellplätze (Vorjahr 137) zum Bestand. Die Gesamtwohn/-nutzfläche liegt bei 40.871 m².

9. Bewertung

Die absehbare demographische Entwicklung mit einer rapide wachsenden Zahl älterer Menschen in Verbindung mit dem politischen Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben, führt zu einem steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen. Seit 2015 werden die Gebäude barrierearm erstellt, um den Anteil der barrierearmen Wohnung im Bestand des Bauvereins zu erhöhen. Bei Wohnungssanierungen wird darauf geachtet, vorhandene Barrieren soweit technisch möglich, zu reduzieren bzw. abzubauen.

Nahezu alle Gebäude des Bauvereins wurden in den vergangenen Jahren mit Wärmedämmung versehen. Der zeitgemäß sanierte Wohnbestand ist unverändert ein interessantes Mietangebot auf dem Wermelskirchener Markt.

Durch die zunehmende Anzahl barrierearmer Wohnangebote, des guten Unterhaltungszustandes des Gesamtbestandes und der günstigen Mietenstruktur gehen wird auch in Zukunft von einer hohen Auslastung/Vermietungsquote ausgegangen. Auch der anhaltende Zustrom von Kriegsflüchtlingen wird zu einer weiteren Anspannung des Wohnungsmarktes beitragen.

Zur Zeit verfügt der Bauverein über 104 barrierearme Wohnungen, dies entspricht ca. 16 % des Gesamtbestandes (NRW: ca. 1,3%).

Mit dem kurz vor der Fertigstellung befindlichen II. Bauabschnitts am Schwaner Knapp 4 und 6 werden weitere 6 barrierearme Wohnungen und eine Wohnung für die Ev. Jugendhilfe Bergisch-Land für eine Verselbständigungsgruppe errichtet.

Unverändert sind die Energiekosten eine Ursache für die hohen Wohnkosten. Nahezu 100 % der erforderlichen Heizenergie der Häuser des Bauvereins wird aus Erdgas gewonnen. Nach dem Preisschock des Jahres 2022 haben sich die Energiekosten zwar spürbar reduziert, liegen aber in etwa noch doppelt so hoch, wie vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges.

Trotz der großen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen durch die geplanten Neubauvorhaben erwartet der gemeinnützige Bauverein Wermelskirchen auch in den kommenden Jahren eine solide wirtschaftliche Entwicklung bei Jahresüberschüssen von 150 T€ bis 250 T€ .

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
 Königstraße 100
 42929 Wermelskirchen



Telefon: 02196 / 980
 Telefax: 02196 / 98359
 Internet: www.krankenhaus-wermelskirchen.de
 E-Mail: info@krankenhaus-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die „Krankenhaus Wermelskirchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1972 gegründet. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der HRB 36239 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses in Wermelskirchen. Ziel des Krankenhausbetriebes ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung. Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Hauptfachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Anästhesie, Radiologie sowie der Belegabteilung für Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von 1.687.263,21 € teilt sich wie folgt auf:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|-----------------------------------|-------------------|--------------|
| Stadt Wermelskirchen | 1.124.842,14 | 66,67 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 562.421,07 | 33,33 |

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und einen oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer. Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen (Betriebswirt).

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Vertretern. Neun Vertreter der Stadt Wermelskirchen sowie der Bürgermeisterin oder einem von ihr vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt und vier Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst, soweit nicht in dem Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

| | |
|---|-----------------------------------|
| Helga Loepp, Wermelskirchen Industriekauffrau | Vorsitzende |
| Theodor Fürsich, Wermelskirchen Oberstudienrat i. R. | 1. Stellvertretender Vorsitzender |
| Karin Görne, Wermelskirchen Selbstständig/Landwirtschaft | 2. Stellvertretende Vorsitzende |
| Friedel Burghoff, Wermelskirchen Landwirt | |

Michael Faubel, Wermelskirchen
Disponent

Markus Fischer, Bergisch Gladbach
Dezernent

Stefan Janosi, Wermelskirchen bis 23.10.2023
Key Account Manager

Dagmar Keller-Bartel, Overath
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Stefan Kind, Wermelskirchen
Diplom-Kaufmann (FH)

Dr. Christian Klicki, Wermelskirchen bis 27.03.2023
Rechtsanwalt

Heike Krause, Wermelskirchen ab 23.10.2023
Rentnerin

Stefan Leßenich, Wermelskirchen ab 23.10.2023
Bankkaufmann

Marion Lück, Wermelskirchen
Bürgermeisterin

Dr. Bernhard Meiski, Wermelskirchen bis 23.10.2023
Rechtsanwalt

Monika Müller, Wermelskirchen ab 27.03.2023
Stellvertretende Schulleiterin in Pension

Thorsten Schmalt, Wermelskirchen
Lehrer

Ralf Weber, Wermelskirchen
Techniker

Hartmut Zulauf, Wermelskirchen
Pensionär

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 112.484,22 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Gesetze oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmgleichheit findet eine nochmalige Aussprache und Abstimmung statt. Wenn auch diese Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Allendorf, Werner

Knoll, Kevin

Klein, Hans-Jürgen

Schulte, Bernhard

Eckl, Klaus

Stellvertreter

Bischof, Dr. Katharina

Gewehr, Erika

Reddemann, Monika

Franzen, Jürgen

Thieme, Aggi

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahresergebnis 2023 (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert.

Ausschlaggebend war die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Fremdpersonal, die inflationsbedingten Personal- und Sachkostensteigerungen sowie die Schließung der Abteilung für Gynäkologie. Neben einer strukturellen Unterfinanzierung durch den Bund - die Landesbasisfallwerte fangen seit Jahren nicht die steigenden Kosten auf - werden seit mittlerweile vielen Jahren notwendige Investitionskosten nicht ausreichend von den Ländern refinanziert.

Das Jahresergebnis ist negativ und hat sich aus den genannten Gründen um 1.191 TEUR deutlich verschlechtert.

Die Umsatzerlöse (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator) sind von 39.304,6 TEUR auf 39.706,9 TEUR angestiegen (+ 1,0 %). Die Schließung der Abteilung für Gynäkologie führte zu einem leichten Leistungsrückgang. Gegenläufig hat sich die Steigerung des Landesbasisfallwertes ausgewirkt. Die in 2022 in den Umsatzerlösen noch enthaltenen Freihaltepauschalen und der Versorgungsaufschlag (1.277 TEUR) sind im Geschäftsjahr 2023 entfallen.

Die in den betrieblichen Erträgen enthaltenen Energiepreishilfen des Bundes nach § 26f KHG betragen für das Jahr 2023 1.066,2 TEUR (im Vorjahr 99,5 TEUR). Gleichzeitig sind die betrieblichen Aufwendungen von 40.870,2 TEUR auf 43.048,4 TEUR gestiegen (+ 5,3 %).

Das Investitionsergebnis hat sich um 123 TEUR verbessert, da die Abschreibungen auf eigenmittelfinanzierte Investitionen gesunken sind.

Das Finanzergebnis hat sich um 26 TEUR verschlechtert, da die bestehenden Darlehen zwar weiter getilgt wurden und die Zinslast dadurch gesunken ist, gleichzeitig aber verstärkt der Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden musste.

Das neutrale Ergebnis hat sich um 648 TEUR vermindert, weil eine bestehende Darlehensforderung gegenüber der 100%igen Tochtergesellschaft MVZ Wermelskirchen GmbH zu 50% (260 TEUR) ausgebucht wurde. Weiterhin entstanden periodenfremde Aufwendungen durch Rechnungs Korrekturen in Folge von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (257 TEUR). Mit gegenläufigem Effekt sind im neutralen Ergebnis Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen (233 TEUR) sowie pauschale Energiepreishilfen des Bundes nach § 26f KHG für 2022 (167 TEUR) enthalten.

Die Finanzlage ist, wie auch in den Vorjahren, weiterhin angespannt. Ursächlich für die weitere Verschlechterung war im Wesentlichen der Jahresfehlbetrag 2023.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.019 | 767 | 725 |
| II. Sachanlagen | 16.952 | 16.800 | 16.682 |
| III. Finanzanlagen | 285 | 564 | 564 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 645 | 744 | 609 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.251 | 5.190 | 6.259 |
| III. Kassenbestand, Bankguthaben | 658 | 588 | 1.228 |
| C. Ausgleichsposten nach dem KHG für Ei- genmittelförderung | 920 | 920 | 920 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 2 |
| Bilanzsumme* | 25.728 | 25.574 | 26.990 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 1.687 | 1.687 | 1.687 |
| II. Kapitalrücklage | 769 | 769 | 769 |
| III. Gewinnrücklagen | 2.810 | 2.810 | 3.349 |
| IV. Verlustvortrag | -1.403 | 0 | 0 |
| V. Jahresfehlbetrag/-überschuss | -2.593 | -1.403 | -539 |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 9.847 | 9.440 | 8.899 |
| C. Rückstellungen | 2.397 | 2.916 | 2.663 |
| D. Verbindlichkeiten | 11.857 | 9.353 | 10.161 |
| E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | 356 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme* | 25.728 | 25.574 | 26.990 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|-------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Erlöse aus Krankenhausleistungen | 32.273 | 33.223 | 31.381 |
| Erlöse aus Wahlleistungen | 4.766 | 3.752 | 3.566 |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 1.459 | 1.443 | 1.167 |
| Nutzungsentgelte der Ärzte | 23 | 26 | 19 |
| Umsatzerlöse nach § 277 HGB | 1.186 | 860 | 703 |
| Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | -62 | 146 | -11 |
| sonstige betriebliche Erträge | 1.995 | 941 | 922 |
| Personalaufwand | 28.216 | 28.089 | 26.272 |
| Materialaufwand | 10.393 | 8.726 | 7.706 |
| Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 1.603 | 2.284 | 1.327 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.392 | 1.155 | 929 |
| Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.284 | 1.957 | 1.011 |
| Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 84 | 84 | 84 |
| Abschreibungen | 1.881 | 1.866 | 1.551 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.238 | 4.399 | 3.771 |
| Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 5 | 5 | 3 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 139 | 127 | 141 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit* | -2.593 | -1.413 | -529 |
| Steuern | 0 | -9 | 10 |
| Jahresfehlbetrag/ -überschuss* | -2.593 | -1.403 | -539 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------------------------|------------|---------|---------|---------|
| Stationäre Patienten: | Fallzahl | 8.286 | 8.371 | 7.786 |
| Case Mix (ohne Dialyse): | Punkte | 5.893,0 | 6.102,9 | 5.823,6 |
| Case Mix Index (ohne Dialyse): | Punkte | 0,711 | 0,729 | 0,748 |
| Pflegetage (ohne Dialyse): | Tage | 49.456 | 47.964 | 45.668 |
| Verweildauer (vollstationär): | Tage | 5,97 | 5,73 | 5,87 |
| Nutzungsgrad (vollstationär): | % | 68,80 | 65,70 | 62,60 |

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

| Personal | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------|------|------|------|
| Summe | 411 | 423 | 415 |

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 22.848 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung i. H. v. 5.368 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Stadt Wermelskirchen und der Rheinisch-Bergische Kreis übernehmen Verlustausgleichszahlungen bis zu 562.421,07 € pro Geschäftsjahr bzw. 1.687.263,21 € über 5 Jahre nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile (2/3 Stadt Wermelskirchen / 1/3 Rheinisch-Bergischer Kreis). Eine Notwendigkeit, die beiden Gesellschafter zum Verlustausgleich heranzuziehen, bestand bisher nicht.

Im Jahr 2023 hatte das Krankenhaus Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie durch eine anhaltende und streitbehaftete Krankenhausplanung zwischen Bund und den Ländern.

Dabei konnte der Leistungsaufschwung aus dem Vorjahr zunächst erfolgreich fortgeführt werden. Im März lagen die stationären Fallzahlen 10,6% über dem Vorjahr. Bis zum Ende des dritten Quartals konnte das leichte Wachstum zwar nicht mehr in dieser Höhe, aber immer noch fortgeführt werden, hier lagen die Werte per Juni bei 4,7% und per September bei 2,1% über dem Vorjahr.

Im 4. Quartal kehrte sich dieser Trend leider um. Entscheidenden Einfluss darauf hatte die Schließung der Abteilung für Gynäkologie zum 31.10.2023. Während der laufenden Krankenhausplanung gab es Anzeichen, dass die Abteilung zukünftig nicht mehr das bisherige Leistungsportfolio anbieten darf. Ein wirtschaftlicher Betrieb wäre somit nicht mehr möglich gewesen. Dies hat den Chefarzt und einen Oberarzt der Abteilung veranlasst, ihre Verträge zu kündigen und zu einer anderen Klinik zu wechseln. Im 4. Quartal fehlten diese Leistungen, so dass die stationäre Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1% zurückgegangen ist.

Besonderen Einfluss auf das Geschäftsjahr hatten inflationsbedingte Kostenentwicklungen, die nicht ausreichend refinanziert wurden sowie die hohe Inanspruchnahme von Fremdpersonal im Pflegedienst.

Ein Inflationsausgleich für Krankenhäuser wurde nicht länger nur von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) gefordert, sondern mittlerweile auch von einer Allianz für Krankenhäuser, bestehend aus den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag und Städte und Gemeindebund), den Ärztekammern, der Pflegekammer NRW, den Gewerkschaften Verdi und Marburger Bund, der Diakonie und der Caritas. Gewährt wurde der Inflationsausgleich bis heute nicht.

Die Auszahlung von pauschalen Energiepreishilfen des Bundes waren hilfreich, aber nicht ausreichend. Der Rahmenkredit in Höhe von 7.500 TEUR zur Liquiditätssicherung des Krankenhauses wurde am 15. November 2023 bis Ende 2025 verlängert. Dieser wurde erneut von beiden Gesellschaftern durch eine Bürgschaft in voller Höhe abgesichert.

Die Budgetverhandlungen für das Jahr 2022 konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Umsetzung für das Budget 2022 erfolgte zum 01.09.2023. Aus vergangenen Budgetzeiträumen ergaben sich Rückzahlungsverpflichtungen von 345 TEUR über den Erlösausgleich nach § 5 (4) KHEntgG. Die gesetzlich verpflichtenden Vorgaben aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) zur Digitalisierung wurden weiter im gesamten Jahr umgesetzt. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehörten u.a. die Medikamentenbestellung in der Klinikapotheke, die Verbesserung der Ausfallsicherheit auch bei einem längeren Stromausfall und der weitere W-LAN Ausbau. Das Krankenhaus hat erfolgreich an der Messung des digitalen Reifegrades nach § 14b KHG teilgenommen.

Fördermittel der NRW-Landesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Notstromversorgung konnten erfolgreich beantragt und verwendet werden. Für insgesamt 257 TEUR konnte die Gebäudeleittechnik angepasst und ein Dieseltank erneuert werden.

Aufgrund seiner Leistungsstruktur war das Krankenhaus verpflichtet, Pflegepersonaluntergrenzen für die Leistungsbereiche Kardiologie, Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Geriatrie und Gynäkologie einzuhalten. Gemäß der PpUG-Sanktions-Vereinbarung sind Sanktionen (Vergütungsabschlag oder Verringerung der Fallzahl) für die Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen zu vereinbaren. Darüber hinaus sind Vergütungsabschläge zu vereinbaren, wenn ein Krankenhaus seine Mitteilungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt hat. Für das Jahr 2023 wurde ein Abschlag in Höhe von 6 TEUR vereinbart.

Der Geschäftsverlauf war insgesamt nicht zufriedenstellend, jedoch wurde auch im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis geplant bzw. gerechnet.

Die derzeitige Ertrags- und Finanzplanung (Stand 11. Oktober 2024) der Gesellschaft weist für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von rd. TEUR 1.350, für das Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von rd. TEUR 50 und für das Jahr 2026 einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 500 (bei Wegfall der Endoprothetik einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 50) aus. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 beträgt gem. der Planung rd. TEUR -3.900, zum 31. Dezember 2025 rd. TEUR -3.400 sowie zum 31. Dezember 2026 rd. TEUR -2.800 (bei Wegfall der Endoprothetik rd. TEUR -3.300). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird über die bestehende Kontokorrentkreditlinie bei der Stadtsparkasse Wermelskirchen in Höhe von TEUR 7.500 gewährleistet, welche bis zum 30. Dezember 2025 über eine Bürgschaft der beiden Gesellschafter der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH, der Stadt Wermelskirchen und des Rheinisch-Bergischen Kreises, abgesichert wird.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist insofern eine Verlängerung der bis zum 30. Dezember 2025 bestehenden und durch die Gesellschafter verbürgten Kontokorrentkreditlinie erforderlich.

Landrat-Lucas-Stiftung

1. Allgemeine Stiftungsdaten

Landrat-Lucas-Stiftung
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach



Telefon: 02202 / 132268

Internet: www.rbk-direkt.de

Telefax: 02202 / 13104004

E-Mail: wohnungsbaufoerderung@rbk-online.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Unter der Bezeichnung "Landrat-Lucas-Stiftung" hat der Kreistag des ehemaligen Landkreises Solingen durch Beschluss vom 13.07.1925 eine örtliche, selbständige, rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Das Preußische Staatsministerium in Berlin hat hierzu am 13.11.1925 die Genehmigung erteilt.

Aufgrund des Neugliederungsgesetzes für den Neugliederungsraum Köln vom 05.11.1974 (GV NW, S.1072) ist die Stiftung mit Wirkung vom 01.01.1975 vom Rhein-Wupper-Kreis auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse folgender Personengruppen:

- Kinderreiche Familien
- junge Familien
- Alleinerziehende
- Senioren und Schwerbehinderte.

Der Stiftungszweck wird ausschließlich durch die Gewährung zinsgünstiger Baudarlehen und Zuschüsse verwirklicht. Das zu fördernde Objekt muss im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 1.149.297,69 €.

(Die Stiftung liegt zu 100 % beim Rheinisch-Bergischen Kreis.)

4. Organisationsstruktur

Die Stiftung hat folgende Organe:

- a) der Kreistag,
- b) der Vorstand,
- c) das Kuratorium.

4.1 Kreistag

Dem Kreistag obliegt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes regeln, insbesondere der Erlass der Stiftungssatzung und späterer Änderungen, der Beschluss über den Haushaltsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums, die Erstellung von Grundsätzen über die Realisierung des Stiftungszweckes (Art und Form der Zweckverwirklichung).

4.2 Vorstand

Vorstand der Stiftung im Sinne des § 26 BGB ist der Landrat. Dieser kann sich vom Kreiskämmerer in seiner Eigenschaft als Vorstand vertreten lassen. Vorstand war im Geschäftsjahr 2023 Herr Landrat Stephan Santelmann. Er wurde durch Herrn Kreiskämmerer Klaus Eckl als Vorstand vertreten.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte, ihm obliegen insbesondere die Führung der Darlehenskartei, die Aufstellung des Entwurfs des Haushalts und des Jahresabschlusses und die Erteilung der Bewilligungen; letztere Aufgabe wurde vom Vorstand auf den Kämmerer übertragen. Das Kuratorium ist in seiner Sitzung über die erteilten Bewilligungen zu informieren. Der Vorstand beruft mit Zustimmung des Kreisausschusses je ein von den Interessenverbänden des nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung Antragsberechtigten Personenkreis vorgeschlagenes Mitglied mit lediglich beratender Stimme in das Kuratorium.

4.3 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuss für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes rückt das stellvertretende Mitglied in das Kuratorium nach.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Kuratorium setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Ordentliches Mitglied

Schmalt, Thorsten

Gewehr, Erika

Müller, Michael

Maßgeier, Manuela

Drewing, Mathilde

stellvertretendes Mitglied

Allendorf, Werner

Bischof, Dr. Katharina

Dörper, Norbert

Schäfer, Lenore

Wilming, Stefan

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.885,80 € ab. Die Summe der vergebenen Darlehen betrug im Geschäftsjahr 2023 209.769,48 € (Vorjahr: 216.079,89 €).

Aufgrund einer Vielzahl von vorzeitigen Sondertilgungen verringerten sich die Zinszahlungen. Die Schlussbilanz weist auf der Aktivseite sowie auf der Passivseite eine ausgeglichene Summe aus. Zum 31.12.2023 bestanden 37 Darlehen. Zusammen mit den noch ausstehenden Forderungen in Höhe von 8.053,06 € ergibt sich ein Bilanzvolumen von 1.129.168,50 €. Im Haushaltsjahr wurden sechs Anträge gestellt und drei bewilligt. Drei Darlehen mit einem Volumen von 9.954,59 € wurden über Sondertilgungen abgelöst. Insgesamt wurden Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 29.310,39 € vereinnahmt. Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2023 auf 3.849,59 €.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Finanzanlagen | 960 | 966 | 990 |
| II. Sachanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 8 | 9 | 11 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 161 | 159 | 138 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 1.129 | 1.134 | 1.139 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 1.130 | 1.135 | 1.140 |
| II. Sonderrücklage | 0 | 0 | 0 |
| III. Ausgleichsrücklage | 0 | 0 | 0 |
| IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | -5 | -5 | -5 |
| B. Rückstellungen | 0 | 0 | 0 |
| C. Verbindlichkeiten | 4 | 4 | 4 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 1.129 | 1.134 | 1.139 |

Ergebnisrechnung

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| | € | € | € |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| 3 Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| 6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 |
| 7 Sonstige ordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 8 Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 9 Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| 10 Ordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 11 Personalaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 12 Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 14 Bilanzielle Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| 15 Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 7.462,35 | 7.493,21 | 7.546,76 |
| 17 Ordentliche Aufwendungen | 7.462,35 | 7.493,21 | 7.546,76 |
| 18 Ordentliches Ergebnis | 7.462,35 | 7.493,21 | 7.546,76 |
| 19 Finanzerträge | 2.576,55 | 2.867,70 | 4.410,06 |
| 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0 | 172,40 | 1.384,81 |
| 21 Finanzergebnis | 2.576,55 | 2.695,30 | 3.025,25 |
| 22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 4.885,80 | 4.797,91 | 4.521,51 |
| 23 Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 24 Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 25 Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 26 Jahresergebnis | 4.885,80 | 4.797,91 | 4.521,51 |
| 27 Globaler Minderaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand | 4.885,80 | 4.797,91 | 4.521,51 |

Kennzahlen

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| 1 Anzahl der Anträge | 6 | 2 | 0 |
| 2 Anzahl der gewährten Darlehen | 3 | 2 | 0 |
| 3 Darlehensgewährung in T€ | 23 | 20 | 0 |
| 4 Tilgungsleistung pro Jahr in T€ | 29 | 44 | 76 |

6. Beschäftigte

Die Landrat-Lucas-Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten werden von zwei Kreisbediensteten (Wohnungsbauförderung / Kämmerei) erledigt. Von Seiten der Landrat-Lucas-Stiftung wird daher ein Pauschalbetrag für Personal- und Sachkosten an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 betrug die Kostenerstattung an den Rheinisch-Bergischen Kreis 7.000,00 €

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2023 hatte die Landrat-Lucas-Stiftung keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Dem Stiftungszweck, bedürftige Personen mit Wohnraum zu versorgen, konnte in den letzten Jahren immer weniger nachgekommen werden. Die Quote der Ausleihungen zum Stiftungsvermögen ist in den letzten 10 Jahren rückläufig. Lediglich im Jahr 2019 hat sich der Anteil der Ausleihungen von 33,2 % zum 31.12.2018 geringfügig auf 33,8 % erhöht. Dies setzte sich in den Folgejahren nicht fort. Der Anteil der Ausleihungen sank zum 31.12.2023 auf 18,6 %. Damit reduzierte sich der Anteil der Ausleihungen in Höhe von 79,3 % im Jahr 2010 um 60,7 % und hat mit einem aktuellen Wert von 18,6 % seinen bisherigen Tiefpunkt erreicht.

So konnte das Ziel die Senkung des Rücklagenbestandes zur Auszahlung von Darlehen an die Antragssteller für Bauvorhaben nicht erfüllt werden, da in 2023 nur sechs Anträge gestellt und drei bewilligt wurden.

Das Ziel der Reduzierung des Forderungsausfalles durch Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Aussetzung der Zahlungen für einen bestimmten Zeitraum konnte in 2023 erneut erfüllt werden, da alle Forderungen realisiert werden konnten.

Aufgrund der bisherigen Niedrigzinsphase haben die Darlehen der Landrat-Lucas-Stiftung erheblich an Bedeutung verloren. In den letzten Jahre wurden vorrangig Darlehen am Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Da sich die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt seit der zweiten Jahreshälfte in 2022 ändert und die Zinsen wieder steigen, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Landrat-Lucas-Stiftung wieder an Attraktivität gewinnt. Andererseits führt die derzeit hohe Inflation und die damit steigenden Preise zu einem Rückgang der Bautätigkeit.

Naturarena Bergisches Land GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Naturarena Bergisches Land GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach



Telefon: 02204 / 843000
Telefax: 02204 / 843005

Internet: www.dasbergische.de
E-Mail: info@dasbergische.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 07.06.2005 vom Oberbergischen Kreis, dem Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V., dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem RheinBerg Tourismus e.V. gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 56359 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus auf den Gebieten des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie seit 2019 auch Teilen des Rhein-Sieg-Kreises (Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth). Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|-----------------------------------|--------------------------|-------------|
| Naturarena Bergisches Land e.V. | 7.500,00 | 30 |
| Oberbergischer Kreis | 7.500,00 | 30 |
| Rhein-Sieg Kreis | 2.500,00 | 10 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 7.500,00 | 30 |

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Frau Gabi Wilhelm.

Prokuristin ist Frau Sabine Dohrmann.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Reudenbach, Elvi

Müller, Michael

Werdel, Dr. Erik

Stellvertreter

Knoll, Kevin

Hübl, Manuela

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2023 konnte die Naturarena mit einem Jahresfehlbetrag von 959 T€ (Vj.: 1.009 T€) abschließen und liegt rd. 181 T€ unter dem geplanten Jahresfehlbetrag gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan für 2023.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um 22 T€ auf 232 T€ (Vj.: 210 T€) gestiegen. Die Umsatzerwartungen in Höhe von 703 T€ wurden damit um 471 T€ unterschritten.

Eine der stärksten Ertragsquellen bleiben nach wie vor die Marketingerlöse, die größtenteils durch Erlöse aus Werbekooperationen und aus dem Verkauf von Anzeigen sowie Erlösen aus dem Verkauf von Wanderkarten und sonstigen Merchandising Artikeln erzielt werden. Die Marketing- und Merchandisingerlöse beliefen sich auf 59 T€ (Vj.: 46 T€). Die Sponsoringeinnahmen lagen bei 58 T€ (Vj.: 84 T€).

Weitere Einnahmen i. H. v. 11 T€ (Vj.: 8 T€) erzielte die Naturarena u.a. aus Umlagen, z.B. bei der Weiterberechnung von Lizenzkosten für die gemeinsam mit anderen Regionen im Rheinland betriebene Datenbank.

Aus der Durchführung operativer Vereinstätigkeiten erhielt die Naturarena Bergisches Land von der Gesellschafterin Naturarena e.V. Erstattungen i. H. v. 22 T€ (Vj.: 22 T€). Unter weiterer Berücksichtigung eines leicht gesunkenen Materialaufwands i. H. v. 4 T€ (Vj.: 5 T€) verbesserte sich das Rohergebnis in 2023 insgesamt um 25 T€ auf 231 T€ (Vj.: 206 T€).

Der Personal- und Sachaufwand, einschließlich Abschreibungen, stieg in 2023 insgesamt um rund 13 T€ auf insgesamt rund 1.556 T€ (Vj.: 1.543 T€) an. Dabei erhöhten sich die Personalkosten um rund 9 T€ auf 662 T€ (Vj.: 653 T€). Die Sachkosten erhöhten sich um rd. 7 T€ auf 870 T€ (Vj.: 863 T€).

Der leicht gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf Stellenneubesetzungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen stiegen um rd. 1 T€ auf 23 T€.

Die Kapitaleinlage beläuft sich im Jahr 2023 auf 1.128 T€. Bei einem negativen Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 830 T€ und aus dem Cash Flow finanzierter Anlageinvestitionen von 49 T€ ergab sich in 2023 eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestands um 287 T€ auf 472 T€ (Vj.: 185 T€).

Zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie notwendiger Ersatzinvestitionen ist die Gesellschaft nach wie vor auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr hat sich auf 77,8 % (Vj.: 39,5 %) verbessert. Gegenüber 2022 sank die Bilanzsumme im Berichtsjahr von 810 T€ auf 672 T€.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 50 | 36 | 32 |
| II. Sachanlagen | 41 | 29 | 36 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 26 | 19 | 14 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 57 | 514 | 27 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 472 | 185 | 225 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 26 | 27 | 4 |
| Bilanzsumme | 672 | 811 | 338 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25 | 25 | 25 |
| II. Kapitalrücklage | 456 | 288 | 159 |
| III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 0 | 0 | 0 |
| IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 0 | 0 | 0 |
| B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | 42 | 8 | 0 |
| C. Rückstellungen | 41 | 66 | 43 |
| D. Verbindlichkeiten | 52 | 106 | 55 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 57 | 318 | 56 |
| Bilanzsumme* | 672 | 811 | 338 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|---|-------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 232 | 211 | 244 |
| sonstige betriebliche Erträge | 362 | 323 | 50 |
| Materialaufwand | 1 | 5 | 18 |
| Personalaufwand | 662 | 653 | 730 |
| Abschreibungen | 23 | 22 | 16 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 870 | 863 | 554 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3 | 0 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -959 | -1.009 | -1.024 |
| Sonstige Steuern | 1 | 0 | 0 |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | -960 | -1.010 | -1.024 |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 960 | 1.010 | 1.024 |
| Bilanzgewinn* | 0 | 0 | 0 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|------------|------|--------|--------|
| Eigenkapitalquote: | % | 77,8 | 39,5 | 54,4 |
| cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | -830 | -1.168 | -886 |
| cash-flow aus der Investitionstätigkeit | T€ | -49 | -19 | -31 |
| EBIT: | T€ | -963 | -1.015 | -1.023 |

6. Beschäftigte

| Personal | 2023 | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|---------|---------|---------|
| Angestellte davon Auszubildende | 15 0 | 12 1 | 15 1 |

Die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag zu einer unentgeltlichen Personalgestellung in einem für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Umfang verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 15 Mitarbeiter.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 662 T€. Davon entfielen 529 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 133 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 7.500,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis zusammen mit dem Oberbergischen Kreis und dem Rhein-Sieg Kreis gem. Gesellschaftervertrag zur Leistung eines Gesellschafterbeitrags in Höhe von insgesamt höchstens 950.000,00 € verpflichtet. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis ergibt sich ein zu zahlender Betrag i.H.v. 415.625,00 €.

Ab 2022 wird der Gesellschafterbeitrag aufgrund von jährlichen Personalkostensteigerungen und der Aufnahme neuer Aufgabenbereiche auf jährlich 471.625,00 € angepasst.

Im Jahr 2023 hatte die Naturarena Bergisches Land keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Naturarena Bergisches Land GmbH nimmt regelmäßig an Marktforschungen und Fachveranstaltungen auf der Landesebene (Tourismus NRW) teil. Das Engagement liegt vor allem zusätzlich im Bereich thematischer Tagungen in den Bereichen Wandertourismus, Radtourismus und Digitalisierung. Die Veranstaltungen sind häufig messebegleitend oder durch Dritte organisiert. Im Rahmen des Förderprogrammes „REACT - digitale Transformation im Tourismus“ konnte die Naturarena GmbH 2022 und 2023 umfangreiche digitale Analysen der Besucherstruktur in der Region vornehmen.

Mit Ende der Covid-19-Pandemie hat sich die Tourismuswirtschaft 2023 weiter erholt, die Zahlen lagen nur noch knapp unter den Werten von vor der Pandemie. Es gab keine Einschränkungen mehr, die den Reise- und Ausflugsverkehr betrafen und zu Umsatzausfällen führen konnten.

Deutschlandweit ist die Zahl der Übernachtungen in gewerblichen Betrieben 2023 gegenüber dem Vorjahr um 8,1 % angestiegen. Insgesamt waren 487,2 Mio. Übernachtungen zu verzeichnen. Damit lagen die Zahlen nur noch 1,7 % unter dem Niveau aus dem Jahr 2019 vor Ausbruch der Covid-19- Pandemie. Jedoch ist die Entwicklung regional betrachtet sehr unterschiedlich.

Als Folge der anhaltenden Krisen der letzten Jahre, der gestiegenen Kosten und des Arbeitskräftemangels ist auch die finanzielle Lage vieler öffentlicher Haushalte angespannt. Spielräume für Ausgaben werden immer kleiner. Tourismus ist als freiwillige Aufgabe von Kürzungen bedroht.

Nach den starken Einbrüchen aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Tourismusbranche 2023 auch in der Region von „Das Bergische“ weiter erholt.

Insgesamt sind die Ankünfte in der Region „Das Bergische“ 2023 gegenüber 2022 weiter gestiegen.

Im Jahr 2023 wurden die Marketingaktivitäten gegenüber 2022 nochmals verstärkt. Da es keinerlei Einschränkungen aufgrund einer pandemischen Lage mehr gab, konnte wieder auf mehr Messen und Infoständen ausgestellt werden (z.B. Reise & Freizeit Münster, Caravan Salon, diverse Stadtreise).

„Das Bergische“ wird sich auch in Zukunft um Fördergelder bemühen und an geeigneten Wettbewerben teilnehmen. Je nachdem übernimmt „Das Bergische“ nicht selbst eine Projektträgerschaft, sondern beteiligt sich als Partner bei regionalen Projekten anderer Institutionen bzw. des Landesverbandes Tourismus NRW.

Radio Berg GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Radio Berg GmbH & Co. KG
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon: 0221-499670
Telefax: 0221-4996799
Internet: www.radioberg.de
E-Mail: info@hsg-koeln.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die am 9. November 1989 gegründete Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRA 16989 eingetragen. Gründungssitz ist Gummersbach. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich an der Gesellschaft im Februar 1990.

Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Die Aufgaben der Betriebsgesellschaft liegen im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Einzelnen ergeben sich für sie aus dem Landesrundfunkgesetz

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für die Veranstaltergemeinschaft Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft firmiert in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Rechtsform werden - neben der vollhaftenden Komplementärin - Kommanditisten ohne Berechtigung zur Geschäftsführung aufgenommen.

Komplementärin ist die Radio Berg Gesellschaft mbH, Gummersbach, deren einziger Gesellschafter die Radio Berg GmbH & Co. KG ist.
Zur Führung der Geschäfte ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet.

Das Gesellschaftskapital als Summe der Einlagen der Kommanditisten beträgt 511.291,88 €.

Es ergeben sich nun folgende Kapitalanteile:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|--|--------------------------|-------------|
| Rundfunk-Holding Rhein-Berg/ Oberberg GmbH & Co. KG | 383.468,91 | 75,0 |
| Oberbergischer Kreis | 32.211,39 | 6,3 |
| Stadt Gummersbach | 10.737,13 | 2,1 |
| Stadt Wiehl | 10.225,84 | 2,0 |
| Stadt Bergneustadt | 4.601,63 | 0,9 |
| BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar | 4.601,63 | 0,9 |
| Gemeinde Nümbrecht | 1.533,87 | 0,3 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 63.911,48 | 12,5 |

Die kommunalen Träger haben die ihnen nach Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eingeräumte Möglichkeit ausgeschöpft, bis 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Betriebsgesellschaft auf sich zu vereinigen.

Die Rundfunk-Holding vertritt die Interessen des Verlags M. DuMont Schauberg, Köln, sowie der Pressefunk Düsseldorf GmbH und der J. F. Ziegler KG, Remscheid.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der alleinvertretungsberechtigten Komplementärin, der Radio Berg GmbH, mit Sitz in Gummersbach, ist Herr Dietmar Henkel (bis 30. September 2023) und Herr Ralph Steinhausen (ab 15. Mai 2023).

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden oder gemäß Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages vertretenen Gesellschafter mindestens die Mehrheit aller vorhandenen Stimmen vertreten. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die Geschäftsführung binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, in der Einladung ist darauf hinzuweisen.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst, innerhalb einer zweiten Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit aller vertretenen Stimmen. Das Stimmrecht bestimmt sich nach der Höhe der Kommanditeinlage. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kreistagsabgeordneter Achim Müller vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 35 T€ ab und liegt damit um 1 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen in Summe mit 1.463 T€ um 7,4 % bzw. 101 T€ höher als in 2022. Die lokalen, regionalen sowie nationalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um 29 T€ (3,1 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind dagegen um 115 T€ (33,7 %) auf 455 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 62 T€ (4,6 %) gestiegen. Das für 2023 mit -96 T€ geplante Ergebnis wird um 131 T€ deutlich überschritten. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist solide. Mit einem Eigenkapital i. H. v. 511 T€ liegt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2023 bei 75,1 %.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

Der Werbemarkt in Deutschland schließt im Jahr 2023 0,7 % über Vorjahresniveau ab. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzplus von 7,7 % aus. TV-Werbeerlöse sinken zum Vorjahr um 3,5 %. Die Internetwerbeumsätze steigen zum Vorjahr um 7,4 %, im Bereich Mobile steigen diese deutlich um 8,4 %. Die Gattung Radio erzielte 2023 bei den Bruttowerbeerlösen einen Umsatzplus von 2,9 %.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 5 | 9 | 12 |
| II. Sachanlagen | 18 | 29 | 51 |
| III. Finanzanlagen | 26 | 26 | 26 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 629 | 620 | 784 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 0 | 0 | 0 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3 | 3 | 8 |
| Bilanzsumme* | 681 | 685 | 879 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Kommanditkapital | 511 | 511 | 511 |
| II. Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Rückstellungen | 68 | 83 | 128 |
| C. Verbindlichkeiten | 101 | 91 | 240 |
| Bilanzsumme | 681 | 685 | 879 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--|------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse | 1.463 | 1.363 | 1.588 |
| sonstige betriebliche Erträge | 11 | 74 | 61 |
| Materialaufwand | 3 | 3 | 2 |
| Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 15 | 28 | 31 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.425 | 1.363 | 1.458 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 8 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2 | 7 | 16 |
| Steuern vom Ertrag | 3 | 4 | 23 |
| Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss* | 35 | 34 | 120 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2023 i. H. v. 34.746,10 € wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung ausgeschüttet. Die Ausschüttung im Jahr 2023 beläuft sich auf 4.395,13 €.

Im Jahr 2023 hatte die Radio Berg GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

7. Bewertung

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 66 T€.

Im Jahr 2023 war die lokale Vermarktung der Sender der Rheinland Kombi Köln erfolgreich, während andere Regionen in NRW weniger positiv abschnitten.

2023 war zudem geprägt durch den landesweiten Strukturprozess. Diese Initiative der Landesanstalt für Medien gilt als Reaktion auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Wesentliche Zielsetzung: Reform der Produktions-Organisations- und Entscheidungsprozesse im bestehenden Zwei Säulen-Modell und die Stabilisierung von Reichweite bzw. dem Ausbau digitaler Reichweite.

Trotz stabiler regionaler Reichweite müssen sich die Sender der Rheinland Kombi Köln mit geringen Reichweiten im Gesamtradiomarkt NRW (Erhebung der MA-Audio 2023 II) auseinandersetzen. Da diese Entwicklung nur zum Teil durch noch höher geplante Lokalerlöse kompensiert werden kann, ist eine weiterhin hohe Kostendisziplin und eine entsprechend restriktive Kostenplanung gefordert. Einerseits die Kosten im Blick behalten, aber gleichzeitig auch in die Zukunft investieren, muss die Antwort auf diese Herausforderungen sein.

Geplante Maßnahmen für 2024 umfassen die Ausweitung der digitalen Vermarktung und die Einführung personalisierter Radioprodukte, um neue Zielgruppen anzusprechen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die sieben Rheinland-Sender haben sich 2023 zudem auf eine gemeinsame Verbundstrategie mit Blick auf relevante Schwerpunktthemen verpflichtet. Die Umsetzung erfolgt in einer cloudbasierten Produktionsweise.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

REGIONALE 2025 Agentur GmbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach



Telefon: 02202-2356580
Telefax: 02202-2356589
E-Mail: info@regionale2025.de

Internet: www.regionale2025.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches Rheinland“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltung und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/ Bonn beiträgt. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 93852 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH mit einem Nennwert von 7.500 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|-----------------------------------|-------------------|--------------|
| Oberbergischer Kreis | 7.500 | 30,00 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 7.500 | 30,00 |
| Region Köln/ Bonn e. V. | 2.500 | 10,00 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 7.500 | 30,00 |

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Lenkungsausschuss und
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2023 Herr Dr. Reimar Molitor.

4.2 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Lenkungsausschuss gibt die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2025 als Strukturprogramm vor. Er beschließt insbesondere über die übergreifenden Leitgedanken und strategischen Ziele, die Kriterien für die Projektauswahl und -qualifizierung sowie die Qualitätssicherung, die Aufnahme und Kategorisierung von Projekten und überwacht die Umsetzung der Projekte.

Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Den Vorsitz führt der Landrat des Oberbergischen Kreises. Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab. Ist eine Gesellschafterversammlung in einer Angelegenheit beschlussunfähig, so ruft der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen, in dringenden Fällen auch mit kürzerer Frist von mindestens drei Arbeitstagen, eine neue Gesellschafterversammlung in der gleichen Angelegenheit ein. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können entsprechende Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und ihr Einverständnis erklären, dass eine Beschlussfassung erfolgt. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag oder die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung den Ausschlag.

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr 2023 Herr Landrat Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis).

In der Gesellschafterversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr 2023 wie folgt vertreten:

Herr Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Roland Rickes (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Johannes Dünner (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

5. Wirtschaftliche Daten

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 395,4 T€ (Vj.: 439,6 T€) ab. Die Eigenkapitalquote lag bei 26,96 %.

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018 - 2026 mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Diese erhaltenen Fördermittel werden als Umsatzerlöse erfasst und betragen im Geschäftsjahr 2023 734T€.

Im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Personalaufwand in Höhe von 590 T€ (Vj.: 570 T€).

Zur Umsetzung des Geschäftszweckes erhielt die REGIONALE 2025 Agentur neben den Umsatzerlösen Mittel i. H. v. 259.500 € von den drei beteiligten Kreisen. Diese Eigenanteile von insgesamt 30% an den Gesamtkosten wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|-------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | 30 | 41 | 55 |
| B. Umlaufvermögen | 82 | 149 | 122 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | 1 | 3 |
| Bilanzsumme | 113 | 191 | 181 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | 30 | 111 | 138 |
| B. Rückstellungen | 35 | 15 | 9 |
| C. Verbindlichkeiten | 47 | 65 | 34 |
| Bilanzsumme | 113 | 191 | 181 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse | 734 | 966 | 669 |
| sonstige betriebliche Erträge | 8 | 11 | 7 |
| Materialaufwand | 182 | 403 | 192 |
| Personalaufwand | 590 | 570 | 529 |
| Abschreibungen | 17 | 16 | 21 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 348 | 428 | 171 |
| Ergebnis nach Steuern | -395 | -440 | -237 |
| sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Jahresfehlbetrag | 395 | 440 | 237 |

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------------|------------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote: | % | 26,96 | 58,29 | 75,77 |
| Anlagenintensität: | % | 26,29 | 21,42 | 30,54 |
| EBIT: | T€ | -395 | -440 | -237 |

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft 10 Mitarbeiter (Vorjahr: 11).

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 589.787,60 €. Davon entfielen 472.621,11 € auf Löhne und Gehälter sowie 117.166,49 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 7.500 €. Die Gesellschafter geben zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwartenden Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag i. H. v. 86.500,00 €.

Im Jahr 2023 hatte die REGIONALE 2025 Agentur GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Nachdem das Geschäftsjahr 2022 im Zeichen der Zwischenpräsentation des Strukturprogramms REGIONALE 2025 stand, bildete das Geschäftsjahr 2023 ein „Scharnier- bzw. Übergangsjahr“ zwischen der Zwischenpräsentation im Jahr 2022 und dem finalen Präsentationszeitraum, der ab dem Frühjahr 2025 bis Frühsommer 2026 durchgeführt wird.

Man kann festhalten, dass die REGIONALE 2025 Agentur GmbH und das Strukturprogramm REGIONALE 2025 im Jahr 2023 den „Rückenwind“ der Zwischenpräsentation 2022 für die Verstetigung von Themen, (Veranstaltungs- und Kommunikations-) Formaten und Projekten genutzt hat.

Mit der Bewilligung des zweiten Förderantrags für die REGIONALE 2025 Agentur GmbH sind zudem die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung geschaffen.

Durch eine kontinuierlich intensivierte und damit immer sichtbarer werdende (Außen-) Kommunikation gelingt es, die Themen und Projekte der REGIONALE 2025 breit im politischen, fachlichen und öffentlichen Raum zu verankern. Vor diesem Hintergrund ist das Jahr 2023 als Erfolg zu werten.

Regionalverkehr Köln GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Regionalverkehr Köln GmbH
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln



Telefon: 0221 / 16370

Internet: www.rvk.de

Telefax: 0221 / 1637239

E-Mail: info@rvk.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sind die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7432 eingetragen.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1976 aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. 1995 erwarben sieben kommunale Unternehmen und der Rheinisch-Bergische Kreis das Unternehmen zu jeweils gleichen Anteilen. Die RVK ist alleinige Anteilseignerin der Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR), Köln. Die RBR führt im Wesentlichen Verkehrsleistungen und Dienstleistungen im Auftrag der RVK durch.

Das Verkehrsgebiet umfasst im Rheinisch-Bergischen Kreis den südlichen Teil der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Städte Overath und Rösrath. Außerdem werden bedeutende Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wermelskirchen, sowie in angrenzenden Teilen der Städte Remscheid und Solingen erbracht.

Die Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden von den Niederlassungen in Bergisch Gladbach (gemeinsam betrieben mit der wupsi GmbH) und Wermelskirchen ausgefahren.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der RVK mit einem Nennwert von 447.400 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 3.579.200 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|---|-------------------|-------------|
| Stadt Köln | 447.400 | 12,5 |
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn | 447.400 | 12,5 |
| Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn | 89.480 | 2,5 |
| Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg | 447.400 | 12,5 |
| Oberbergischer Kreis, Gummersbach | 89.480 | 2,5 |
| Rhein-Erft-Kreis, Bergheim | 447.400 | 12,5 |
| Kreis Euskirchen, Euskirchen | 447.400 | 12,5 |
| Stadtwerke Hürth AöR, Hürth | 89.480 | 2,5 |
| Stadtwerke Euskirchen GmbH, Eus- kirchen | 89.480 | 2,5 |
| Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH, Brühl | 89.480 | 2,5 |
| Stadtwerke Wesseling GmbH, Wes- seling | 89.480 | 2,5 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis, Ber- gisch Gladbach | 447.400 | 12,5 |
| Eigene Anteile | 357.920 | 10,0 |

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2023 durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Marcel Frank gesetzlich vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RVK GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt und die anderen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitberechnet. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Stephan Santelmann, Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis, Köln (Vorsitzender)
- Svenja Udelhoven, Kreisdirektorin, Bonn (stellvertr. Vorsitzende)
- Andreas Frauenkron, Arbeitnehmervertreter, Hellenthal (stellvertr. Vorsitzender)
- Uwe Gerbert, Arbeitnehmervertreter, Kerpen
- Gregor Golland, Landtagsabgeordneter, Brühl
- Bernd Nottbeck, Geschäftsführer, Rheinbach
- Ralf Rindermann, Arbeitnehmervertreter, Wetter/Ruhr
- Andreas Wolter, Angestellter, Köln
- Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter, Bad Münstereifel
- Nicole Metje, Arbeitnehmervertreterin, Kall
- André Seppelt, Geschäftsführer, Bornheim
- Stephan Schnieders, Prokurist, Hürth
- Elisabeth Katschke, Arbeitnehmervertreterin
- Björn Bourauel, Geschäftsführer SSB

4.3 Gesellschafterversammlung

Je 50,00 € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und innerhalb weiterer drei Wochen abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung muss in jedem Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abgehalten werden.

In der Gesellschafterversammlung der RVK wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr durch Herrn Thorsten Schmalt vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von rd. 1.558 T€ (Mutterunternehmen 1.421 T€). Das Betriebsergebnis des Tochterunternehmens in Höhe von 138 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Grundlage eines Sozialgerichtsurteiles im Jahr 2023.

Im Vergleich mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich beim Betriebsergebnis eine Erhöhung in Höhe von 3.343 T€. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Planvergleich ein Erlösrückgang um 13,9 % (-3.757 T€) zu verzeichnen, bei den Leistungen für andere Verkehrsunternehmen ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 3,00 % (+675 T€).

Im Finanzergebnis wird für den Konzern und für das Mutterunternehmen jeweils ein negativer Wert in Höhe von -628 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch lfd. Zinszahlungen im Rahmen der bestehenden Investitionsdarlehen sowie durch Zinserträge in Höhe von 77 T€.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 890 T€ (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Eine Erhöhung in Höhe von insgesamt ca. 11.521 T€ auf 61.827 T€ ergibt sich bei den Umsatzerlösen (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe). Wesentlich für diese Erhöhung zum Vorjahr ist u.a. eine im Jahr 2023 gewährte THG-Quote Gas, die in Höhe von 8.556 T€ in die sonstigen Umsatzerlöse gebucht wurde. In den einzelnen Verkehrsarten sind Zugänge zu verzeichnen. Diese betragen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG +1,7 %, beim freigestellten Schülerverkehr +81,2 % und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +19,8 %.

Eine Minderung für Vorjahre um 52 T€ – nach Abgrenzung von periodenfremden Erstattungen - ist bei den Abgeltungen nach SGB IX festzustellen.

Die im Berichtsjahr erzielten Einnahmen im Rahmen des § 11 und des § 11a ÖPNVG NRW belaufen sich nach Abgrenzung von periodenfremden Zuflüssen auf insgesamt 1.996 T€ (+5,8 %).

Die im Zusammenhang mit Corona sowie der Einführung des Deutschland-Tickets bedingten Umsatzrückgänge wurden im Berichtsjahr, abweichend zur Systematik der Vorjahre, als unmittelbare Ausgleichszahlung des Zweckverbandes VRS an die RVK als sonstige betriebliche Erträge in Höhe von ca. 3,8 Mio. € vereinnahmt.

Die Betriebsaufwendungen haben sich auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um ca. 17.345 T€ auf 116.147 T€ erhöht. Beim Mutterunternehmen ergibt sich eine Steigerung um 17.343 T€ auf 116.145 T€.

Eine Steigerung ergibt sich auf Konzernebene auch bei den Personalkosten. Diese beträgt insgesamt 3.825 T€ auf 47.335 T€. Beim Mutterunternehmen ist eine Zunahme um 3.825 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Eine Betrachtung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen ergibt im Konzern eine Steigerung um insgesamt 21 Personen. Dies betrifft ausschließlich das Mutterunternehmen.

Der Materialaufwand ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um 10.090 T€ gestiegen. Auf der Ebene des Mutterunternehmens ergibt sich ebenfalls eine Steigerung in Höhe von 10.090 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der THG-Quote. Daneben gibt es Zunahmen im Bereich der Wartungs- und Werkstatteleistungen, Auftragsunternehmerleistungen und des Kraftstoffeinkaufs.

Bei den Abschreibungen ergibt sich aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen im Berichtsjahr eine Erhöhung um 2.106 T€ auf insgesamt 12.119 T€. Dies betrifft ausschließlich das Mutterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Konzern und auf der Ebene der Muttergesellschaft um 1.322 T€ gestiegen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 705 T€ (Vorjahr 329 T€) aufgewendet. Diese betreffen vollumfänglich die Muttergesellschaft.

Zinserträge konnten in Höhe von 77 T€ erwirtschaftet werden. Hieraus ergibt sich ein Finanzergebnis in Höhe von -628 T€.

Bilanz, RVK GmbH

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.968 | 2.059 | 1.251 |
| II. Sachanlagen | 98.152 | 78.443 | 75.852 |
| III. Finanzanlagen | 227 | 227 | 227 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 363 | 405 | 410 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 8.687 | 13.906 | 12.718 |
| III. Kassenbestand, Bankguthaben | 8.574 | 7.480 | 2.001 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 615 | 650 | 851 |
| Bilanzsumme | 118.585 | 103.171 | 93.310 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 3.579 | 3.579 | 3.579 |
| 2. Nennwert eigene Anteile | -358 | -358 | -358 |
| II. Kapitalrücklage | 7.307 | 5.783 | 5.555 |
| III. Gewinnrücklagen | 710 | 710 | 710 |
| IV. Bilanzgewinn/-verlust | 6.514 | 3.241 | 823 |
| B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse | 24.117 | 20.804 | 14.300 |
| C. Rückstellungen | 6.843 | 6.729 | 6.691 |
| D. Verbindlichkeiten | 69.452 | 62.438 | 61.729 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 420 | 245 | 281 |
| Bilanzsumme | 118.585 | 103.171 | 93.310 |

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, RVK GmbH

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 61.827 | 50.306 | 44.384 |
| sonstige betriebliche Erträge | 55.739 | 49.097 | 41.069 |
| Materialaufwand | 44.983 | 34.893 | 27.293 |
| Personalaufwand | 47.335 | 43.510 | 40.811 |
| Abschreibungen | 12.119 | 10.013 | 8.097 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 11.708 | 10.386 | 10.153 |
| Erträge aus Gewinnabführung | 138 | 1 | 0 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 0 | 0 | 133 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 77 | 11 | 14 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 705 | 329 | 431 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 10 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 920 | 284 | -1.451 |
| sonstige Steuern | 31 | 29 | 26 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 890 | 256 | -1.477 |

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, RVK GmbH

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|--------|--------|--------|
| Eigenkapitalquote: | % | 14,97 | 12,56 | 13,05 |
| Investitionen: | T€ | 31.817 | 13.419 | 23.119 |
| Personalaufwandsquote: | % | 40,3 | 37,0 | 47,8 |
| Materialaufwandsquote: | % | 38,3 | 29,7 | 31,9 |
| Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | 7.307 | 10.646 | 5.186 |

Bilanz, Konzern

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.970 | 2.061 | 1.254 |
| II. Sachanlagen | 98.152 | 78.443 | 75.852 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 363 | 405 | 410 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 8.564 | 13.906 | 12.718 |
| III. Kassenbestand, Bankguthaben | 8.946 | 7.714 | 2.098 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 615 | 650 | 851 |
| Bilanzsumme | 118.610 | 103.181 | 93.183 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 3.579 | 3.579 | 3.579 |
| 2. Nennwert eigene Anteile | -358 | -358 | -358 |
| II. Kapitalrücklage | 7.304 | 5.780 | 5.552 |
| III. Gewinnrücklagen | 711 | 711 | 711 |
| IV. Bilanzgewinn | 6.531 | 3.259 | 840 |
| B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse | 24.117 | 20.804 | 14.300 |
| C. Rückstellungen | 6.854 | 6.739 | 6.699 |
| D. Verbindlichkeiten | 69.452 | 62.423 | 61.579 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 420 | 245 | 281 |
| Bilanzsumme | 118.610 | 103.181 | 93.183 |

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 61.827 | 50.306 | 44.384 |
| sonstige betriebliche Erträge | 55.878 | 49.099 | 41.069 |
| Materialaufwand | 44.983 | 34.893 | 27.293 |
| Personalaufwand | 47.335 | 43.510 | 40.811 |
| Abschreibungen | 12.119 | 10.013 | 8.097 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 11.708 | 10.386 | 10.286 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 77 | 11 | 14 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 705 | 329 | 431 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 10 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 920 | 284 | -1451 |
| sonstige Steuern | 31 | 29 | 26 |
| Jahresüberschuss | 890 | 256 | -1.477 |

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, Konzern

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|--------|--------|--------|
| Eigenkapitalquote: | % | 14,98 | 12,57 | 13,09 |
| Investitionen: | T€ | 31.817 | 13.419 | 23.119 |
| Materialintensität: | % | 38,2 | 35,1 | 31,9 |
| Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | 8.074 | 11.102 | 12.224 |

6. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

| Personal | 2023 | | 2022 | | 2021 | |
|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | RVK | Konzern | RVK | Konzern | RVK | Konzern |
| Angestellte | 205 | 205 | 209 | 209 | 199 | 199 |
| Arbeiter | 754 | 754 | 732 | 732 | 675 | 675 |
| Summe | 959 | 959 | 938 | 938 | 874 | 874 |

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 447.400 € hat der Rheinisch-Bergische Kreis damals im Rahmen einer sogenannten marktorientierten Direktvergabe seine Bestellentscheidung für ÖPNV-Leistungen gegenüber der RVK umgesetzt. Darüber erfolgt der Ausgleich für defizitäre Leistungen in beihilfekonformer Weise und über eine gebietskörperschaftsscharfe Abrechnung.

Zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH und der wupsi GmbH entstanden im Berichtsjahr Eingangsumsätze i.H.v. rd. 1.082 T€ und Ausgangsumsätze i.H.v. rd. -30 T€.

Eine weitere Leistungsbeziehung bestand zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Hier entstanden Ausgangsumsätze i.H.v. rd. 3.825 T€.

8. Bewertung

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2023 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 23,3 Mio. Km (Vorjahr 22,9 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 92 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder TaxiBus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z.B. E-Bike-Angebote und Bike Hotels (Fahrradboxen) – konzipiert bzw. umgesetzt.

Der Einsatz emissionsfreier Transportmittel trägt wesentlich zur ständigen Verbesserung bzw. Optimierung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren (NOx-Emissionen, Rußpartikel-Emissionen und CO₂ – Emissionen) bei.

Die finalen Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018, insbesondere die neuen Jahresabrechnungen 2019 ff, wurden in 2023 erwartet. Die rückwirkende Anwendung der Verkehrserhebung 2018 im Vergleich zur vorherigen Verkehrserhebung des Jahres 2009 ist für die RVK zwar insgesamt positiv, allerdings mit deutlichen Unterschieden bezogen auf die jeweiligen Aufgabenträgergebiete.

Die aufgrund der Ukraine Krise gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise führen auch im Jahr 2023 zu Mehrausgaben im Bereich der Energiekosten, jedoch deutlich geringer als für das Jahr 2023 geplant.

Für das Jahr 2024 wird lt. beschlossenenem Wirtschaftsplan der RVK ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 1.778 T€ erwartet. Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 28.588 T€, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 24.260 T€.

Die zu erwartende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2024 kann aus jetziger Sicht als geordnet bezeichnet werden.

Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2024 liegen in einer

Größenordnung von rd. 23,5 Mio. Wagenkilometer. Diese Größenordnung betrifft die Ebene der Muttergesellschaft. In den Gesamtfahrleistungen sind die Fahrleistungen gem. § 42 PBefG mit 18,5 Mio. Wagenkilometern und die Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen mit 4,8 Mio. Wagenkilometern enthalten.

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95220
Telefax: 02202 / 952244

Internet: www.rbs-wohnen.de
E-Mail: info@rbs-wohnen.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Nach dem zweiten Weltkrieg war Wohnraum vielerorts überaus knapp. Es galt, in sehr kurzer Zeit Häuser und Wohnungen für sehr viele Menschen bereitzustellen. Diese Situation führte im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gründung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft am 13.05.1948. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 45523 eingetragen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau. Sie trägt vorrangig zu einer sicheren und sozial verantwortbaren, ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten bei. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.500.000 €.

Die Gesellschaftsanteile gliedern sich wie folgt auf:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|--|--------------------------|--------------|
| Stadt Bergisch Gladbach | 1.478.200 | 32,85 |
| Zweckverband für die Kreissparkasse Köln | 299.950 | 6,67 |
| Kreissparkasse Köln | 89.900 | 1,99 |
| Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (eigene Anteile) | 1.131.900 | 25,15 |
| Gemeinde Kürten | 21.850 | 0,49 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 1.478.200 | 32,85 |

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt diese/r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen vorhanden sind, durch eine/n Geschäftsführer/in gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Für die Geschäftsführung besteht seit Januar 1994 eine Geschäftsordnung.

Seit dem 01.10.2001 ist Frau Sabine Merschjohann, Bergisch Gladbach, alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind der/die Hauptverwaltungsbeamt(e)/in des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter/innen geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Stimmenthaltung gilt als Nichtteilnahme an der Beschlussfassung. Der Aufsichtsrat fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

| | |
|--|---|
| Herr Stephan Santelmann Landrat | Vorsitzender Rheinisch-Bergischer Kreis |
| Herr Wolfgang Kaiser Selbstständiger Kaufmann | Rheinisch-Bergischer Kreis |
| Herr Frank Rausch Mess- und Regeltechniker | Rheinisch-Bergischer Kreis |
| Herr Dr. Klaus-Georg Wey Beamter i.R. | Rheinisch-Bergischer Kreis |
| Herr Daniel Bender Verfahrenstechniker | Rheinisch-Bergischer Kreis |
| Herr Benno Wendeler Direktor Regionalförderung der KSK Köln | Zweckverband Kreissparkasse |
| Herr Frank Stein Bürgermeister | Stadt Bergisch Gladbach |
| Herr Sascha Gajewski-Schneck Unternehmensberater, Ingenieur | Stadt Bergisch Gladbach |
| Herr Christian Held Kfm. Angestellter | Stadt Bergisch Gladbach |
| Frau Christine Leveling Regierungsdirektorin | Stadt Bergisch Gladbach |
| Herr Rolf-Dieter Schacht Rentner | (bis 19.06.2023) Stadt Bergisch Gladbach |
| Herr Lutz Schade Rechtsanwalt | (ab 20.06.2023) Stadt Bergisch Gladbach |

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50,00 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei höchstens vier Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stammkapitals beschlussfähig ist.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis Ende August jeden Jahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

| | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Frau Monika Dinkelmann | Leiterin der Wohnungsbauförderung |
| Herr Klaus-Dieter Becker | Kreistagsabgeordneter |
| Herr Robert Winkels | Kreistagsabgeordneter |
| Herr Dirk Weber | Kreistagsabgeordneter |

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.647.070,48 (Vorjahr:€ 2.340.560,59) ab.

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 234 höhere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus Mieterhöhungen und Neuvermietungen (+ T€ 325), gesunkenen Erlösschmälerungen und niedrigeren Instandhaltungskosten. Die Aufwendungen für Betriebskosten sind dem gegenüber um T€ 1.590 gestiegen, viele andere Positionen (wie Zinsaufwand, Abschreibung auf Mietforderungen, Abschreibung auf Gebäude) leicht gesunken.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus Mieterhöhungsverlangen gemäß § 558 BGB mit T€ 170 und aus der Neuvermietung von Wohnungen in Höhe von rd. T€ 74 (Vorjahr T€ 74).

Zudem wurden Mieterhöhungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen aufgrund der Pauschalen gemäß II. Berechnungsverordnung durchgeführt mit einem Mehrertrag von T€ 95 (T€ 92 [VJ. 4] und durch Indexierung 3 [Vorjahr T€ 1]).

Mindererträge gab es durch Leerstände wegen geplanten Abrisses in dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr (Vorjahr 2022 T€ 82).

Die Leerstandskosten sind aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und geplanten Entmietungen mit T€ 148 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 199) noch einmal gesunken und betragen nunmehr 1,8 Prozent der Jahressollmiete (Vorjahr 1,8 Prozent).

Die Mietausfälle insgesamt (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 196 mithin 1,3 Prozent der Sollmieten und Umlagen (Vorjahr T€ 243 und 1,7 Prozent der Sollmieten und Umlagen).

Die Abschreibungen auf Mietforderungen liegen im Jahr 2023 bei T€ 99 und sind damit gegenüber dem letzten Jahr gestiegen (Vorjahr T€ 64). Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 65 (Vorjahr T€ 95) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 93 (Vorjahr T€ 147) gegenüber. Außerdem werden hier Abbruchkosten in Höhe von T€ 114 zugeordnet (Vorjahr T€ 306).

Unter der sonstigen betrieblichen Tätigkeit werden Kostenerstattung aus Instandhaltung (T€ 25) und kleinere Positionen - wie etwa Erträge aus Mahngebühren - den Aufwendungen aus Nebenkosten der Geldbeschaffung mit T€ 15 (Vorjahr T€ 28), dem Aufwand für Spenden, Jubiläumskosten und ähnlichem gegenübergestellt.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresüberschuss 2023 (rd. TEUR 2.100) und dem tatsächlichen Jahresüberschuss resultiert in erster Linie aus dem nicht ausgeschöpften Instandsetzungsbudget und der Annahme, dass deutlich höhere Aufwendungen im Bereich der Betriebs- und Heizkosten entstehen, die nicht im gleichen Jahr durch höhere Vorauszahlungen ausgeglichen werden könnten.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 68 | 128 | 65 |
| II. Sachanlagen | 101.894 | 101.482 | 100.502 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 5.618 | 4.206 | 3.528 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 698 | 255 | 163 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 9.213 | 8.277 | 8.669 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 26 | 31 | 54 |
| Bilanzsumme | 117.448 | 114.251 | 112.981 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 3.368 | 3.368 | 3.368 |
| II. Gewinnrücklagen | 31.042 | 28.972 | 27.385 |
| III. Bilanzgewinn | 2.647 | 2.341 | 1.857 |
| B. Rückstellungen | 517 | 272 | 212 |
| C. Verbindlichkeiten | 77.827 | 77.154 | 77.918 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 2.047 | 2.144 | 2.241 |
| Bilanzsumme | 117.448 | 114.251 | 112.981 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 15.426 | 14.568 | 13.464 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 1.433 | 646 | 330 |
| andere aktivierte Eigenleistungen | 65 | 95 | 134 |
| sonstige betriebliche Erträge | 394 | 323 | 185 |
| Aufwendungen für Hausbewirtschaftung | 7.025 | 5.857 | 5.603 |
| Personalaufwand | 2.228 | 1.990 | 1.837 |
| Abschreibungen | 2.627 | 2.664 | 2.497 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.030 | 1.073 | 948 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 45 | 7 | 6 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.011 | 1.037 | 939 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 3.442 | 3.018 | 2.297 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 239 | 171 | 93 |
| Sonstige Steuern | 556 | 507 | 347 |
| Jahresüberschuss | 2.647 | 2.341 | 1.857 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|------------------------|-------|-------|--------|
| Eigenkapitalquote: | % | 31,3 | 30,1 | 28,6 |
| Investitionen in Sachanlagen: | T€ | 3.038 | 3.419 | 12.346 |
| cash-flow: | T€ | 5.279 | 4.901 | 4.269 |
| Eigenkapitalrentabilität: | % | 7,8 | 7,2 | 6,0 |
| Wohnungseinheiten: | Anzahl | 2.033 | 2.033 | 2.069 |
| Durchschnittliche Sollmiete: | €/m ² /mtl. | 7,24 | 7,03 | 6,58 |
| Fluktuationsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten: | % | 6,4 | 5,4 | 7,7 |
| Leerstandsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten: | % | 1,3 | 1,6 | 4,4 |

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 27 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

| Personal/Bereiche | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|------|------|------|
| Kaufmännische Angestellte | 12 | 10 | 11 |
| Kaufmännische Angestellte (Teilzeitkräfte) | 4 | 6 | 6 |
| Technische Angestellte | 4 | 4 | 3 |
| Auszubildende | 4 | 4 | 3 |
| Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte | 6 | 6 | 5 |
| Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte (Teilzeitkräfte) | 1 | 1 | 1 |
| Summe | 31 | 31 | 29 |

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1.770 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 459 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbindungen zum Kreishaushalt resultieren aus der o. a. Kapitalbeteiligung.

Abzüglich der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags konnte der Rheinisch-Bergische Kreis für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 99.745,92 € vereinnahmen.

Mit einem Anteil von 6,67 % ist der Zweckverband der Kreissparkasse Köln Gesellschafter der RBS GmbH. Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand 2023 keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Die Gesellschaft ergänzt das örtliche Wohnungsangebot durch vorhandenen oder neu erstellten preiswerten Wohnraum. Dies führt zu positiven Synergieeffekten bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Erfolgreich wird die Gesellschaft bei der Förderung eines modernen, zukunftsweisenden Wohnungsbaus vor allem dann, wenn preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2023 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Während sich ein großes Neubauvorhaben in der Umsetzung befindet, werden weitere Projekte noch so weit wie möglich weiterentwickelt, die Umsetzung hängt jedoch von der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen ab, insbesondere der Baukosten-, Zinsentwicklung und der Zurverfügungstellung von Fördermitteln.

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 aus 2.033 Wohnungen (Vorjahr: 2.033), 239 Garagen (Vorjahr: 239), 734 Einstellplätzen (Vorjahr: 722), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus fünf sonstigen Einheiten zusammen.

Die Mieterträge betragen im Jahr 2023 11.249 T€ (Vorjahr: 10.924 T€) und sind damit um 3,0 Prozent gestiegen, (Vorjahr +5,4 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 7,17 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr: 6,97 € m²/Wfl. monatlich).

Im Jahr 2023 wurden 131 Wohnungen (Vorjahr: 111 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,4 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 standen 27 Wohnungen leer (Vorjahr: 33 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 1 Wohnungen (Vorjahr: 4 Wohnungen), 5 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr: 10) und 21 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr: 19).

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf ähnlichem Niveau bewegen. Auch im Jahr 2024 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Viele weltpolitische und damit auch wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere resultierend aus dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine im Jahr 2022 oder der seit dem Jahr 2023 zunehmend eskalierenden Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen bleibt es schwierig, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist jedoch weiterhin mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Friedrich-Ebert-Straße 75

51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 97630

Telefax: 02204 / 976399

Internet: www.rbw.de

E-Mail: info@rbw.de



Rheinisch-Bergische
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Am 19.12.1991 traf der Kreistag seine Grundsatzentscheidung zur Auflösung des bisherigen Referats für Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Gründung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW). Die Konzeption einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung, die dieser Entscheidung nach mehrjähriger Diskussion in den Kreisgremien zugrunde lag, geht vom Modell des „strategischen Dreiecks“ für die zukünftige Kreiswirtschaftsförderung aus. Die Basis in diesem Verbund bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit ihren Aufgaben zur lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung. Im Sinne des public-private-partnership sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit Sitz im Kreisgebiet integriert.

Die Gesellschaft ist im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. HRB 46525 eingetragen. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gehören insbesondere:

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|--|--------------------------|-------------|
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 37.900 | 51,0 |
| Stadt Bergisch Gladbach | 7.020 | 9,45 |
| Stadt Burscheid | 1.040 | 1,4 |
| Stadt Leichlingen | 1.820 | 2,45 |
| Stadt Wermelskirchen | 2.600 | 3,5 |
| Gemeinde Kürten | 1.040 | 1,4 |
| Gemeinde Odenthal | 1.040 | 1,4 |
| Stadt Overath | 1.820 | 2,45 |
| Stadt Rösrath | 1.820 | 2,45 |
| Öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis | | |
| Kreissparkasse Köln | 7.800 | 10,5 |
| Stadtsparkasse Wermelskirchen | 1.300 | 1,75 |
| Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis (in Gesellschaft bürgerlichen Rechts) | | |
| Bensberger Bank eG VR Bank eG Bergisch Gladbach Leverkusen Volksbank Berg eG | 9.100 | 12,25 |

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- | | |
|---|--------------------|
| - der Rheinisch-Bergische Kreis | 9 Vertreter (9) |
| - die beteiligten kreisangehörigen Kommunen | je 1 Vertreter (8) |
| - die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen | je 1 Vertreter (2) |
| - die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis | 2 Vertreter (2) |

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich spätestens 6 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres - als ordentliche Gesellschafterversammlung - einzuberufen. Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden, ansonsten sind sie ungültig.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Mehrheit vorschreiben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dr. Werdel, Erik Kreisdirektor
Büscher, Wolfgang CDU
Molitor, Dr. Kurt CDU
Weber, Dirk GRÜNE
Weiß, Friedhelm GRÜNE
Winkels, Robert SPD
Baron, Nicole FDP
Schawohl, Manfred AfD
Conrad, Werner FW

Stellvertretende Mitglieder

-
Becker, Klaus-Dieter CDU
Kaiser, Wolfgang CDU
Dörper, Norbert GRÜNE
Klein, Hans-Jürgen GRÜNE
Engels, Heike SPD
Engel, Alexander Simon FDP
Feller, Jörg AfD
Röhr, Rainer FW

5. Wirtschaftliche Daten

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen.

Die RBW erzielte in 2023 bei Betriebserträgen von 59 T€ (Vj. 65 T€) und Betriebsaufwendungen von 804 T€ (Vj. 749 T€) ein Betriebsergebnis von -745 T€ (Vj. -684 T€). Die Umsatzerlöse betragen in 2023 rund 44 T€ (Vorjahr: 39 T€) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um rund 5 T€ angestiegen. Sie bestanden insbesondere aus den mit dem RBW-Newsroom generierten Erträgen sowie aus Projekten (Innovationszentren) und Sponsoringeinnahmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ rückläufig. Im Vorjahr wurden vor allem nicht mehr benötigte Urlaubsrückstellungen in Höhe von 9 T€ ertragswirksam aufgelöst. Die erstmalig wieder seit Jahren erzielten Zinserträgen, abzüglich der einbehaltenen Zinsabschlagsteuern, betragen rund 1 T€.

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2023 551 T€ (Vorjahr: 509 T€). Für das beschlossene Projekt „Nachhaltig Wirtschaften“ wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Mitarbeiterin zusätzlich angestellt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. rund 225 T€ waren im Geschäftsjahr 2023 um 3 T€ rückläufig.

Insgesamt haben die Projekte "Nachhaltig Wirtschaften" und "IT-Umstellung" die Ergebnisrechnung 2023 um rund 92 T€ belastet. Bereinigt um diese Sonderaufwendungen beträgt der Jahresfehlbetrag für 2023 rund 653 T€ und damit rund 7 T€ unter dem geplanten Fehlbetrag für 2023.

Das Anlagevermögen ist von 36 T€ um 23 T€ auf 59 T€ gestiegen, den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 28 T€ im Geschäftsjahr standen Anlageinvestitionen von 51 T€ gegenüber.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2023 rund 2.629 T€ (Vj. 2.739 T€) und haben sich damit um rd. 110 T€ verringert. Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2023 rund 2.400 T€ (Vj. 2.484 T€). Bei einer auf 2.723 T€ (Vj. 2.789 T€) gefallenen Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 90,9 % (Vj. 91,7 %).

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 52 | 26 | 17 |
| II. Sachanlagen | 7 | 9 | 12 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 33 | 14 | 8 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 2.629 | 2.739 | 2.801 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 2.723 | 2.789 | 2.839 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 74 | 74 | 74 |
| II. Kapitalrücklage | 2.400 | 2.484 | 2.539 |
| B. Rückstellungen | 51 | 52 | 60 |
| C. Verbindlichkeiten | 198 | 179 | 166 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 2.723 | 2.789 | 2.839 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse | 44 | 39 | 27 |
| sonstige betriebliche Erträge | 13 | 27 | 22 |
| Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| Personalaufwand | 551 | 509 | 570 |
| Abschreibungen | 28 | 13 | 14 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 225 | 228 | 160 |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1 | 0 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -745 | -684 | -695 |
| Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Jahresfehlbetrag | 745 | 684 | -695 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 745 | 684 | 695 |
| Bilanzgewinn/- verlust | 0 | 0 | 0 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------------|------------|------|------|------|
| Eigenkapitalquote: | % | 90,9 | 91,7 | 92,0 |
| Betriebsergebnis: | T€ | -745 | -684 | -695 |

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2023 insgesamt 550.734,03 € an Personalaufwendungen. Davon 426.666,16 € an Löhne und Gehälter sowie 124.067,87 € an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

| Personal | 2023 | 2022 | 2021 |
|-------------|------|------|------|
| Angestellte | 6 | 6 | 7 |

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 37.900 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis verpflichtet, zur Deckung etwaiger Verluste der Gesellschaft einen jährlichen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 660.000 € an die RBW zu leisten. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist berechtigt, den Gesellschafterbeitrag angemessen herabzusetzen, wenn der Beitrag andernfalls im Verhältnis zur Ertragslage der Gesellschaft unangemessen hoch wäre. Der Beitrag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird gegen etwaige Verluste der Gesellschaft gebucht; soweit er diesen Betrag übersteigt, erfolgt eine Verbuchung auf gesondertem Rücklagenkonto zugunsten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2023 der RBW, wurde der Gesellschafterbeitrag durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in voller Höhe (660.000 €) an die Gesellschaft ausgezahlt.

Darüber hinaus stellte der Rheinisch-Bergische Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden der RBW ursprünglich 4,35 Mio. € als Sondervermögen zur Verfügung. Hiervon wurden zwischenzeitlich 1 Mio. € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zurücküberwiesen. Das Sondervermögen wird zur gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes eingesetzt. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie für besondere Einzelprojekte. Da das Sondervermögen langfristig zu erhalten ist, wird an die Mittelverwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt. Die Einzelheiten der Verwendung sind in einer gesonderten Vergaberichtlinie geregelt, welche die Gesellschafterversammlung beschließt.

Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt seit Oktober 2006 bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Im Jahr 2023 hatte die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr 2023 der RBW war geprägt durch eine insgesamt angespannte konjunkturelle Situation. Die anhaltend hohen Energiepreise, die geopolitischen Spannungen und der allgemeine Fachkräftemangel belasteten die Wirtschaft. Bürokratische Vorgaben, teilweise unklare ordnungspolitische Rahmenbedingungen und die Folgen der Haushaltsrisiken waren weitere von den Unternehmen benannte Herausforderungen, die Investitionen erschwerten. Der Rheinisch-Bergische Kreis bildete hier keine Ausnahme, auch wenn die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft im Kreis durchaus widerstandsfähig ist. Damit dies so bleibt, richtete die RBW ihre Aktivitäten darauf aus, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Transformation zu gestalten, die Unternehmensnachfolge zu unterstützen und dem Fachkräftemangel aktiv zu begegnen.

Die RBW orientierte sich auch im Jahr 2023 an den Bedarfen der Unternehmen und agierte in allen Geschäftsbereichen als impulsgebende und steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Mit den aktuellen operativen Tätigkeitsfeldern Gründung, Unternehmensentwicklung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Nachhaltig Wirtschaften, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Betriebe bestmöglich bei ihren Herausforderungen unterstützt. Damit leistete die RBW im Jahre 2023 einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2023 zeigt den kontinuierlichen Prozess zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft und gibt den Gesellschaftern die notwendige Transparenz über die Tätigkeiten der RBW. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter und agiert als zertifiziertes Startercenter NRW. Maßnahmen des Datenschutzes wurden gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, auch im Jahr 2023 aktualisiert und weiterentwickelt. Die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH begleitet die RBW hierbei als externer Datenschutzbeauftragter.

In Bereich „Unternehmensentwicklung“ unterstützt die RBW mit betriebswirtschaftlicher Expertise in wichtigen Phasen der unternehmerischen Entwicklung. Zum Beispiel bei wichtigen Investitionen, Standortentscheidungen, Umstrukturierungen, Krisensituationen und Nachfolgeplanungen. Ein besonderer Beratungsbedarf zeigte sich bei Umstrukturierungen als Reaktion auf die teilweise angespannte Auftrags- und Fachkräftesituation sowie bei der Unternehmensnachfolge. Mit einer strukturierten Erst- und Orientierungsberatung der Übergeber und -übernehmer hilft die RBW bei den wichtigen gemeinsamen Weichenstellungen.

Gründungsforen und -seminare legen die Grundlage für die dann anschließende individuelle Beratung und das Coaching von Gründerstipendiaten. Besondere Erfolge für den Gründungsstandort Rheinisch-Bergischer Kreis waren der nordrhein-westfälische Gründungspreis 2023 für die cleansort GmbH aus Rösrath und der Award der Wirtschaftsnacht Rheinland 2023 des Kölner Stadtanzeigers für die SPH Sustainable Process Heat GmbH aus Overath. Ein strategischer Fokus der RBW liegt beginnend mit dem Jahr 2023 auf innovative Gründungen und Start-ups sowie deren Zusammenarbeit mit dem Mittelstand. Damit eng verbunden sind der Aufbau eines Mentoring-Netzwerks, die Entwicklung von Matching-Projekten mit Hochschul-Start-ups und KMU und die Intensivierung der Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum. Dies zeigt sich auf in einer gemeinsamen Geschäftsführung der beiden Gesellschaften ab dem 1. Januar 2024.

Der Bereich Innovations- und Technologieförderung bildete auch im Jahr 2023 mit seinen thematischen Angeboten wichtige Trends in der Digitalisierung und Transformation ab. Formate mit den Schwerpunkten Cybersicherheit, künstliche Intelligenz und Transformation der Automobilzulieferindustrie wurden sehr gut nachgefragt. Häufig schließen sich daran einzelbetriebliche Beratungen z.B. über die operative betriebliche Umsetzung der Themen und passgenaue Fördermöglichkeiten für Unternehmen an. Am Ende des Jahres 2023 wurde noch das seit vielen Jahren etablierte Innovationsforum mit dem Titel „Zirkuläre Wertschöpfung“ durchgeführt.

Die besondere Bedeutung des Themas „Fachkräftesicherung“ zeigte sich in einer Unternehmensbefragung im Februar 2023. Hier wurde das Thema als eine der zentralen Herausforderungen von den Unternehmen eingeschätzt. Die Weiterentwicklung der Fachkräftekampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier“ wurde daher mit Priorität vorangetrieben. Dies umfasste die Überarbeitung der Website, den Community-Ausbau durch gemeinsame Workshop- und Netzwerk-Formate, die Beteiligung an Ausbildungsmessen (z.B. Kürten, Wermelskirchen, Burscheid, Overath) und die Entwicklung von Projekten mit einzelnen Branchen. Mit Partnern wurde die Zusammenarbeit in der Weiterbildung und in der internationalen Fachkräfteakquise durch die Abstimmung von Beratungsprozessen und -kapazitäten intensiviert. Ein besonderes Projekt war das erste Frauen-Recruiting-Event im September 2023 im TechnologiePark Bergisch Gladbach.

Die Umsetzung neuer Messekonzepte auf der polis CONVENTION in Düsseldorf und der Expo Real in München waren wichtige Projekte im Bereich Standortmarketing. Die Veröffentlichung der neuen Standort- und Themenbroschüre „Impulse aus dem Wirtschaftsstandort Rheinisch-Bergischer Kreis 2023“ mit dem Titelthema „Fachkräfte“ und zahlreichen best-practice-Beispielen ermöglichte die Verbindung dieser zentralen Herausforderung mit einer strategischen Standortpositionierung. Der Direktkommunikation und dem Community-Management über das eigene Business-Media Rhein-Berg CONNECT, dem RBW-Newsroom und den Social-Media-Kanälen kommt eine immer größere Bedeutung im Vergleich zur klassischen Pressearbeit zu. Die persönliche Vernetzung der Presse- und Marketingverantwortlichen der Unternehmen mit den Medien im Rahmen der jährlich zwei PresseTreffs war aber auch im Jahr 2023 unverzichtbar und bildete die Basis für kurze Wege und gegenseitiges Verständnis.

Der operative Start der Projektgruppe „Nachhaltig Wirtschaften“ erfolgte am 15. Februar 2023. Zunächst stand der Aufbau eines Partner- und Expertennetzwerks und die Planung der Angebote in den Projektbereichen im Mittelpunkt der Tätigkeit. Im Nachgang der Energiekrise des Jahres 2022 waren besonders Angebote und Erst- und Orientierungsberatungen zu Perspektiven und Lösungen dezentraler und klimaneutraler Energieversorgung für Unternehmen nachgefragt. Der Projektbereich „Betriebliche Nachhaltigkeitslotsen und CO₂-Bilanzierung“ wurde um das Thema „Nachhaltigkeitskommunikation“ erweitert und in die im Herbst 2023 begonnene Schulungsreihe aufgenommen. Die immer noch notwendige Sensibilisierung vor betrieblichen Klimarisiken bestimmte die Arbeit im Bereich „Klimarisikostراتيجien für Unternehmen“. Dies soll durch Präsenzformate mit konkretem Erfahrungsaustausch sowie durch die Erstellung von Checklisten zur betrieblichen Anpassung und Vorsorge zu den Themen „Starkregen/Hochwasser“ und „Hitze/Dürre“ erfolgen. In Kooperation mit dem Partner Bergische Rohstoffschmiede begann die Aufschließung und initiale Fachberatung der Betriebe zum Thema „Zirkuläre Wertschöpfung“.

Damit leistete die RBW auch im Jahr 2023 mit ihren Dienstleistungen, Formaten und Projekten einen strategischen Beitrag zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis. Als Partner der Unternehmen und Kommunen sowie als zentrales Scharnier zwischen Unternehmen und Verwaltung hat die RBW den gesamten Standort im Blick. Sie agiert branchenübergreifend, vernetzend und hilft bei jeglichen betriebs- und standortrelevanten Fragestellungen.

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergisches
TechnologieZentrum GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach



Rheinisch-Bergisches
TechnologieZentrum

Telefon: 02204 / 842470

Internet: www.tz-bg.de

Telefax: 02204 / 842471

E-Mail: info@tz-bg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde am 26.10.1994 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 46635 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen (§ 2 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen ein Zentrums-Management, Service-Einrichtungen und anforderungsgerechte Betriebsräume an. Die Leistungen des Zentrums-Managements liegen vorwiegend in einer betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie in der Vermittlung von Kontakten zu Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen in der Wirtschaftsregion.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.

Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|-----------------------------------|-------------------|-------------|
| Kreissparkasse Köln GmbH | 48.000 | 48,0 |
| Stadt Bergisch Gladbach | 25.000 | 25,0 |
| IHK Köln | 2.000 | 2,0 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 25.000 | 25,0 |

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft kann einen hauptberuflichen und bis zu drei nebenberufliche Geschäftsführer haben. Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer sowie die Geschäftsverteilung unter ihnen erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

Hauptamtlicher Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Martin Westermann, Prokurist Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.

Nebenamtliche Geschäftsführer sind die Herren:

Stefan Dürselen, Dipl.-Ing., Kreissparkasse Köln

Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis

4.2 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt gemäß seiner Beteiligung am Stammkapital über 50 Stimmen. Die Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2023 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 161,0 T€ (Vorjahr: 151,1 T€) ab. Die Umsatzerlöse von 305 T€ (Vorjahr: 292 T€) betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mieten der im Technologiepark angemieteten und weitervermieteten Flächen von 225 T€ sowie Erträge aus einem Werbevertrag in Höhe von 80 T€. Die Erlöse werden auch zukünftig nicht ausreichen, die betrieblichen Aufwendungen zu decken, so dass kontinuierlich mit einer negativen Ertragslage zu rechnen ist. Hinzu kommt die notwendige Vorhaltung von Optionsflächen, um so das Wachstum von Jungunternehmern sicher zu stellen.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden rd. 806 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31.12.2023 wurden insgesamt 316 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum wurden bisher 104 Unternehmen aufgenommen. Am 31.12.2023 hatten dort 11 Existenzgründer Mietverträge. Von der zum 31.12.2023 angemieteten, vermietbaren Fläche in der Größenordnung von ca. 1.530 m² waren rd. 1.400 m² belegt (Eigennutzung TZ ist ausgenommen).

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 24 Jahren nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9,6 über die letzten 21 Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des TechnologieZentrums seit 1995 und eine TechnologieZentrum-spezifische Insolvenzquote i. H. v. 8 % zugrunde (von 104 Unternehmen wurden 8 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rund 1.000 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 316 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TechnologieZentrum-spezifischen Insolvenzquote somit auf rd. 2.800 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften hoch sein, lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 |
| II. Sachanlagen | 1 | 2 | 1 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 110 | 175 | 103 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 142 | 216 | 261 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | 1 | 1 |
| Bilanzsumme* | 254 | 393 | 366 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 100 | 100 | 100 |
| II. Kapitalrücklage | 26 | 26 | 26 |
| III. Gewinnrücklage | 143 | 194 | 207 |
| IV. Bilanzverlust | -61 | -51 | -13 |
| B. Rückstellungen | 36 | 45 | 41 |
| C. Verbindlichkeiten | 10 | 80 | 5 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme* | 254 | 393 | 366 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse | 305 | 292 | 269 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 12 | 7 | 5 |
| Personalaufwand | 161 | 191 | 175 |
| Abschreibungen | 1 | 1 | 2 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 316 | 258 | 211 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag | -161 | -151 | -113 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 100 | 100 | 100 |
| Bilanzverlust/ -gewinn | -61 | -51 | -13 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

6. Beschäftigte

Neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft durchschnittlich zwei Arbeitnehmer (Vorjahr 1).

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2023 insgesamt 161 T€ an Personalaufwendungen. Davon 130,5 T€ an Löhne und Gehälter sowie 30,6 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gem. Gesellschaftsvertrag bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze von 100.000 € pro Jahr auszugleichen.

Der Verlust wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden v.g. Gesellschafter übernommen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat von dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 (- 161 T€) einen Verlustanteil i. H. v. 50.000,00 € durch neue Einzahlung in die Kapitalrücklage übernommen.

8. Bewertung

Seit 29 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung. Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden 806 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 316 Unternehmen gegründet.

Die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH leistet einen Beitrag zur Gründungsförderung sowie zur Weiternutzung eines ausgewiesenen Technologiestandorts. Der Imageeffekt für die Region und den Standort Rhein-Berg ist hoch. Die Existenz eines Zentrums kann Standort- und Arbeitsplatzentscheidungen von Unternehmen in technologieorientierten Bereichen positiv beeinflussen.

Im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im TechnologieZentrum (8 % über 29 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl und -begleitung.

Im Berichtsjahr 2023 wurden auf Basis der Ergebnisse umfassende strategische Überlegungen für eine angepasste zukünftige Ausrichtung des RBTZ angestellt. Es wurden Gespräche mit weiteren regionalen Akteuren im Gründungsumfeld geführt und Workshops mit Unterstützung einer bei der Entwicklung regionaler Innovationsnetzwerke erfahrenen Agentur abgehalten. In enger Abstimmung mit den Gesellschaftern sowie weiteren wichtigen Akteuren im Gründungsumfeld Rheinisch-Bergischer Kreis wurde unter Berücksichtigung regionaler und kommunaler Herausforderungen ein konkretes Konzept für den (langfristigen) Aufbau eines regionalen Gründungsökosystems „Startup RheinBerg“ entwickelt und die Neuausrichtung des RBTZ ab 2024 als ein elementarer Baustein des zukünftigen Innovationsnetzwerks festgelegt.

Neben der Umsetzung der strukturellen Veränderungen sind die Modernisierung der Räume und Infrastruktur sowie der technischen Ausrüstung des RBTZ und ggf. der Betrieb eines zweiten Standorts in der Innenstadt von Bergisch Gladbach für 2024 vorgesehen. Geplant ist u.a. ein neuer Internetauftritt und die umfassende Einbindung der Gesellschaft in regionale Social Media-Aktivitäten. In Verbindung mit der engen Kooperation mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Gateway an der Universität zu Köln ist davon auszugehen, dass Angebote und Leistungen des RBTZ auf dieser Basis zukünftig besser wahrgenommen und stärker nachgefragt werden.

Ein entsprechender Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 mit einem vorläufigen Verlust von 26,6 T€ wurde mit dem Hinweis auf mögliche erforderliche Anpassungen im Rahmen der Neuausrichtung beschlossen.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

** Der Jahresabschluss 2023 des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln lag bei Erstellung des Beteiligungsberichts 2023 nicht vor.*

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln



Telefon: 0221 / 937663 Internet: www.rheinstud.de
Telefax: 0221 / 9376650 E-Mail: anna.vandesand@rheinstud.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind:

Stadt Köln,
Stadt Bonn,
Landschaftsverband Rheinland,
Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen,
Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) den Institutsvorsteher,
- b) den Institutsausschuss,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Institutsvorsteher

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist zugleich Institutsvorsteher. In dieser Funktion ist er zudem Geschäftsführer der Gesellschaft im Sinne der §§ 710 ff. BGB.

Er wird in dieser Eigenschaft von der Studienleiterin vertreten.

Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2022 Herr Markus Ramers, Landrat des Kreis Euskirchen

Studienleiterin war im Geschäftsjahr 2022 Frau Leitende Kreisrechtsdirektorin Patricia Florack.

4.2 Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter*innen der einzelnen Gesellschafter
- die Studienleiterin des Institutes.

Für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte bzw. der Kreistage der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen,
- je ein Vertreter*in der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände vorzuschlagen sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Institutsausschuss durch folgende Kreistagsabgeordnete vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dünner, Johannes

Hübl, Manuela

Stellvertreter

Büscher, Wolfgang

Langenbacher, Jürgen

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages ergebenden Aufgaben.

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter(in) ist jeweils für ein Jahr der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Euskirchen und die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter*innen der Gesellschafter wenigstens die Hälfte der vertraglichen Stimmenzahl erreichen. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kämmerer Klaus Eckl vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -710 T€ (Vorjahr: -650 T€) ab.

Als Gesellschafterbeiträge wurden Vorauszahlungen in Höhe von 450 T€ in 2022 geleistet. Aus dem Vorjahr ist eine Überzahlung von rd. 51 T€ zu berücksichtigen. Da der Verlust mit ca. 710 T€ höher ausfällt als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Differenzbetrag als Forderung gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich in allen Bereichen (Ausbildung, Fortbildung, Verwaltung) besser entwickelt als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Bereiche weisen ein besseres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan aufgeführt, aus.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum rd. 3.460 T€. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2021 (3.134 T€) um 10,4 % erhöht.

Die Löhne und Gehälter 2022 betragen 617 T€ gegenüber 626 T€ im Vergleichszeitraum 2021. Dies entspricht einer Minderungsrate von 1,4 % und einem absoluten Rückgang von 8.898,30 €.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2022 181 T€ an. In 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 170 T€. Der Betrag der absoluten Erhöhung in Höhe von 11.298,87 € entspricht einer Steigerungsrate von 6,6 %.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 7 | 10 | 8 |
| II. Sachanlagen | 14 | 17 | 22 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 603 | 490 | 1.291 |
| II. Kassenbestand, Bankguthaben | 867 | 847 | 464 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 1.490 | 1.364 | 1.785 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Variables Kapital | 618 | 618 | 618 |
| B. Rückstellungen | 814 | 639 | 722 |
| C. Verbindlichkeiten | 58 | 107 | 445 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 1.490 | 1.364 | 1.785 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 T€ | 2021 T€ | 2020 T€ |
|---|-------------|-------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 3.460 | 3.134 | 2.643 |
| sonstige betriebliche Erträge | 36 | 143 | 91 |
| Materialaufwand | 1.798 | 1.776 | 1.552 |
| Personalaufwand | 799 | 796 | 824 |
| Abschreibungen | 14 | 16 | 26 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.596 | 1.339 | 1.614 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -710 | -650 | -1.283 |
| Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Jahresfehlbetrag | 710 | 650 | 1.283 |

Kennzahlen

| | Angaben in | 2022 | 2021 | 2020 |
|--|------------|------|------|--------|
| Eigenkapitalquote: | % | 41,4 | 45,3 | 34,6 |
| cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | T€ | -631 | -305 | -1.964 |

6. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 18 Mitarbeiter beschäftigt.

| Personal | 2022 | 2021 | 2020 |
|--------------|------|------|------|
| Summe | 18 | 15 | 14 |

Der Personalaufwand belief sich 2022 auf einen Betrag i. H. v. 799 T€ (Vj.: 796 T€). Davon entfielen 617 T€ auf Löhne und Gehälter und 181 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsbeiträge etc. abgedeckt werden konnten, wurden von den Gesellschaftern eine Gesellschafts- und eine Versorgungsumlage bis zum 31.12.2016 erhoben.

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2017 wurde beschlossen, dass ein Verlustausgleich nach der Durchführung der Jahresabschlüsse von den Gesellschaftern zu zahlen ist.

Der Verrechnungsschlüssel der Gesellschaftsumlage bzw. des Verlustausgleichs wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Diese bzw. dieser richtet sich zu 50 % nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden und zu 50 % werden die Bediensteten der Gesellschafter als Rechnungsgröße berücksichtigt.

Daneben zahlen alle Gesellschafter bis auf die Stadt Köln eine Versorgungsumlage zur Finanzierung eines Versorgungsfalles. Die Versorgungsumlage wird ebenso berechnet wie die Gesellschaftsumlage bzw. der Verlustvergleich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Geschäftsjahr 2022 eine Versorgungsumlage i. H. v. 3.286,22 € und einen Verlustausgleich i. H. v. 35.132,89 € gezahlt.

RWE AG, Essen

1. Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen



Telefon: 0201 / 5179-0

Internet: www.rwe.com

Telefax: 0201 / 5179-5299

E-Mail: contact@rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Essen ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der RWE AG belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.904 Mio. €. Es war zu diesem Zeitpunkt eingeteilt in 743.841.217 Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der RWE AG 421.816 (Vorjahr: 424.120) RWE-Aktien zu einem Anschaffungspreis von 16.137.338,58 € am Kapitalmarkt erworben.

Rechnerischer Nennwert je Stückaktie liegt bei 2,56 €.

3.1 Aktien im Kämmergeivermögen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält insgesamt 70.860 Stückaktien der RWE AG im Kämmergeivermögen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte von der RWE AG eine Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

3.2 Aktien im Vermögen der wupsi GmbH

Das Verkehrsunternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die wupsi GmbH (vormals Kraftverkehr Wupper-Sieg AG), hat durch die RW-Holding AG im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 671.385 RWE AG Stückaktien erworben. Mit der Auflösung der RW Holding AG sind im März 2018 weitere 671.385 Aktien der RWE AG von der RW-Holding AG auf die wupsi GmbH übertragen worden. Der Rheinisch-Bergische Kreis übt gem. eines zwischen der wupsi GmbH und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossenen Legitimationsvertrages die Verwaltungsrechte aus den Aktien in eigenem Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH aus.

4. Organisationsstruktur

Die RWE AG hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Hauptversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 waren:

| | |
|--------------------|------------------------------------|
| Dr. Markus Krebber | Vorstandsvorsitzender |
| Dr. Michael Müller | Vorstandsmitglied |
| Zvezdana Seeger | Vorstandsmitglied (bis 31.07.2023) |
| Katja van Doren | Vorstandsmitglied (ab 01.08.2023) |

4.2 Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht vertreten.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2023:

| | |
|---|----------------------|
| Herr Dr. Werner Brandt | Vorsitzender |
| Herr Ralf Sikorski | stellv. Vorsitzender |
| Herr Michael Bochinsky | |
| Frau Sandra Bossemeyer | |
| Herr Dr. Hans Friedrich Bunting | |
| Herr Matthias Dürbaum | |
| Frau Ute Gerbaulet | |
| Herr Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel | |
| Frau Mag. Dr. h.c. Monika Kircher | |
| Herr Thomas Kufen | |
| Herr Reiner van Limbeck | |
| Herr Harald Louis | |
| Frau Dagmar Paasch | |
| Herr Dr. Erhard Schipporeit | |
| Herr Dirk Schumacher | |
| Herr Ulrich Sierau | |
| Frau Hauke Stars | |
| Frau Helle Valentin | |
| Herr Dr. Andreas Wagner | |
| Frau Marion Weckes | |

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens sechsdreißig Tage vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut oder eines Nachweises gemäß § 67c Absatz 3 des Aktiengesetzes, dass sie zu einem bestimmten Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft waren. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Hauptversammlung durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Wolfgang Kaiser vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Kreistagsabgeordneter Ulrich Heimann.

5. Wirtschaftliche Daten

Die RWE AG wies zum 31. Dezember 2023 eine Bilanzsumme von 63,8 Mrd. € aus, gegenüber 59,2 Mrd. € im Vorjahr. Der Anstieg beruht hauptsächlich darauf, dass sich die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht haben.

Das Eigenkapital der RWE AG lag mit 12,1 Mrd. € um 3 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend dafür war die Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Pflichtwandelanleihe, die die RWE AG 2022 an Qatar Holding ausgeben hatten. Während die Anleihe im IFRS-Konzernabschluss bereits bei ihrer Begebung eigenkapitalerhöhend erfasst wurde, war dies im handelsrechtlichen Einzelabschluss erst 2023 nach der Wandlung in RWE-Aktien zulässig.

Die Eigenkapitalquote der RWE AG belief sich Ende 2023 auf 19,0 % (Vorjahr 15,3 %). Die Ertragslage der RWE AG hat sich gegenüber 2022 nicht wesentlich verändert.

Der RWE-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 129.701 GWh Strom erzeugt. Gegenüber dem Jahr 2022 ist die Stromerzeugung um 17 % gesunken. Stark verringert hat sich die Erzeugung der Braunkohlekraftwerke. Unvorteilhafte Marktbedingungen trugen maßgeblich dazu bei. Außerdem gab es längere revisionsbedingte und außerplanmäßige Stillstandszeiten.

Von der Stromerzeugung entfielen ca. 34,9 % auf erneuerbare Energien, 32,5 % auf den Energieträger Gas, ca. 26,4 % auf Braunkohle, ca. 3,2 % auf Steinkohle und ca. 2,5 % auf Kernenergie.

Ein deutliches Plus gab es bei den erneuerbaren Energien. Hier wurde erstmals in der Unternehmensgeschichte der produzierte Strom durch den Kohleanteil übertroffen.

Im vergangenen Jahr hat RWE 159.679 GWh Strom und 42.391 GWh Gas verkauft; 2022 waren es 193.930 GWh bzw. 39.479 GWh. Die Mengen sind größtenteils der Gesellschaft RWE Supply & Trading im Segment Energiehandel zuzuordnen, die den Strom der RWE Kraftwerke extern vermarktet und darüber hinaus das Großkundengeschäft verantwortet. Von dem Hauptprodukt Strom wurde im Berichtsjahr 18 % weniger abgesetzt als in 2022. Hier spiegelt sich der Rückgang der Erzeugungsmenge wider. Im Gasgeschäft haben sich die Lieferungen um 7 % erhöht. Eine Rolle spielte dabei die Akquisition des Erneuerbare-Energien-Unternehmens Con Edison Clean Energy Businesses, das über eine Tochter in begrenztem Umfang mit Erdgas handelt. Absatzmindernd wirkte, dass einige Großkunden wegen des immer noch hohen Energiepreisniveaus ihre Nachfrage zurückgeschraubt haben.

Der konzernexterne Umsatz belief sich 2023 auf 28.566 Mio. € (ohne Erdgas und Stromsteuer). Das sind 26 % weniger als im Vorjahr.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 8.378 Mio. €. Die Prognose wurde somit übertroffen. Auch das bereinigte EBITDA des Kerngeschäfts lag mit 7.673 Mio. € deutlich über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das bereinigte EBITDA des RWE-Konzerns um 33 % erhöht. Eine Rolle spielte auch, dass das Ergebnis von 2022 durch eine Wertberichtigung auf Kohlebezugsverträge mit russischen Produzenten belastet war.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die RWE AG einen Jahresüberschuss von 1.285 Mio. € aus. Im Vergleich zu 2022 ist das eine leichte Verschlechterung um 50 Mio. €.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 744 Mio. € entspricht der Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 1,00 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023.

Die Investitionen des RWE-Konzerns fielen mit 9.979 Mio. € deutlich höher aus als im Jahr 2022 (Vorjahr: 4.484 Mio. €). Die Mittel wurden zu 69 % im Segment Onshore Wind / Solar eingesetzt, 15 % entfielen auf Offshore Wind und 10 % auf Wasser / Biomasse / Gas. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte fielen mit 5.146 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr aus (3.303 Mio. €). Im Vordergrund standen dabei Windkraft- und Solarprojekte in Europa und den USA. Größter Einzelposten war der Bau des britischen Nordsee-Windparks Sofia. Außerdem wurde in den Aufbau von LNG- und Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland investiert.

Bilanz RWE AG

| Aktiva | 31.12.2023 Mio. € | 31.12.2022 Mio. € | 31.12.2021 Mio. € |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Anlagevermögen | | | |
| Finanzanlagen | 19.239 | 19.174 | 17.866 |
| Umlaufvermögen | | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 32.143 | 24.052 | 7.922 |
| Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 18 | 16 | 1 |
| Sonstige Vermögengegenstände | 491 | 271 | 607 |
| Wertpapiere | 6.835 | 10.633 | 6.941 |
| Flüssige Mittel | 5.083 | 5.080 | 4.768 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 17 | 19 | 8 |
| Bilanzsumme | 63.826 | 59.245 | 38.113 |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | | | |
| <i>Stammaktien</i> | 1.904 | 1.731 | 1.731 |
| Kapitalrücklage | 6.488 | 4.234 | 4.228 |
| Gewinnrücklage | | | |
| <i>Andere Gewinnrücklage</i> | 2.997 | 2.456 | 1.791 |
| Bilanzgewinn | 744 | 670 | 609 |
| Rückstellungen | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.913 | 1.943 | 952 |
| Steuerrückstellungen | 466 | 749 | 881 |
| Sonstige Rückstellungen | 229 | 375 | 412 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Anleihen | 6.683 | 5.683 | 2.433 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.254 | 2.889 | 3.336 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 0 | 0 | 19 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 40.589 | 35.857 | 18.743 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 81 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 478 | 2.658 | 2.978 |
| Bilanzsumme | 63.826 | 59.245 | 38.113 |

Gewinn- und Verlustrechnung RWE AG

| | 2023 Mio. € | 2022 Mio. € | 2021 Mio. € |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 55 | 33 | 31 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 1.392 | 1.202 | 378 |
| Zinsergebnis | -356 | -803 | 318 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 714 | 1.908 | 756 |
| Personalaufwand | -126 | -132 | -93 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -646 | -991 | -562 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 252 | 118 | 280 |
| Ergebnis nach Steuern | 1.285 | 1.335 | 1.108 |
| Jahresüberschuss | 1.285 | 1.335 | 1.108 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 0 | 0 | 0 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | -541 | -665 | -499 |
| Bilanzgewinn | 744 | 670 | 609 |

Bilanz RWE-Konzern

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Langfristiges Vermögen | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 9.787 | 5.668 | 5.884 |
| Sachanlagen | 28.809 | 23.749 | 19.984 |
| At-Equity-bilanzierte Beteiligungen | 4.066 | 3.827 | 3.021 |
| Übrige Finanzanlagen | 5.573 | 4.434 | 5.477 |
| Finanzforderungen | 439 | 160 | 111 |
| Derivate und sonstige Vermögenswerte | 3.186 | 3.842 | 3.490 |
| Ertragssteueransprüche | 0 | 0 | 233 |
| Latente Steuern | 642 | 606 | 663 |
| | 52.502 | 42.286 | 38.863 |
| Kurzfristiges Vermögen | | | |
| Vorräte | 2.270 | 4.206 | 2.828 |
| Finanzforderungen | 2.582 | 8.526 | 12.394 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.607 | 9.946 | 6.470 |
| Derivate und sonstige Vermögenswerte | 26.452 | 52.306 | 66.805 |
| Ertragssteueransprüche | 440 | 203 | 427 |
| Wertpapiere | 7.724 | 13.468 | 8.040 |
| Flüssige Mittel | 6.917 | 6.988 | 5.825 |
| Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte | 0 | 619 | 657 |
| | 53.992 | 96.262 | 103.446 |
| Bilanzsumme | 106.494 | 138.548 | 142.309 |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Anteile der Aktionäre der RWE AG | 31.569 | 27.576 | 15.254 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 1.571 | 1.703 | 1.742 |
| | 33.140 | 29.279 | 16.996 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen | 17.431 | 15.595 | 16.943 |
| Finanzverbindlichkeiten | 14.064 | 9.789 | 6.798 |
| Ertragssteuerverbindlichkeiten | 447 | 756 | 888 |
| Derivate und übrige Verbindlichkeiten | 1.753 | 1.663 | 1.729 |
| Latente Steuern | 5.390 | 1.781 | 1.948 |
| | 39.085 | 29.584 | 28.306 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen | 6.815 | 6.489 | 4.268 |
| Finanzverbindlichkeiten | 2.964 | 11.214 | 10.996 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.114 | 7.464 | 4.428 |
| Ertragssteuerverbindlichkeiten | 444 | 225 | 44 |
| Derivate und übrige Verbindlichkeiten | 18.932 | 54.293 | 77.271 |
| | 34.269 | 79.685 | 97.007 |
| Bilanzsumme | 106.494 | 138.548 | 142.309 |

Gewinn- und Verlustrechnung-Konzern

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Umsatzerlöse (inkl. Erdgas-/Stromsteuer)¹ | 28.734 | 38.618 | 24.806 |
| Erdgas-/Stromsteuer | 168 | 203 | 235 |
| Umsatzerlöse¹ | 28.566 | 38.415 | 24.571 |
| Sonstige betriebliche Erträge ^{1, 2} | 6.124 | 5.825 | 2.257 |
| Materialaufwand ² | 20.154 | 31.339 | 17.758 |
| Personalaufwand | 2.916 | 3.120 | 2.502 |
| Abschreibungen | 3.825 | 1.823 | 2.373 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.878 | 8.336 | 3.081 |
| Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen | 561 | 298 | 291 |
| Übriges Beteiligungsergebnis | 4 | -32 | 130 |
| Finanzerträge | 2.441 | 2.313 | 1.810 |
| Finanzaufwendungen | 2.917 | 1.486 | 1.823 |
| Ergebnis vor Steuern | 4.006 | 715 | 1.522 |
| Ertragsteuern | -2.409 | 2.277 | -690 |
| Ergebnis | 1.597 | 2.992 | 832 |
| Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter | 147 | 275 | 111 |
| <u>Davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG</u> | 1.450 | 2.717 | 721 |
| Ergebnis je Aktie in € | 1,95 | 3,93 | 1,07 |

¹ Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises von Entschädigungen aus Redispatch-Maßnahmen

² Angepasste Vorjahreswerte

Kennzahlen¹

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|------------|--------|--------|--------|
| Eigenkapitalquote: | % | 31,1 | 21,1 | 11,9 |
| Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit: | Mio. € | 4.235 | 2.406 | 7.274 |
| Außenumsatz (ohne Erdgas-Stromsteuer): | Mio. € | 28.566 | 38.415 | 24.571 |
| Bereinigtes EBITDA: | Mio. € | 8.378 | 6.310 | 3.650 |
| Investitionen: | Mio. € | 9.979 | 4.484 | 3.769 |
| Bilanzielles Eigenkapital: | Mio. € | 33.140 | 29.279 | 16.996 |
| Ausschüttung: | Mio. € | 744 | 670 | 609 |
| Dividende je Stammaktie: | € | 1,00 | 0,90 | 0,90 |

¹ Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

6. Beschäftigte

| Mitarbeiter | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------|--------|--------|--------|
| Summe | 20.135 | 18.310 | 18.246 |

Zum 31.12.2023 beschäftigte der RWE-Konzern 20.135 Mitarbeiter, davon 13.385 an deutschen und 6.750 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2022 hat sich der Personalbestand deutlich vergrößert. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses (+471). Außerdem wurden für Wachstumsprojekte neue Stellen geschaffen, insbesondere auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und der Wasserstoffwirtschaft. Gegenläufig wirkte der Verkauf des tschechischen Gasspeichergeschäfts (-261). Dem Anstieg der Personalzahl im Kerngeschäft stand ein Rückgang im Segment Kohle/ Kernenergie gegenüber (-339). Dort nahmen zahlreiche Beschäftigte Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen in Anspruch, die im Zusammenhang mit dem deutschen Kohleausstieg angeboten wurden.

In den Mitarbeiterzahlen nicht erfasst sind die Auszubildenden. Ende 2023 erlernten bei der RWE AG 707 junge Menschen einen Beruf; ein Jahr zuvor waren es 742.

7. Bewertung

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien haben sich in 2023 weiter verbessert. Die Europäische Union hat eine Richtlinie erlassen, die ehrgeizige Ausbauziele vorsieht und den Mitgliedsstaaten dabei helfen soll, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen. Außerdem beschloss sie eine Strommarktreform, mit der sie Investitionen in klimafreundliche Erzeugungstechnologien attraktiver machen will.

Im Jahr 2023 wurden bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie der RWE AG wichtige Etappenziele erreicht. Beispielsweise wurde die RWE AG durch den Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses zu einem der führenden Solarstromproduzenten in den USA. Durch die erfolgreiche Teilnahme an Auktionen ebnete die RWE AG den Weg für Offshore-Windkraftvorhaben in Deutschland, Irland und Japan und sicherte sich einen Stromabnahmevertrag für den geplanten Windpark in der Bucht von New York. Darüber hinaus wurde die Vereinbarung getroffen, drei Großprojekte von Vattenfall zu übernehmen, die die RWE AG beim Windkraftausbau in der britischen Nordsee voranbringen sollen.

Die Lage an den Energiemärkten hat sich in 2023 merklich entspannt. Europas Energieversorgung ist krisenfester geworden und die Versorgungssicherheit war auch in den Wintermonaten gewährleistet.

Das Geschäft entwickelte sich 2023 so erfolgreich, dass die zu Jahresbeginn veröffentlichte Ergebnisprognose klar übertroffen wurde. Gründe dafür waren eine erneut sehr starke Handelsperformance und hohe Erträge aus der kommerziellen Optimierung des Kraftwerkeinsatzes. Positiv bemerkbar machte sich dabei, dass neue Wind- und Solarparks in Betrieb genommen und das US-Unternehmen Con Edison Clean Energy Businesses erworben haben.

Die Stromerzeugung blieb unter dem Vorjahreswert. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde der erstmals in der Unternehmensgeschichte der Kohleanteil übertroffen.

Die Erträge aus dem Energiehandel und der kommerziellen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes werden wohl deutlich unter dem hohen Niveau von 2023 liegen. Demgegenüber werden positive Impulse von der Inbetriebnahme neuer Wind- und Solarparks erwartet.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen



Telefon: 0201 / 243439

Internet: www.vka-rwe.de

Telefax: 0201 / 222974

E-Mail: info@vka-rwe.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen.

In dieser Organisationsform wurde die RWE 1898 in Essen gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte. Die schwierige Haushalts- und Finanzlage zwang in den 20iger Jahren einige Kommunen zum Verkauf ihrer RWE-Aktien. Weil Aktienverkäufe an „nichtkommunale Interessenten“ die kommunale Seite geschwächt hätte, schlossen die Städte Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim und Remscheid sowie die Kreise Essen und Mettmann -vertreten durch die Stadt Essen als Treuhänderin- ab 1927 mit den kommunalen Aktionären des RWE Bindungsverträge, die die Kommunen unter Konventionalstrafe verpflichteten, die RWE-Aktien bei Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um den Zusammenschluss eine feste Rechtsform zu geben, gründeten 10 Städte und Kreise sowie der Provinzialverband Rheinland am 23.11.1929 die "Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" in Essen. Die Gesellschaft wurde am 11.01.1930 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Am 09.12.1947 verabschiedete die Gesellschafterversammlung dieser GmbH einen neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung). Als Firmenname wurde festgelegt: „Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH“.

Durch den Bindungsvertrag haben sich die kommunalen Aktionäre verpflichtet, ihre Aktien an der RWE-AG vor einer Veräußerung an Dritte zunächst den übrigen kommunalen Anteilseignern anzubieten. Erst wenn sich aus deren Kreis innerhalb von sechs Wochen kein Interessent meldet, können die Papiere über den Markt veräußert werden. Die Veräußerung der ursprünglich gebundenen RWE-Stammaktien hat allerdings binnen 12 Monaten nach Freistellungserklärung durch den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre zu erfolgen, andernfalls sind diese Aktien wieder gebunden. Dieses Verfahren wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 für 3 Jahre ausgesetzt, in denen ein modifiziertes Verfahren vereinbart wurde. Mit weiteren Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2020 und 02.12.2021 wurde das modifizierte Verfahren bis auf weiteres verlängert.

Nach dem Gesellschaftsvertrag i.d.F. vom 24.11.2020 ist Gegenstand des Verbandes die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Der Verband ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der HRB Nr. 322 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist mit einem Kapitalanteil von 2.147,42 € beteiligt. Dem Verband gehören 77 Mitgliedskörperschaften an. Der Stimmanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises beträgt 1,30 %.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverwandter Institutionen für Energiefragen (AGK)“, die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.

Geschäftsführer:

Dipl.-Verwaltungswirt Udo Mager, Dortmund

Kämmerer a.D. Ingolf Graul, Neuss

Prokuristen:

Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. Michael Jung, Bochum

Städtische Amtsrätin a. D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit drei Viertel Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Verwaltungsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r

Thomas Westphal, Oberbürgermeister, Stadt Dortmund

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Wolfgang Spelthahn, Landrat, Kreis Düren

Mitglieder

Thomas Gäng, Vorstand, Stadtsparkasse Oberhausen

Dr. Olaf Gericke, Landrat, Kreis Warendorf

Thomas Hendele, Landrat, Kreis Mettmann

Lars Martin Klieve, nebenamtl. Geschäftsführer, EVV mbH

Gerhard Grabenkamp, Kämmerer Stadt Essen

Dr. Georg Lunemann, Direktor, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister, Stadt Remscheid

Guntram Pehlke, Vorstandsvorsitzender, Dortmunder Stadtwerke AG

Karin Rodeheger, Bürgermeisterin, WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH

Dr. Karl Schneider, Landrat, Hochsauerlandkreis

Manfred Schnur, Landrat, Landkreis Cochem-Zell

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Verwaltungsrat personell nicht vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter sowie mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung und gleichen Beschlussgegenständen sowie mit gleichen Formen und Fristen eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Gesellschafter vertreten sind und auf die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit im erneuten Einladungsschreiben hingewiesen worden ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf, soweit nicht kraft zwingenden Rechtes oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages etwas anderes vorgeschrieben ist, einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Ferner bedarf jeder Beschluss einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten. Gemäß Ziffer 8.7 des Gesellschaftervertrages kann sich Herr Landrat Santelmann durch einen anderen zugelassenen Gesellschaftsvertreter oder einen Geschäftsführer vertreten lassen. Sein Stellvertreter war Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel.

5. Wirtschaftliche Daten

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Finanzanlagen und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzanlagen auf der Aktivseite verringerten sich durch die zur Liquiditätssicherung notwendigen Aktienverkäufe von T€ 76 auf T€ 65. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten sind in den ausgewiesenen T€ 258 bereits für das Geschäftsjahr 2023/2024 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter von T€ 193 (Vorjahr T€ 226) enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität. Insgesamt führte dies zu einer Minderung der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 40 auf T€ 199 bei nahezu unverändertem Eigenkapital und sonstigen Rückstellungen auf der Passivseite.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen 822 Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Die letzteren wurden ursprünglich erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum 30. Juni 2023 auf 65 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2023 auf 128 T€ (Stand 30. Juni 2022: 127 T€). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i. H. v. 240 T€ (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 37,8 % (30. Juni 2022: 33,8 %) der Bilanzsumme.

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 ein Jahresfehlbetrag von 240 T€, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafter vom 23.11.2022 wurde der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 i.H.v. ca. 256 T€ mit der zum 30.06.2022 vorhandenen Kapitalrücklage verrechnet.

Wie zuvor schon ausgeführt, wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 für den Ausgleich des laufenden Verlustes und zur Deckung der restlichen Kosten für das kapitalmarktrechtliche Verfahren in Höhe von T€ 13 148 Allianz-Aktien verkauft. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn beträgt rd. T€ 21. Die Verbesserung des Geschäftsjahresergebnisses um T€ 16 auf T€ -240 ist trotz der um T€ 39 geringeren sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere auf die um T€ 45 auf T€ 194 geminderten Personalaufwendungen und um T€ 15 auf T€ 77 reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen T€ 10 (2021/2022: T€ 14) und resultieren aus Dividendenzahlungen der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022/2023 jederzeit sichergestellt.

Bilanz

| Aktiva | 30.06.2023 | 30.06.2022 | 30.06.2021 |
|---|------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | 1 | 1 | 1 |
| II. Finanzanlagen | 65 | 76 | 101 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 10 | 7 | 9 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 258 | 290 | 78 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 2 | 2 | 2 |
| Bilanzsumme | 337 | 377 | 191 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 128 | 128 | 128 |
| Eigene Anteile | 0 | 0 | -39 |
| II. Kapitalrücklage | 240 | 256 | 186 |
| III. Bilanzverlust | -240 | -256 | -170 |
| B. Rückstellungen | 11 | 10 | 10 |
| C. Verbindlichkeiten | 199 | 239 | 76 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 337 | 377 | 191 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022/2023 | 2021/2022 | 2020/2021 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| sonstige betriebliche Erträge | 22 | 61 | 80 |
| Personalaufwand | 194 | 239 | 223 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 1 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 77 | 92 | 58 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens | 10 | 14 | 13 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -240 | -256 | -188 |
| Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Jahresfehlbetrag | -240 | -256 | -188 |
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -256 | -170 | -2.670 |
| Entnahme aus der Kapital Rücklage | 256 | 170 | 2.288 |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 400 |
| Bilanzverlust | -240 | -256 | -170 |

6. Beschäftigte

Der Personalaufwand umfasste die Vergütungen an die Geschäftsführer und Prokuristen sowie an einen weiteren Mitarbeiter einschließlich Sozialabgaben. Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 194 T€. Davon entfielen 170 T€ auf die Gehälter und 24 T€ auf soziale Abgaben. Die Gesellschaft hat ohne die beiden Geschäftsführer durchschnittlich zwei (Vorjahr: drei) Arbeitnehmer beschäftigt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 2.147,42 € haben sich die Gesellschafter des Verbandes, und somit auch der Rheinisch-Bergische Kreis, gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der lfd. Ausgaben der Gesellschaft, Nachschüsse zu leisten. Die Höhe der Nachschüsse wurde durch die Gesellschafterversammlung auf die 2-fache Höhe des jeweiligen Gesellschaftskapitalanteils der Gesellschafter festgelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Kostenanteil i. H. v. 3.043,00 € an den Verband geleistet.

Im Jahr 2023 hatte der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Finanz- oder Leistungsbeziehungen zum Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, die ebenfalls Gesellschafter des Verbandes sind.

8. Bewertung

Seit dem 01. Juli 2021 sind die beiden ehemaligen Vka-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der Vka GmbH zusammengeführt.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einzelne Gesellschafter in energiewirtschaftlichen Fragen ihrer Gebiete beraten und insgesamt den Informationsaustausch zur Energiewende, Versorgungssicherheit und Energiepolitik gewährleistet. Zum 30.06.2023 hat der Vka insgesamt 77 Gesellschafter.

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die vollständige Finanzierung durch die Gesellschafter auch bei steigenden Kosten für den Geschäftsbetrieb getragen wird.

In 2023 hat die RWE AG eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 0,90 € pro Aktie gezahlt. Für 2023 soll die RWE-Dividende € 1,00 pro Aktie betragen und die Untergrenze für die kommenden Jahre bilden, in denen die Aktionäre an dem weiteren Ergebniswachstum partizipieren sollen.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplang von einem Jahresfehlbetrag auf Vorjahreshöhe aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Schürholz 38
42929 Wermelskirchen

WASSERVERSORGUNGSVERBAND
RHEIN-WUPPER

Telefon: 02193 / 51110

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ist ein Zweckverband aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) und somit Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband wurde am 25.01.1960 gegründet.

Aufgabe des Verbandes ist es, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung, Wasseraufbereitung und Wasserfortleitung an Versorgungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden sicherzustellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000 €.

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

| | |
|--|------|
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 20 % |
| Stadt Burscheid | 14 % |
| Stadt Hückeswagen | 4 % |
| Stadt Leichlingen | 13 % |
| Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen) | 5 % |
| Gemeinde Odenthal | 9 % |
| Stadt Radevormwald | 14 % |
| Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.) | 1 % |
| Stadt Wermelskirchen | 20 % |

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsversammlung,
- b) Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den zum Zweckverband gehörenden Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertretung eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung entscheidet u. a. in allen Angelegenheiten, die nach der Eigenbetriebsverordnung dem Rat der Gemeinde vorbehalten sind. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf:

| | |
|--------------------------------|---|
| den Rheinisch-Bergischer Kreis | 7 |
| die Stadt Burscheid | 5 |
| die Stadt Hückeswagen | 2 |
| die Stadt Leichlingen | 4 |
| die Stadt Leverkusen | 2 |
| die Gemeinde Odenthal | 3 |
| die Stadt Radevormwald | 5 |
| die Stadt Solingen | 2 |
| die Stadt Wermelskirchen | 7 |

In der Verbandsversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2023 durch folgende Mitglieder vertreten:

ordentliches Mitglied

Werner Allendorf, Pensionär

Theodor Fürsich, Oberstudienrat i. R.

Annette Glamann-Krüger, PR-Beraterin

Lars Helmerichs, Leitung Amt für Umweltschutz

Hans-Jürgen Klein, Industriefachwirt i. R.

Jürgen Langenbacher, Verwaltungsangestellter

Peter Lautz, Landwirt

4.2 **Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Mitglieder gewählt. Zur Stellvertretung wählt die Verbandsversammlung eine Beamtin oder einen Beamten eines Verbandsmitgliedes.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnung von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2019 wurde Frau Elke Reichert (Rheinisch-Bergischer Kreis) zur Verbandsvorsteherin gewählt. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden nach Weisung des Verbandsvorstehers durch den Betriebsleiter erledigt.

Betriebsleiter ist Herr Roberto Usai. Die stellvertretende Betriebsleitung liegt bei Frau Anita Domogala.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Wirtschaftsplan 2023 des Verbandes sah Erträge in Höhe von TEUR 6.914 (Vj. TEUR 6.267) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.914 (Vj. TEUR 6.267) vor. Der Verband plante also mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Die Wassergebühr wurde um 0,085 €/m³ erhöht und betrug 0,861 €/m³ (Vj. 0,776 €/m³). Sie erhöht sich zusätzlich um das Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m³ sowie um die in der jeweiligen Höhe geltende Umsatzsteuer. Die Höhe der endgültigen Erträge beträgt TEUR 6.696 (Vj. TEUR 6.342) und der Aufwendungen TEUR 6.689 (Vj. TEUR 6.181). Somit schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 161) ab.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf (TEUR 442) - wesentlicher finanzieller Leistungsindikator - fallen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 442 höher aus. Die geringere Wasserabgabe konnte durch die Erhöhung der Wassergebühr kompensiert werden. Die sonstigen Umsatzerlöse (TEUR 35), die anderen aktivierten Eigenleistungen (TEUR 9) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 44) fallen hingegen geringer aus. Alle Aufwandspositionen bis auf den Zinsaufwand fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus. Der höhere Materialaufwand (TEUR 184) ist in den höheren Stromkosten und in den allgemeinen Kostensteigerungen begründet. Der Personalaufwand (TEUR 182) fällt aufgrund der tariflichen Abschlüsse sowie zusätzlichen Beihilfeaufwendungen höher aus. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 54) lag in der Nachzahlung des Wasserentnahmeentgeltes für das vom Aggerverband im Vorjahr bezogenen Wasser. Zusätzlich sind Kosten für das Recruiting der neuen Mitarbeiter angefallen. Bei den Abschreibungen wurde die außerordentliche Abschreibung für die stillgelegte Wärmepumpenanlage berücksichtigt (TEUR 80).

Veränderungen gegenüber den Planansätzen sind insbesondere bei den Umsatzerlösen aus Wasserverkauf bedingt durch die geringere Wasserabgabe zu verzeichnen (TEUR 479). Positiv hingegen wirken sich bei sonstigen betrieblichen Erträgen diverse Rückerstattungen, u. a. des Wasserentnahmeentgeltes 2021 (TEUR 119) sowie der Beiträge 2022 (TEUR 149) aus. Geringer gegenüber dem Planansatz fällt der Materialaufwand aus (TEUR 400). Die Stromkosten sind aufgrund der Einführung der Strompreisbremse deutlich geringer ausgefallen als im Planansatz angenommen. Die Personalkosten (TEUR 61), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 55) und Abschreibungen (TEUR 57) sind im Vergleich zum Plan höher ausgefallen. Die Ursachen dafür sind dieselben wie bei der Erläuterung der Abweichungen zum Vorjahr und im vorherigen Absatz beschrieben.

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag um TEUR 87 angestiegen. Auf der Aktivseite ist der Rückgang des Anlagevermögens (TEUR 275) sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 3) zu verzeichnen. Die Vorräte (TEUR 6), die Liefer- und Leistungsforderungen (TEUR 112), die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 10) sowie die liquiden Mittel (TEUR 237) steigen hingegen. Auf der Passivseite erhöhen sich das Eigenkapital in der Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 7, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 202) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 60). Alle anderen Bilanzposten der Passivseite wie die Aushändigungsverpflichtungen (TEUR 69), die Sonderposten (TEUR 11), die Rückstellungen (TEUR 28) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 74) gehen dagegen zurück.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 384 | 384 | 385 |
| II. Sachanlagen | 16.834 | 17.109 | 17.264 |
| III. Finanzanlagen | 29 | 28 | 26 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 169 | 163 | 173 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 840 | 718 | 731 |
| III. Wertpapiere | | | |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 979 | 742 | 1.031 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | 7 | 1 |
| Bilanzsumme | 19.238 | 19.151 | 19.611 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | 11.200 | 11.200 | 11.200 |
| II. Kapitalrücklage | 1.710 | 1.549 | 1.549 |
| III. Gewinnvortrag | 395 | 395 | 402 |
| IV. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss | 7 | 161 | -7 |
| B. Aushändigungsverpflichtung | 2.405 | 2.474 | 2.542 |
| C. Sonderposten für Zuschüsse | 745 | 755 | 765 |
| D. Rückstellungen | 469 | 497 | 871 |
| E. Verbindlichkeiten | 2.309 | 2.120 | 2.289 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 19.238 | 19.151 | 19.611 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|---|------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse | 6.369 | 5.961 | 6.010 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 6 | 15 | 7 |
| sonstige betriebliche Erträge | 321 | 365 | 306 |
| Materialaufwand | 3.395 | 3.211 | 3.456 |
| Personalaufwand | 2.289 | 2.107 | 2.074 |
| Abschreibungen | 630 | 540 | 540 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 338 | 284 | 219 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 10 | 14 | 16 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 34 | 186 | 17 |
| Sonstige Steuern | 27 | 25 | 25 |
| Jahresfehlbetrag | 7 | 161 | -7 |

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|---------------------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote: | % | 69,2 | 69,5 | 67,0 |
| Wasserabgabe an Mitglieder: | Mio./m ³ | 6.570 | 6.849 | 6.965 |
| Wassergebühr: ¹ | €/m ³ | 0,911 | 0,826 | 0,80 |

¹ab 01.04.2013 inkl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/ m³

6. Beschäftigte

Der Verband beschäftigte zum 31.12.2023 insgesamt 30 Mitarbeiter. Zwei Stellen waren aufgrund der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter doppelt besetzt.

| Personal | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------------------|------|------|------|
| Mitarbeiter | 30 | 28 | 28 |
| davon | 5 | 5 | 6 |
| Teilzeitbeschäftigte | 0 | 0 | 0 |
| geringfügig Beschäftigte | 0 | 0 | 0 |
| Auszubildende | | | |

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1.730 T€ an Löhne und Gehälter sowie 559 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn an.

Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem Beteiligungsschlüssel (siehe Ziffer 3) umgelegt.

Dies wurde bisher nicht notwendig.

Im Jahr 2023 hatte der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 279 Tm³ (4,08 %) geringer aus. Sie lag mit rund 530 Tm³ (7,46 %) unter dem Planansatz. Die Abgabeprognose im Wirtschaftsplan 2023 betrug 7,1 Mio. m³/a.

Während die Corona-Pandemie im Jahr 2023 als überwunden galt, hatte die veränderte weltpolitische Lage seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem Krieg zwischen der Hamas und Israel spürbare Auswirkungen auf die europäische Versorgungslage. Die Inflation, Lieferengpässe sowie Preissteigerungen ließen die Kosten in allen Bereichen, insbesondere im Energiebereich, massiv steigen. Im Jahr 2023 war der Verband im Vergleich zum Vorjahr stark von den gestiegenen Stromkosten betroffen.

Die Große Dhünn-Talsperre hat sich Dank den Regenmengen im Frühjahr des Berichtsjahres sehr gut gefüllt. Das Jahr 2023 war insgesamt sehr niederschlagsreich. In den Monaten März, August, November und Dezember fiel teilweise mehr als doppelt so viel Regen wie im langjährigen Monatsdurchschnitt. Trotz der aktuell entspannten Lage in Bezug auf das Wasserdargebot hat der Wupperverband die Neuaufstellung der Talsperrenbewirtschaftung fortgeführt.

Der Klimawandel stellt die deutsche Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist zukünftig weiterhin mit längeren Phasen der Trockenheit und lokal zunehmenden Starkregenereignissen zu rechnen.

Der am 28.11.2023 beschlossene Wirtschaftsplan 2024 schließt mit Erträgen und Aufwendungen mit TEUR 6.905 (Vj. TEUR 6.914) ab. Der Verband rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Wassergebühr, die den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator des Verbandes darstellt, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 0,861 €/m³, zzgl. Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 EUR/m³. Auf Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre ist die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder mit 7,038 Mio. m³ prognostiziert (Vj. 7,1 Mio. m³).

Bestandgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper sind derzeit nicht erkennbar. Dennoch gilt es trotz der bekannten Herausforderungen, die bisherigen Versorgungssicherheits- und Qualitätsstandards zu erhalten.

wupsi GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen



Telefon: 02171 / 50070
Telefax: 02171 / 5007177

Internet: www.wupsi.de
E-Mail: info@wupsi.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde als kommunale Eigengesellschaft im März des Jahres 1924 im ehemaligen Landkreis Wipperfürth gegründet. Im Januar 1929 erfolgte die Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“. Als Folge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 wurde das Aktienkapital des Unternehmens zu gleichen Teilen auf die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Im März 1979 wurde der Betriebshof mit Hauptverwaltung und Zentralwerkstatt nach 51381 Leverkusen, Borsigstraße 18, verlegt. Ein zweiter Betriebshof befindet sich in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH in 51469 Bergisch Gladbach, Hermann-Löns-Straße 48 a. Von dort aus wird das Liniennetz im Rheinisch-Bergischen Kreis bedient.

Mit Wirkung zum 31.05.2016 wurde die Gesellschaft in eine GmbH mit der Firmierung „wupsi GmbH“ umgewandelt. Hintergrund sind rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an einen internen Betreiber durch die Aufgabenträger ab Ende 2016.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) mit Sitz in Köln gehört das Unternehmen seit dessen Gründung im Jahr 1987 an. Verbundgedanke ist, zusammen mit den Gebietskörperschaften eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kooperationsraum Rhein-Sieg zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

Die wupsi GmbH plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreises und in Leverkusen. Sie wird in der Hauptsache für ihre Anteilseigner und in deren Gebiet tätig. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wupsi GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile am Unternehmen Herweg Busbetrieb GmbH (HBB), die insbesondere Subunternehmerleistungen für die wupsi GmbH im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbringt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.524.200,00 €. An dem Stammkapital halten die Stadt Leverkusen eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %).

| Gesellschafter | Stammeinlage in € | in % |
|-----------------------------------|-------------------|-----------|
| Stadt Leverkusen | 2.762.100 | 50 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 2.762.100 | 50 |

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung,
- b) Aufsichtsrat,
- c) Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft gemäß GmbH-Gesetz unter eigener Verantwortung. Darüber hinaus führt sie die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft als juristische Person.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marc Kretkowski, Leverkusen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (3 Stadt Leverkusen, 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, 3 Arbeitnehmer). Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und jeweils ein Mitglied der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Arbeitnehmer in der Sitzung zugegen sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2023 aus folgenden Personen zusammen:

Martin Bosbach,
Dachdecker, Wermelskirchen Vorsitzender

Oliver Ruß,
kfm. Angestellter, Leverkusen Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Markus Auerbach,
Physiker, Odenthal

Harald Breutling,
Betriebsratsvorsitzender, Odenthal (bis 06.03.2023)

Marek Grendzinski, Leverkusen (ab 25.09.2023)
Betriebsratsvorsitzender, Odenthal

Andrea Deppe
Baudezernentin der Stadt Leverkusen, Leverkusen

Ulrich Hölkeskamp,
Verkehrsmeister, Leverkusen

Jannik Klein,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leverkusen

Viktor Fries
Werkstattmitarbeiter, Leverkusen

Elke Reichert,
Dezernentin Umwelt/Planung im Rheinisch-Bergischen Kreis, Köln

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen. Die Vertreter der Gesellschafter können die auf ihren Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung des Geschäftsjahres 2023 waren Frau Anne Hölzer, Herr Friedhelm Weiß und Herr Uwe Pakendorf.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme hat sich bei der wupsi GmbH um 11.952 T€ auf 84.895 T€ und im Konzern um 11.588 T€ auf 82.299 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 1.791 T€ bei der wupsi GmbH sowie um 1.706 T€ im Konzern gestiegen. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in dem Zugang des Grundstücks für die geplante Betriebshoferweiterung. Dem gegenüber steht der abschreibungsbedingte Rückgang des übrigen Sachanlagevermögens. Das Umlaufvermögen hat sich bei der wupsi GmbH um 10.162 T€ und im Konzern um 9.883 T€ erhöht, insbesondere aufgrund eines höheren Guthabens bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital bei der wupsi GmbH und im Konzern um 5.618 T€ erhöht. Einer um 3.295 T€ geminderten Kapitalrücklage steht ein um 8.913 T€ verringerter Bilanzverlust gegenüber. Die Entwicklung der Kapitalrücklage resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Höhe von 26.400 T€, gemindert um die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Entnahmen in Höhe von 29.695 T€ zur Abdeckung des Bilanzverlustes des Vorjahres und zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter im Zusammenhang mit RWE-Dividenden-Erträgen. Die Veränderung des Bilanzverlustes ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2023 vermindert um den Ausgleich des Bilanzverlustes 2022 durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei der wupsi GmbH auf 58,5 %, im Konzern liegt sie bei 57,1 %.

Die Rückstellungen haben sich bei der wupsi GmbH um 1.168 T€ und im Konzern um 1.158 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Zuführungen zur Rückstellung für die Umstellung der VRS-Jahresabrechnungen auf die Verkehrserhebung 2018, die jedoch anteilig durch die Auflösung einer Pensionsrückstellung kompensiert wurden.

Die Verbindlichkeiten haben sich erhöht, bei der wupsi GmbH um 5.125 T€ und im Konzern um 4.771 T€. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, da der Grundstückserwerb über Darlehen finanziert wurde, und aus gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Finanzmittelfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf 12.697 T€ bei der wupsi GmbH bzw. auf 12.957 T€ im Konzern. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus erhöhten Abschlagszahlungen der Gesellschafter im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages, die in Folgejahren verrechnet werden, sowie aus Verzögerungen bei der Umstellung der VRS-Jahresabrechnungen auf die Verkehrserhebung 2018, für die in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Zudem haben Verschiebungen bei der Mittelverausgabung im Rahmen von Förderprojekten zu einem stichtagsbezogenen Anstieg der liquiden Mittel geführt.

Die Umsatzerlöse sind im Konzern um 33,3 % angestiegen. Darin kommt insbesondere die Entwicklung des Linienverkehrs mit dem Vorjahreseffekt aus dem 9-Euro-Ticket sowie den Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket ab 2023 zum Ausdruck. Die im Einzelabschluss der wupsi GmbH zu verzeichnende Erhöhung der Umsatzerlöse um 25,8 % ist durch konzerninterne Verrechnungen für die Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bei der wupsi GmbH um 226,4 % und im Konzern um 217,0 % gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür sind Zuschüsse des Bundes für den On-Demand-Verkehr im Rahmen des geförderten Modellprojektes zur Stärkung des ÖPNV, einmalige Zahlungen des Landes NRW an die Verkehrsunternehmen zur Kompensation gestiegener Energiekosten im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die Auflösung einer Pensionsrückstellung.

Der Materialaufwand ist um 4,1 % bei der wupsi GmbH und um 7,3 % im Konzern gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür ist eine gestiegene Vergabe von Leistungen an Subunternehmer im Linienverkehr und im On-Demand-Verkehr. Die damit verbundenen Aufwandssteigerungen konnten durch gesunkene Aufwendungen für Dieselkraftstoff anteilig kompensiert werden.

Die Entwicklung des Personalaufwandes mit einem Anstieg von 5,4 % bei der wupsi GmbH bzw. 4,4 % im Konzern resultiert insbesondere aus der Umsetzung tarifvertraglich vereinbarter Entgelterhöhungen.

Die Abschreibungen sind aufgrund von Investitionen in Fahrzeuge für den Linienverkehr aus dem Jahr 2022, die sich im Jahr 2023 erstmals ganzjährig ausgewirkt haben, bei der wupsi GmbH um 10,0 % und im Konzern um 9,7 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 37,6 % bei der wupsi GmbH und um 36,9 % im Konzern über dem jeweiligen Vorjahreswert. Die Hauptursache für diesen starken Anstieg liegt in der Zuführung zur Rückstellung für die Umstellung der VRS-Jahresabrechnungen auf die Verkehrserhebung 2018. Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen für Kfz-Versicherung, gestiegene Haus- und Grundstücksaufwendungen aufgrund der Umrüstung der Betriebshöfe auf alternative Antriebe sowie höhere EDV-Kosten im Rahmen von Digitalisierungsprojekten. Darüber hinaus sind höhere Werbekosten im Zuge der Vermarktung neuer Mobilitätsangebote und Beratungskosten angefallen, die teilweise durch Zuschüsse im Rahmen von Förderprojekten gegenfinanziert sind.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die von der wupsi GmbH gehaltenen RWE-Anteile geprägt. Bezogen auf diese Anteile konnten im Jahr 2023 Dividendenerträge in Höhe von 1.208 T€ erzielt werden. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis im Konzern auf 1.011 T€. Das Finanzergebnis der wupsi GmbH enthält zusätzlich die Gewinnabführung der HBB GmbH und beläuft sich auf 1.698 T€.

Der Jahresfehlbetrag des Konzerns und der wupsi GmbH beläuft sich auf 19.573 T€. Er resultiert aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemindert um das positive Finanzergebnis. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.913 T€ verringert, insbesondere aufgrund der zu verzeichnenden Entwicklung der Erträge im Linienverkehr.

Bilanz, wupsi GmbH

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 | 6 | 42 |
| II. Sachanlagen | 30.577 | 28.781 | 19.607 |
| III. Finanzanlagen | 36.078 | 36.078 | 36.079 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 741 | 715 | 356 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.734 | 4.496 | 3.939 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 12.697 | 2.803 | 46 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 62 | 63 | 39 |
| Bilanzsumme | 84.895 | 72.943 | 60.108 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 5.524 | 5.524 | 5.524 |
| II. Kapitalrücklage | 49.187 | 52.482 | 38.037 |
| III. Gewinnrücklagen | 14.558 | 14.558 | 14.558 |
| IV. Bilanzverlust | -19.573 | -28.487 | -17.342 |
| B. Rückstellungen | 9.697 | 8.529 | 6.897 |
| C. Verbindlichkeiten | 25.421 | 20.296 | 12.395 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 81 | 40 | 39 |
| Bilanzsumme | 84.895 | 72.943 | 60.108 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, wupsi GmbH

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 49.644 | 39.454 | 37.730 |
| sonstige betriebliche Erträge | 6.340 | 1.943 | 1.757 |
| Materialaufwand | 43.271 | 41.576 | 32.375 |
| Personalaufwand | 20.654 | 19.590 | 17.958 |
| Abschreibungen | 4.465 | 4.061 | 3.554 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.816 | 6.406 | 4.606 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Gewinnabführung | 689 | 724 | 681 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.208 | 1.208 | 1.141 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 96 | 31 | 33 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 295 | 169 | 154 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | -19.525 | -28.442 | -17.305 |
| Sonstige Steuern | 48 | 45 | 38 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -19.573 | -28.487 | -17.343 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | -28.487 | -17.343 | -323 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 29.695 | 18.484 | 1.397 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 0 |
| Ausschüttung an die Gesellschafter | -1.208 | -1.141 | -1.074 |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust | -19.573 | -28.487 | -17.343 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, wupsi GmbH

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|------------|---------|---------|---------|
| Eigenkapitalquote: | % | 58,5 | 60,4 | 67,8 |
| Investitionen (ohne Finanzanlagen): | T€ | 6.363 | 13.313 | 2.994 |
| Anlagenintensität: | % | 78,5 | 88,9 | 92,7 |
| Cash-flow: | T€ | -10.123 | -24.136 | -16.179 |
| Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT) | T€ | -21.459 | -29.647 | -18.702 |
| Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA) | T€ | -16.994 | -25.586 | -15.146 |
| Umsatzrentabilität ¹ | % | -43,8 | -76,1 | -50,3 |
| Eigenkapitalrentabilität ¹ | % | -43,8 | -68,1 | -46,5 |

¹bezogen auf das Verkehrsergebnis

Bilanz, Konzern

| Aktiva | 31.12.2023 T€ | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ |
|---|------------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 | 6 | 42 |
| II. Sachanlagen | 30.707 | 28.995 | 19.907 |
| III. Finanzanlagen | 33.079 | 33.080 | 33.080 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 741 | 715 | 356 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.751 | 4.561 | 3.981 |
| III. Wertpapiere | | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bankguthaben | 12.957 | 3.289 | 71 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 63 | 65 | 40 |
| Bilanzsumme | 82.299 | 70.711 | 57.477 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 5.524 | 5.524 | 5.524 |
| II. Kapitalrücklage | 46.437 | 49.732 | 35.287 |
| III. Gewinnrücklagen | 14.558 | 14.558 | 14.558 |
| IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 0 | 0 | 0 |
| V. Bilanzgewinn | -19.570 | -28.483 | -17.339 |
| B. Rückstellungen | 10.109 | 8.951 | 7.221 |
| C. Verbindlichkeiten | 25.160 | 20.390 | 12.187 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 81 | 40 | 39 |
| Bilanzsumme | 82.299 | 70.711 | 57.477 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 41.676 | 31.276 | 31.763 |
| sonstige betriebliche Erträge | 6.362 | 2.007 | 1.801 |
| Materialaufwand | 24.863 | 23.180 | 17.384 |
| Personalaufwand | 30.178 | 28.907 | 26.054 |
| Abschreibungen | 4.550 | 4.147 | 3.640 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.981 | 6.559 | 4.809 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.208 | 1.208 | 1.141 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 98 | 31 | 33 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 295 | 169 | 154 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | -19.522 | -28.441 | -17.303 |
| Sonstige Steuern | 51 | 46 | 40 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -19.573 | -28.487 | -17.343 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | -28.483 | -17.339 | -319 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 29.695 | 18.484 | 1.397 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 0 |
| Ausschüttung an die Gesellschafter | -1.208 | -1.141 | -1.074 |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust | -19.570 | -28.483 | -17.339 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, Konzern

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|------------|---------|---------|---------|
| Eigenkapitalquote: | % | 57,1 | 58,5 | 66,2 |
| Investitionen (ohne Finanzanlagen): | T€ | 6.363 | 13.311 | 2.994 |
| Anlagenintensität: | % | 77,5 | 87,8 | 92,3 |
| Cash-flow: | T€ | -6.445 | -12.033 | -16.281 |
| Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT) | T€ | -21.459 | -29.745 | -18.699 |
| Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA) | T€ | -16.909 | -25.598 | -15.059 |
| Umsatzrentabilität ² | % | -52,2 | -96,0 | -59,7 |

²bezogen auf das Verkehrsergebnis

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug im Jahresdurchschnitt:

| Personal | 2023 | | 2022 | | 2021 | |
|-----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | wupsi | Konzern | wupsi | Konzern | wupsi | Konzern |
| Fahrdienst, Werkstatt | 283 | 506 | 273 | 499 | 253 | 451 |
| Verwaltung, Vertrieb | 79 | 82 | 74 | 77 | 69 | 71 |
| Summe | 362 | 588 | 347 | 576 | 322 | 522 |

Insgesamt wurden im Konzern 23.995 T€ an Löhne und Gehälter gezahlt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf insgesamt 6.183 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Das Unternehmen ist als kommunale Eigengesellschaft voraussichtlich auch zukünftig auf Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angewiesen.

Im Jahr 2023 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis eine Dividendenausschüttung i. H. v. 604.246,50 € seitens der wupsi GmbH und 604.246,50 € seitens der Stadt Leverkusen gemäß Weiterleitungsvertrag zwischen der wupsi GmbH, der Stadt Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Im Jahr 2023 erzielte die wupsi GmbH gegenüber der Regionalverkehr Köln GmbH Erträge i. H. v. 1.279 T€ aus Mieteinnahmen und Dieselverkäufen.

Mit dem Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg wurden Erträge i. H. v. 6.824 T€ aus der Förderung der MobilPasstickets und DeutschlandTickets ausgewiesen.

8. Bewertung

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV nach Angaben des statistischen Bundesamtes um 7 % gestiegen, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen gibt den Fahrgastanstieg für das Jahr 2023 mit 8 % gegenüber dem Vorjahr an. Der Anstieg ist insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 zu betrachten, dass im zweiten und dritten Quartal einen deutlichen Anstieg der Fahrgastzahlen im Eisenbahn-Nahverkehr bewirkt hat.

Die Auftragslage im Linienverkehr der wupsi GmbH hat sich bezogen auf die Fahrplankilometerleistung in 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,7 % verringert. Hintergrund ist der Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt für Fahrpersonal. Dieser hat nicht nur dazu geführt, dass eigentlich geplante Leistungsausweitungen zeitlich verschoben wurden, sondern auch dazu, dass im bestehenden Fahrplanangebot vorübergehend Kürzungen vorgenommen werden mussten. Die geplanten Leistungsausweitungen konnten dann erst zum Jahresende mithilfe des Einsatzes von zusätzlichen Subunternehmern umgesetzt werden.

Die aus den Verkaufszahlen abgeleitete Nachfrageentwicklung im Linienverkehr der wupsi GmbH liegt mit einem Anstieg von 8 % gegenüber dem Vorjahr über dem Branchendurchschnitt im Busverkehr.

Die Ergebnisentwicklung in den Jahren 2024 ff wird wesentlich durch die Auswirkungen externer Rahmenbedingungen beeinflusst und unterliegt daher gewissen Unsicherheiten. Die Ertragsseite wird geprägt durch die weitere Entwicklung des Deutschlandtickets. Dessen Finanzierung ist trotz einer grundsätzlichen Verständigung des Bundes und der Länder auf eine Fortführung des Angebotes weiterhin unsicher.

Die vom Bund bereitgestellten Fördermittel aus dem Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV sind bis Ende 2024 begrenzt, stehen also in den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung. Für die Fortführung der Maßnahmen wird somit von einer Finanzierung aus den kommunalen Haushalten der Gesellschafter ausgegangen.

Auf der Aufwandsseite ist auch weiterhin von steigenden Energie- und Treibstoffpreisen auszugehen. Ausgangspunkt für die Fortschreibung des Dieselpreises ist das Niveau zum Ende des dritten Quartals 2023.

Gemäß der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung wird sich der aus den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag resultierende Jahresfehlbetrag im Jahr 2024 auf 29,1 Mio. EUR belaufen und sich bis zum Jahr 2028 auf 36,4 Mio. EUR erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2024 wie auch in den Folgejahren wird die wupsi GmbH bzw. der Konzern durch die Vereinnahmung von RWE-Dividenden, die leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet werden, erneut positive Finanzergebnisse erzielen. Dies wird sich gleichermaßen auf die Jahresergebnisse sowie auf die daraus vorzunehmenden Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter auswirken.

Die inhaltlichen Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen für den Konzern auch weiterhin im Wesentlichen in der Umsetzung neuer und im Ausbau bestehender Mobilitätsangebote sowie in der Implementierung umweltschonender Antriebskonzepte.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln



Telefon: 0221 / 227-2405

Telefax: 0221 / 227-3760

E-Mail: zweckverband@ksk-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitgliedskreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“.

In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Erft-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jeder Kreis entsendet 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit kommunaler Vertretungen aus ihrer Mitte den Vertreter eines der Verbandsmitglieder zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie Vertreter der anderen Verbandsmitglieder zum ersten, zum zweiten und zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in 2023 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

Vorsitzender

Santelmann, Stephan

ordentliches Mitglied

Becker, Michael

Büscher, Wolfgang

Feller, Jörg

Hausberg, Dr. Bernhard

Rausch, Frank

Rehme, Doris

Reudenbach, Elvi

Rickes, Roland

Santelmann, Stephan

Schipper, Hinrich

Wey, Dr. Klaus-Georg

Wurmbach, Sabine

stellvertretendes Mitglied

Engel, Dr. Alexander Simon

Schloten, Christiane

Schawohl, Manfred

Schiefer, Christopher

Kaiser, Wolfgang

Keller-Bartel, Dagmar

Lautz, Peter

Langenbucher, Jürgen

Werdel, Dr. Erik

Engels, Heike

Meißgeier, Manuela

Weiß, Friedhelm

4.2 **Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher ist seit dem 12.04.2021 Herr Landrat Frank Rock.

5. Wirtschaftliche Daten

Die ordentlichen Erträge erreichten 2023 eine Höhe von 1.416,1 T€ (Vorjahr: 1.477,3 T€). Auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden 4,5 T€ abgeschrieben (Vorjahr: Zuschreibung 61,3 T€). Die Abschreibungen wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundstücksaufwendungen, Steuern vom Einkommen, Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen) erhöhten sich um 70,4 auf 97,5 T€ (Vorjahr: 27,1 T€). Bei der Aufwandserhöhung handelt es sich um einmalige Aufwendungen für die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des Zweckverbands im Jahr 2023.

Der Rückgang der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von im Vorjahr 381 T€ um 12,8 T€ auf 368,2 T€ resultierte aus der planmäßigen Tilgung des Bankdarlehens.

Das erzielte Jahresergebnis von 1.040,9 T€ weicht um 32,3 T€ vom Gesamtergebnisplan 2023 ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zinserträge für die im Jahr 2023 erworbenen Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln.

Der Zweckverband hat 2023 per Saldo einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 993,9 T€ (Vorjahr: 1.058,9 T€) erwirtschaftet. Der Finanzmittelbestand verringerte sich, hauptsächlich aufgrund des Kaufs von Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln, um 2.318,4 T€.

Zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband einen Endbestand an Finanzmitteln i. H. v. 717,1 T€ (Vorjahr: 3.035,5 T€) aus.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Finanzanlagen | 9.405 | 6.409 | 6.348 |
| II. Sachanlagen | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Sonstige Vermögensgegenstände | 42 | 0 | 0 |
| II. Liquide Mittel | 717 | 3.036 | 2.277 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 35.164 | 34.445 | 33.625 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 16.919 | 16.173 | 15.908 |
| II. Ausgleichsrücklage | 8.462 | 8.087 | 7.295 |
| III. Jahresüberschuss | 1.041 | 1.125 | 1.057 |
| B. Rückstellungen | 7 | 7 | 6 |
| C. Verbindlichkeiten | 8.735 | 9.053 | 9.359 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 35.164 | 34.445 | 33.625 |

Ergebnisrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--|--------------|--------------|--------------|
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| 3 Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.416 | 1.416 | 1.416 |
| 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 |
| 7 Sonstige ordentliche Erträge | 0 | 61 | 8 |
| 8 Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 9 Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| Ordentliche Erträge | 1.416 | 1.477 | 1.424 |
| 10 Personalaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 11 Vorsorgeaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 13 Bilanzielle Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| 14 Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 15 Sonstige ordentliche Aufwendungen | -97 | -27 | -28 |
| Ordentliche Aufwendungen | -97 | -27 | -28 |
| 16 Finanzerträge | 91 | 56 | 55 |
| 17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -368 | -381 | -393 |
| Finanzergebnis | -278 | -325 | -338 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 1041 | 1.125 | 1.057 |
| 18 Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 19 Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | 1.041 | 1.125 | 1.057 |

6. Beschäftigte

Der Zweckverband hat keine Beschäftigten. Die für den Zweckverband erforderlichen Verwaltungstätigkeiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung von der Sparkasse ausgeführt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit dem Zweckverband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes NRW Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse zugeführt werden, sind diese gemäß § 15 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in § 4 Absätze 2 und 3 der Verbandssatzung festgelegten Haftung an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten und von diesen zur Erfüllung ihrer gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für das Geschäftsjahr 2023 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2024 eine Gewinnbeteiligung i. H. v. 7.659.000,00 € brutto bzw. 6.446.963,25 € netto. Hiervon wurden 538.321,85 € netto an die Stadt Burscheid und 896.127,89 € netto an die Stadt Leichlingen weitergeleitet.

Im Jahr 2023 hatte der Zweckverband der Kreissparkasse Köln keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Gesamtergebnisplan für 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von 1.178,6 T€ ab. Für die Folgejahre werden leicht steigende Jahresergebnisse erwartet.

Aus dem Finanzplan ergibt sich für 2024 eine Erhöhung der liquiden Mittel um 847,3 T€.

Für den Zweckverband ist es nicht absehbar, ob zukünftige weitere Verkäufe bzw. Umstrukturierungen seiner Beteiligungen stattfinden werden. Mittelfristig erwartet der Zweckverband dementsprechend Jahresergebnisse von rd. 1.178,6 T€ bis 1.277,4 T€.

Insgesamt rechnet der Zweckverband mit einer Verbesserung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen bis zum 31. Dezember 2027 um ca. 4.974 T€.

Für den Zweckverband sind derzeit aufgrund seiner Vermögensstruktur und der langfristigen Erbbaurechtsverträge mit der Kreissparkasse Köln auf absehbare Zeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

** Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbands Naturpark Bergisches Land lag bei Erstellung des Beteiligungsberichts 2023 nicht vor.*

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Moltkestraße 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 9163110

Internet: www.naturparkbergischesland.de

E-Mail: jens.eichner@naturpark-bl.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben.

Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Naturparke sollen entsprechend den beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Stadt Köln
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter mit je einer Stimme in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus der Vertretungskörperschaft oder aus dem Dienst des Verbandsmitgliedes aus, so bestellt die betreffende Vertretungskörperschaft nach § 15 GKG den Nachfolger.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter. Das Verbandsmitglied, das den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dessen Stellvertreter stellt, darf nicht gleichzeitig den Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertretung stellen. Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich im Rechnungsjahr zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind (§15 (5) GKG).

Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied

Höring, Lennart
Rickes, Roland
Dr. Werdel, Erik

stellvertretendes Mitglied

Reudenbach, Elvi
Hübl, Manuela
Stephan Santelmann

4.2 **Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten oder Angestellten der zum Zweckverband gehörenden Kreise und kreisfreien Städte auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Dauer ihrer Hauptämter gewählt; in gleicher Weise wählt die Verbandsversammlung einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsvorsteher und der Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören; sie nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Verbandsvorsteher ist Herr Jochen Hagt.

5. Wirtschaftliche Daten

In der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2022 ein Verlust i. H. v. 69,8 T€ abgebildet. Geplant war eine Eigenkapitalreduzierung i. H. v. rund 65,4 T€.

Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 623,6 T€, die Personalaufwendungen betragen 402,9 T€, die Sachaufwendungen summieren sich auf 290,4 T€. Die Plan-Ist-Abweichung von rd. -4,4 T€ resultiert aus der Schlussrechnung in Zusammenhang mit der Erstellung des Naturparkplans i. H. v. rd. 13,5 T€, deren Zahlung bereits im Haushaltsjahr 2021 erfolgen sollte.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber zum Vorjahr auf 41 % verschlechtert.

Das Eigenkapital reduziert sich in Höhe des Fehlbetrages von rd. 69,8 T€, die Bilanzsumme reduziert sich um rd. 95 T€. Es handelt sich um einen geplanten und genehmigten Verbrauch der Rücklage. In den Folgejahren bleibt es bei der Pflicht, den Haushalt auszugleichen.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 17.886 | 33.530 | 52.453 |
| II. Sachanlagen | 73.918 | 97.858 | 118.170 |
| III. Finanzanlagen | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.026 | 4.795 | 41.770 |
| III. Liquide Mittel | 234.894 | 292.982 | 220.581 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.659 | 1.400 | 1.142 |
| Bilanzsumme | 337.883 | 433.065 | 436.616 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 207.780 | 245.117 | 245.117 |
| II. Ausgleichsrücklage | 0 | 51.673 | 87.334 |
| III. Bilanzergebnis Verlust | -69.771 | -89.010 | -35.661 |
| IV. Bilanzergebnis Gewinn | 0 | 0 | 0 |
| B. Sonderposten | | | |
| I. Zuwendungen | 37.565 | 52.404 | 68.515 |
| II. Sonstige Sonderposten | 2.956 | 3.938 | 13.710 |
| C. Rückstellungen | 5.740 | 5.740 | 5.740 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 138.312 | 139.638 | 23.631 |
| II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0 | 0 | 0 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 17.727 | 0 |
| IV. Erhaltene Anzahlungen | 0 | 0 | 3.652 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 15.301 | 5.838 | 24.578 |
| Bilanzsumme | 337.883 | 433.065 | 436.616 |

Ergebnisrechnung

| | 2022 € | 2021 € | 2020 € |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Ordentliche Erträge | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 351.281 | 348.800 | 371.461 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.600 | 3.600 | 4.013 |
| Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage | 235.637 | 189.399 | 192.525 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 33.042 | 76.690 | 47.419 |
| Summe Ordentliche Erträge | 623.560 | 618.489 | 615.418 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | |
| Personalaufwendungen | 402.906 | 78.945 | 363.874 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 195.302 | 215.486 | 179.866 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 41.400 | 46.503 | 32.335 |
| Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 53.723 | 66.566 | -75.004 |
| Summe Ordentliche Aufwendungen | 693.330 | 707.500 | 651.079 |
| Finanzergebnis | | | |
| Finanzerträge | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Summe Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Ordentliches Jahresergebnis | -69.771 | -89.010 | -35.661 |

Kennzahlen

| | Angaben in | 2022 | 2021 | 2020 |
|--------------------|------------|------|------|------|
| Eigenkapitalquote: | % | 41 | 48 | 68 |
| Eigenkapital: | T€ | 138 | 208 | 297 |
| Bilanzsumme: | T€ | 338 | 433 | 437 |

6. Beschäftigte

Seit dem 01.01.2017 sind das Wegemanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen waren bis zum 31.12.2022 Bedienstete des Oberbergischen Kreises, wurden aber zum 01.01.2023 beim Naturpark Bergisches Land angestellt. Der Geschäftsführer ist seit dem 01.07.2019 als Beamter des Oberbergischen Kreises zum Naturpark abgeordnet.

Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Teilzeitstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin).

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land wurde 2022 auf insgesamt 270.000 € festgesetzt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 eine Verbandsumlage an den Zweckverband i. H. v. 70.000 € gezahlt.

8. Bewertung

Durch die Naturparkplanung, die im Jahr 2023 abgeschlossen wird, werden gemeinsam mit den regionalen Akteuren die Aufgaben des Naturparks Bergisches Land neu fokussiert, Handlungsfelder, Ziele und Projektideen entwickelt, die dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Personalressourcen umgesetzt werden sollen.

Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Bedeutung. Mit der Umsetzung des EFRE-Projektes „Alle inklusive – barrierefrei & seniorenfreundlich“ im Oberbergischen Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis werden barrierefreie Wander- und Wassererlebnisse entwickelt. Das Projektvorhaben wird im März 2023 fertiggestellt.

Zur öffentlichen Wahrnehmung tragen die Wegepaten, die Naturparkführenden, die Naturparkportale sowie die gute Internet- und Social-Media-Präsenz des Naturparks bei.

Die über den Landschaftsverband Rheinland geförderte Broschüre Bergische Orte liegt seit Februar 2022 in gedruckter Form vor. Im Jahr 2023 erfolgt die durch den Landschaftsverband Rheinland finanzierte Ausbildung von weiteren Naturparkführenden.

Das REGIONALE Projektvorhaben „Grenzenlos – touristische Infrastruktur nachhaltig managen“ wurde im Januar 2023 durch den Naturpark Bergisches Land im Namen der sechs Konsortialpartner aus den Bereichen REGIONALE 2025 Südwestfalen und der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand beim EFRE-Aufruf Erlebnis-NRW eingereicht. Anhand der öffentlichen, touristischen Infrastruktur im Outdoorbereich soll ein digitales, nachhaltiges Infrastrukturmanagementsystem mit hohen Qualitätsstandards und klaren Zuständigkeiten entwickelt und erprobt werden.

2021 hat sich der Naturpark mit dem Projekt „Heimatmuseum 2.0“ am Förderwettbewerb „Naturpark. Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beteiligt. Der Beitrag „Heimatmuseum 2.0“ wurde ausgewählt und seit Dezember 2022 liegt der Bewilligungsbescheid vor. Die Umsetzung des Projektes mit einem Gesamtvolumen von 170 T€ kann planmäßig in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen.

Gemeinsam mit den Tourismusorganisationen und den Biologischen Stationen wird das Thema des nachhaltigen Tourismus weiterentwickelt und die Angebotsentwicklung gestärkt.

Einzelne Projekte können mit Hilfe von Förderprogrammen des Landes NRW bzw. der EU oder von Verbänden wie dem LVR zu großen Anteilen finanziert werden. Die Förderpauschale für den Unterhalt und die Pflege naturnaher touristischer Infrastrukturen durch das Land NRW im Sinne der Förderrichtlinie Natur trägt zur mittelfristigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen Tourismusinfrastruktur in der Fläche bei.

Für die künftige stabile Entwicklung des Naturparks ist die Naturparkplanung von besonderer Bedeutung.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Deutzer Allee 4

50679 Köln



Telefon: 0221 / 20808-0

Internet: www.vrs.de

Telefax: 0221 / 20808-40

E-Mail: info@vrs.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Hinwirken darauf, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und Übergangstarife geschaffen bzw. fortgebildet werden.
- Entscheidung über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen sowie –gemeinsam mit anderen zuständigen Zweckverbänden- über die Fortschreibung des NRW-Tarifs.
- Ermittlung und Fortschreibung der unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge.
- Hinwirken auf ein koordiniertes ÖPNV-Verkehrsangebot mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing.
- Hinwirken darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung beachten.
- Jährliche Erstellung einer Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.
- Gegebenenfalls weitere von den Zweckverbandsmitgliedern betraute/beauftragte Aufgaben.
- Der ZV VRS bildet gemeinsam mit dem ZV Aachener Verkehrsverbund (AVV) den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR). Dem ZV NVR obliegen im Wesentlichen die SPNV-Planung und -Finanzierung und die pauschalierte Investitionsförderung.

Die operative Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden ÖPNV-Aufgaben, insbesondere die Hinwirkungspflicht auf einen Gemeinschaftstarif und einheitliche Beförderungsbedingungen, erfolgt durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS bedient sich dieser VRS GmbH wie einer eigenen Dienststelle und ist ihr alleiniger Gesellschafter.

Im Geschäftsjahr 2023 waren Herr Dr. Reinkober und Herr Vogel zu Geschäftsführern der VRS-GmbH bestellt.

3. Beteiligungsverhältnisse/Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

die Stadt Bonn
die Stadt Köln
die Stadt Leverkusen
die Stadt Monheim am Rhein
der Rhein-Erft Kreis
der Oberbergische Kreis
der Rhein-Sieg Kreis
der Rheinisch-Bergische Kreis
der Kreis Euskirchen

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet. Dem Vorsitzenden des Beirats der VRS GmbH sowie seinen beiden Stellvertretern steht ein Teilnahme-recht an den Sitzungen der Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des ZV VRS, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der ZV-Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, schriftlich einzuberufen; ferner wenn 1/5 der Mitglieder der Verbandsversammlung das unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen 3 Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht in der ZV-Satzung oder gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Beschlüsse über Satzungsänderungen, Entscheidungen über den Erlass einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Festlegung eines Höchsttarifes sowie Beschlüsse über das Votum des Zweckverbandes als Gesellschafter in der Gesellschaftsversammlung der VRS GmbH in Personalangelegenheiten werden mindestens 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2023 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten:

ordentliches Mitglied
Schiefer, Christopher
Ehren, Ursula
Reichert, Elke

stellvertretendes Mitglied
Schmalt, Thorsten
Rickes, Roland
Hölzer, Anne

4.2 **Verbandsvorsteher**

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter führen nach dem Ende der Wahlzeit die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Nachfolgers / einer Nachfolgerin fort.

Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter dürfen der Verbandsversammlung angehören. Ist dies nicht der Fall, sind sie jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist berechtigt, alleine Erklärungen gemäß § 16 Abs. 4 des GKG NRW abzugeben.

Seit dem 14. November 2014 fungiert der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Sebastian Schuster, als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS, dessen Wiederwahl zum Verbandsvorsteher am 05.02.2021 erfolgte. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS wurde am 20.10.2017 der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, gewählt.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Zuschüsse stiegen deutlich von 8.599,8 TEURO auf 108.445,4 TEURO an. Dies ist vor allem auf den Zuwendungsbescheid zum DeutschlandTicket über rund 99.401,9 TEURO zurückzuführen.

Der Sachaufwand enthält Aufwendungen für die Auszahlungen des MobilPass Tickets (7.106,9 TEURO, Vj.: 7.184,4 TEURO), Aufwendungen für die Auszahlungen des AzubiTickets NRW (1.055,0 TEURO, Vj.: 1.036,3 TEURO), Aufwendungen für die Auszahlungen zum Deutschland Ticket (99.401,9 TEURO, Vj.: 0 TEURO), sowie Auszahlungen zum e-Tarif (376,0 TEURO, Vj.: 0 TEURO).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für die Geschäftsaufwendungen (55,6 TEURO, Vj.: 65,6 TEURO).

Die Sitzungsgelder haben sich, wie bereits schon im Vorjahr, weiterhin verringert (28,9 TEURO, Vj.: 38,7 TEURO).

Aufgrund des Wegfalles von Verwahrensgelten (Strafzinsen) entfallen die Zinsaufwendungen in 2023 (Vj.: 13,4 TEURO).

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2023 6.487,9 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr (4.939,1 TEUR) ist dies eine Erhöhung um 1.548,8 TEUR.

Wesentliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes sind die Anteile an der VRS GmbH und die Beteiligung am ZV go.Rheinland.

Die liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 5.616,8 TEUR. Davon entfallen 35,4 TEUR auf die Mittel aus § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW, 3.571,5 TEUR auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, 6,1 TEUR auf die vom Land NRW erhaltenden Zuwendungen des AzubiTickets NRW, sowie mit 376,0 TEUR auf die Zuwendungen zum e-Tarif NRW.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Anlagevermögen | | | |
| A. | | | |
| I. Finanzanlagen | 516 | 516 | 516 |
| II. Sachanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen | 355 | 50 | 119 |
| II. Liquide Mittel | 5.617 | 4.373 | 4.147 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 6.488 | 4.939 | 4.782 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 642 | 642 | 642 |
| II. Ausgleichsrücklage | 70 | 70 | 70 |
| II. Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 |
| B. Rückstellungen | 9 | 5 | 5 |
| C. Verbindlichkeiten | 5.767 | 4.223 | 4.065 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 6.488 | 4.939 | 4.782 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--|------------|------------|------------|
| Zuschüsse | 108.445 | 8.600 | 8.432 |
| Sachaufwand | 108.390 | 8.521 | 8.333 |
| Rohergebnis | 55 | 79 | 99 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 56 | 66 | 77 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 13 | 22 |
| Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 |

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

| | Angaben in | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------------|------------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote: | % | 10,97 | 14,41 | 14,89 |
| Anlagenintensität: | % | 7,95 | 10,45 | 10,79 |

6. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Höhe der vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2022 an den ZV VRS geleisteten Verbandsumlage belief sich auf 45.000 €. Diese Umlage wurde von dort in voller Höhe an die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weitergeleitet.

Im Jahr 2023 entstanden beim Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg gegenüber der wupsi GmbH Aufwendungen i.H.v. rd. 7.319 T€ und gegenüber der Regionalverkehr Köln GmbH Aufwendungen i.H.v. rd. 4.013 T€ sowie Forderungen i.H.v. rd. 190 T€.

Die Mittel beziehen sich ausschließlich auf die Weiterleitung von Fördermitteln zum Thema MobilPassTicket, AzubiTicket oder DeutschlandTicket oder aber um Rückforderungen aus den genannten Fördertöpfen.

8. Bewertung

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 weist der ZV VRS keine wesentlichen Veränderungen sowohl bei den Zuweisungen als auch den Sachaufwendungen auf. Somit sind keine bedeutsamen Risiken für die Entwicklung des ZV VRS ersichtlich.

Das im Mai 2023 eingeführte DeutschlandTicket für 49,-€ ist durch den Bund und die Länder nicht über das Geschäftsjahr 2023 ausfinanziert. Zwischen den Branchenprognosen und den zugesagten Mitteln klafft kalkulatorisch bundesweit eine Deckungslücke von ca. 1,3 Mrd. Euro.

Die Länder haben den Auftrag, bei gleichbleibenden Bundesanteil eine dauerhafte Finanzierung für die Folgejahre sicherzustellen. Die Beschlusslage des ZV VRS sieht vor, dass bei Nicht Auskömmlichkeit, das DeutschlandTicket wieder vom Markt zu nehmen ist. Diese Situation könnte, Stand Ende 2023 im Frühherbst 2024 erreicht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde eine einmalige Anpassung der Umlage auf 450,0 TEUR vorgenommen. Diese Erhöhung war aufgrund des anstehenden Umzuges der VRS GmbH notwendig. Hieraus folgt eine Anpassung zum Wirtschaftsjahr 2024 auf die bisherigen 300,0 TEUR Umlage.

Der Zuschuss zum Deutschland Ticket ist bis mindestens 2025 gesichert, somit wurden weitere 99.402,0 TEUR im Wirtschaftsplan niedergelegt.

Die Förderung des MobilPass-Tickets wird mindestens bis 31.12.2024 fortgesetzt. Im Wirtschaftsplan für 2024 ist daher wiederum ein Förderbetrag in Höhe von 7.000,0 TEUR angesetzt, eine Förderung des AzubiTickets NRW über 1.074,0 TEUR, sowie eine Förderung zum e-Tarif NRW über 318,0 TEUR.

Für 2024 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen

| <u>Verein/Organisation</u> | <u>Jahresbeitrag 2023</u> |
|--|---------------------------|
| Aggerverband | 51.761,00 |
| Altenberger-Dom-Verein e.V. | 765,00 |
| Altlastensanierungsverband, Beitrag (16.754,- €) wird vom BAV erstattet | - |
| AFET-Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe | 80,00 |
| Bergischer Geschichtsverein | 40,00 |
| Biologische Station Rhein-Berg e. V. | 60,00 |
| BV für Wohnen u. Stadtentwicklung (vhw) | 300,00 |
| Deutscher Kinderschutzbund | 30,00 |
| Deutsche Olympische Gesellschaft | 154,00 |
| Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge | 1.218,08 |
| DVW e.V./ Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanage | 120,00 |
| Deutsches Institut f. Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (Vorjahr 1.611,00 €) | 1.667,00 |
| Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. | 452,00 |
| Fachverband der Kämmerer | 40,00 |
| Fachverband der Kommunalkassenverwalter | 80,00 |
| Fachverband Leitstellen e.V. | 65,00 |
| Fachverband der Landesbeamten | 40,00 |
| Förderverein der Fachhochschule | 51,13 |
| Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung | 1.375,00 |

| | |
|---|------------|
| Forsthaus Steinhaus e. V. | 72,00 |
| Forum Wahner Heide e. V. | 200,00 |
| Griffelkunst | 144,00 |
| Heidezentrum Turmhof e. V. | 400,00 |
| Institut der Rechnungsprüfer | 150,00 |
| Kommunaler Arbeitgeberverband (Vorjahr 3.960,00 €) | 4.455,00 |
| Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land | 3.122,66 |
| Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement | 7.366,58 |
| LAG 21 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. | 250,00 |
| Landkreistag NRW | 113.382,00 |
| Metropolregion Rheinland e.V. | 22.000,00 |
| Moderne Energie Rhein-Erft e.V. Fusionierung | 25,00 |
| Naturarena Bergisches Land e. V. | 14.400,00 |
| Netzwerk Industriekultur Bergisch Land | 250,00 |
| Rat der Gemeinden Europas | 1.296,00 |
| RadRegionRheinland e. V. (Vorjahr 15.000,00 €) | 30.000,00 |
| Regio Köln/Bonn e. V. (Vorjahr 114.166,62 €) | 170.671,11 |
| Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt Rheinland | 5.000,00 |
| Regionalvermarktungsverein Bergisches Land e. V. | 120,00 |
| Rheinischer Verein f. Denkmalpflege | 60,00 |
| Sauerländischer Gebirgsverein | 51,13 |

| | |
|---|-------------------|
| | |
| Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V. | 500,00 |
| | |
| Schutzgemeinschaft Deutscher Wald | 55,00 |
| | |
| Silent Rider-Aktionsbündnis gegen Motoradlärm (Neu ab 2022) | 1.500,00 |
| | |
| Trägerverein "Bergisches Energie-KompetenzZentrum" | 100,00 |
| | |
| Verein LEADER Bergisches Wasserland | 200,00 |
| | |
| Verein der Freunde u. Förderer des Industriemuseums | 75,00 |
| | |
| Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge | 2.556,00 |
| | |
| Wupperverband (Vorjahr 2.258,00 €) | 2.360,00 |
| | |
| Summe | 439.059,69 |